

# Die Entwicklung der Ortschaft Keilberg von ihrer Gründung bis zu ihrer Eingemeindung nach Regensburg

Ein Beitrag zur Regensburger Stadtgeschichte

Von Armin Gugau M.A.

Am 1. April 1924 erfuhr die Stadt Regensburg mit der Eingemeindung ihrer nördlichen Vororte einen beträchtlichen Gebietszuwachs. Die bisher selbständigen Gemeinden Stadtamhof, Steinweg, Winzer, Reinhausen, Sallern, Weichs und Schwabelweis wurden nun Bestandteil Regensburgs. Zusammen mit Schwabelweis wurde auch die Ortschaft Keilberg nach Regensburg eingemeindet. Der folgende Aufsatz beschäftigt sich mit dieser relativ jungen Ortschaft, die eine von Schwabelweis und Regensburg eigenständige Geschichte besitzt. Bisher war diesem nordöstlichsten Stadtteil Regensburgs noch keine eigene Untersuchung gewidmet.<sup>1</sup> Ziel des Aufsatzes ist es daher, die Entwicklung des Dorfes Keilberg von seinen Anfängen bis zu seiner Eingemeindung nach Regensburg aufzuzeigen. Nach der lokalen Überlieferung vollzog sich die Gründung Keilbergs folgendermaßen:

*„Vor über hundert Jahren rauschten auf dem Keilberg noch Tannen, Fichten und Föhren und als einzige Lebewesen tummelten sich die Tiere des Waldes. Da fiel es wohl in der Zeit vor 1850 einem Köhler ein, inmitten seiner rauchenden Kohlenmeier im Wald eine Wohnstätte zu errichten. Das Haus führt heute die Bezeichnung Wegscheid. Nicht lange blieb dort der Köhler allein. Unweit seiner Behausung grub ein gewisser Hess, vermutlich sein Schwiegersohn, eine Erdhöhle aus mit Bedachung, aus der das zweite Siedlungshaus entstand. Der dritte Siedler war ein Federl, später Brückmeier. Es folgten Amann, Wusch, Pauderer, Merl, Salhofer, Seiler, Weichart, Aumer usw.“<sup>2</sup>*

Dieser Gründungsüberlieferung wird im folgenden Aufsatz der tatsächliche Ablauf der Besiedlung Keilbergs gegenübergestellt. Von diesen Anfängen ausgehend, zeichnet der Aufsatz dann die weitere Entwicklung Keilbergs bis 1924, bzw. 1926 nach. 1926 erreichte der Stadtteil Keilberg mit der Eingemeindung Neutegernheims nämlich seine heute bekannte Ausdehnung.

<sup>1</sup> Hinweise zur Geschichte Keilbergs fanden sich bisher bei Bauer, Karl, Aus Kunst-, Kultur- und Sittengeschichte. Regensburg <sup>4</sup>1988, S. 665–669; Ebneith, Rudolf, Wenzelbach. Junge Gemeinde mit langer Vergangenheit. Wenzelbach 1982, S. 57–61, 297; sowie Schmid, Diethard, Regensburg I. Das Landgericht Stadtamhof, die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth (HAB Altbayern 41) München 1976, S. 306, 313, 318. Der vorliegende Aufsatz basiert auf den Ergebnissen meiner 1997 am Lehrstuhl für Bayerische Geschichte eingereichten Zulassungsarbeit für das Lehramt an Grundschulen. Vgl. daher Gugau, Armin, Die Entwicklung Keilbergs von der Besiedlung bis zur Eingemeindung in die Stadt Regensburg. Ein Beitrag zur Regensburger Stadtgeschichte. Regensburg 1997.

<sup>2</sup> Schule Keilberg, Chronik Keilberg, fol. 1<sup>r</sup>. Karl Bauer greift in seinem Standardwerk über Regensburg bei seinem Überblick über die Geschichte Keilbergs ebenfalls auf diese Chronik zurück.

## I. Keilberg vor der Besiedlung

Vor seiner Besiedlung war der Keilberg nahezu vollständig bewaldet und auf acht Grundbesitzer aufgeteilt.<sup>3</sup>

### 1. Die Grundbesitzer

#### *St. Katharinenospital*

Das in Stadthof liegende St. Katharinenospital scheint schon sehr früh mit seinem Grundbesitz am Keilberg ausgestattet gewesen zu sein. In einer Urkunde vom 22. April 1217, durch die Bischof Konrad IV. eine Anzahl von Spitalgütern unter seinen besonderen Schutz stellte, wird bereits ein „predio Kansteine“ genannt.<sup>4</sup> Ob es sich hierbei tatsächlich um die Waldung am Keilberg handelt, kann aber nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden, doch läßt die Ähnlichkeit der Bezeichnung „predio Kansteine“ mit den Ortsangaben für den Harthof aus dem 14. und 15. Jhrdt. darauf schließen. So spricht eine Urkunde von 1310 vom Harthof „unter dem Kainstein“<sup>5</sup>, 1373 vom Harthof „under dem Chanstain“<sup>6</sup> und 1455 vom Harthof „undter dem Kanstain“<sup>7</sup>.

1310 ist das St. Katharinenospital eindeutig als Besitzer des „Gehölzes am Kainstein“ belegt, ab 1413 auch als Besitzer des „Holzes zu Schwabelweis“. Bei dem „Gehölz am Kainstein“ dürfte es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um das bis ins 19. Jhrdt. in seinen Grenzen unverändert erhaltene Spitaler Holz am Keilberg handeln, während das „Schwabelweiser Holz“ wohl mit dem späteren Gemeindeholz von Schwabelweis gleichzusetzen ist.<sup>8</sup>

1451 ist das „Gehölz am Kainstein“ vom „Schwabelweiser Holz“ schon abgesondert.<sup>9</sup> Das „Schwabelweiser Holz“ dürfte dann in der Folgezeit in den Besitz der Gemeinde Schwabelweis übergegangen sein. 1443 war das Forstamt Schwabelweis, zu dem auch einige Äcker und ein Hof in Schwabelweis gehörten, für die Aufsicht des Holzes zuständig.<sup>10</sup>

Näheren Einblick in die Nutzung des Holzes geben kopiaal überlieferte Urkunden aus dem 14. und 15. Jhrdt.<sup>11</sup> Neben der Nutzung für den Eigenbedarf, gestattete das St. Katharinenospital auch dem Harthofbauern, das „zum Zeunen oder zum Brennen“ benötigte Holz in Gegenwart eines Försters aus dem Spitalholz zu beziehen.<sup>12</sup> Interessant ist auch die Vergabe des Holzes zu Stokraum, wie sie in den Jahren 1402, 1414, 1424 und 1433 belegt ist.<sup>13</sup> Bei der Vergabe um Stokraum handelte es sich

<sup>3</sup> Der diesem Kapitel grundgelegte Untersuchungsraum wird im Westen und Süden von schroff abfallenden Berghängen begrenzt, während er sich im Norden und Osten mangels eindeutiger natürlicher Abgrenzungen an der heutigen Stadtgrenze orientiert. Die alten Grundbesitzgrenzen spiegeln sich übrigens noch heute im Straßensystem Keilbergs.

<sup>4</sup> SpAR, Urkunde Nr. 48.

<sup>5</sup> SpAR, Kasten VII Fach 2 Fasz. 1.

<sup>6</sup> SpAR, Urkunde Nr. 668.

<sup>7</sup> SpAR, Urkunde Nr. 1671.

<sup>8</sup> SpAR, Kasten VII Fach 2 Fasz. 1.

<sup>9</sup> SpAR, Kasten V Fach 18 Fasz. 2.

<sup>10</sup> SpAR, Kasten VII Fach 2 Fasz. 2.

<sup>11</sup> SpAR, Kasten VII Fach 2 Fasz. 2.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> SpAR, Kasten VII Fach 2 Fasz. 1. Vgl. Dirmeier, S. 88.

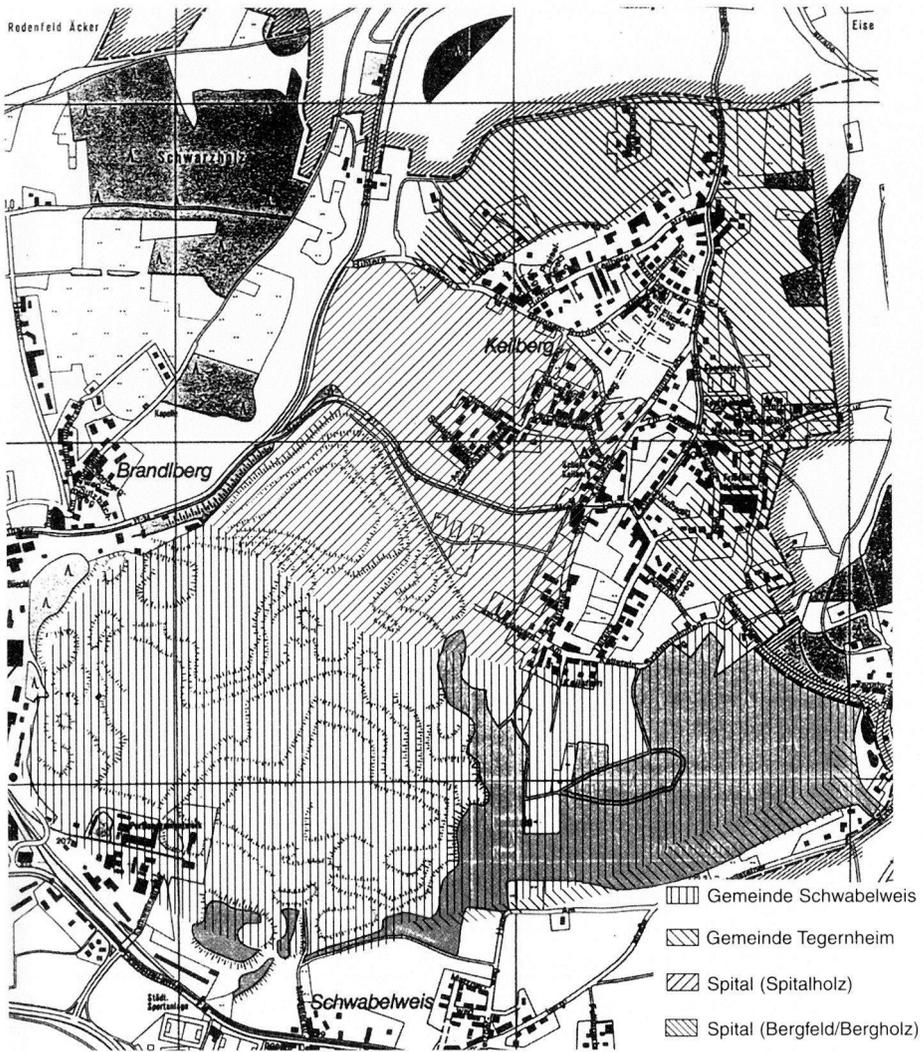


Abb. 1: Grundbesitzverhältnisse um 1795<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Grundlage der Abbildung ist der amtliche Stadtplan Regensburgs von 1995.

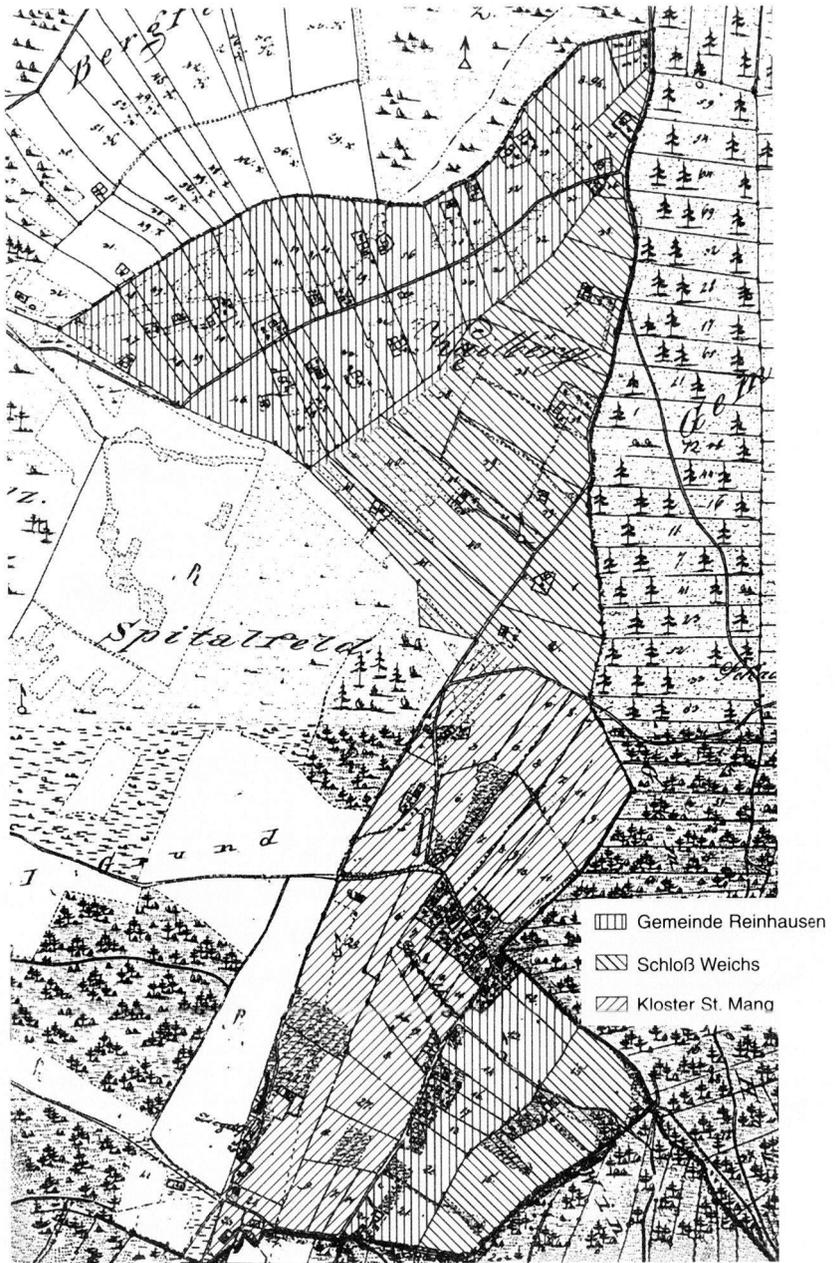


Abb. 2: Grundbesitzverhältnisse um 1795<sup>15</sup>

<sup>15</sup> Grundlage der Abbildung ist die Uraufnahme der Flur Keilberg von 1832.

wahrscheinlich um das Recht, eine gepachtete Holzparzelle vollständig zu roden. Nach der Rodung hatte der Nutzer grueben zu graben. Möglicherweise dienten diese grueben der Wiederaufforstung der Parzelle durch das Einsetzen von Setzlingen.<sup>16</sup> 1565 kam es zu einem Streit über die Grenze zwischen dem Aunperg und dem Spitalholz. In diesem Zusammenhang wird erstmals ein Kalkofen genannt.<sup>17</sup> Aus den Jahren 1644, 1666 und 1694 stammen die ersten bekannten Holz- und Grenzbeschreibungen des Spitalholzes am Keilberg.<sup>18</sup> Neben diesem Spitalholz gehörten auch das Grünthaler Bergfeld und Bergholz zum Spitalbesitz.<sup>19</sup>

Im 18. Jhrdt. häufen sich die Nachrichten über Holzdiebstähle. Das Spital errichtete aus diesem Grund 1751 „Tradtmäschn“.<sup>20</sup> Der Holzdiebstahl konnte aber dadurch nicht eingedämmt werden. Zu Beginn des 19. Jhrdts. war das Spitalholz deshalb schon in einem äußerst schlechten Zustand. Neben den Holzdieben waren dafür in erster Linie die Hirten der Umgebung verantwortlich, die ihre Schafe, Ziegen und Kühe widerrechtlich zum Weiden auf den Keilberg trieben.<sup>21</sup>

### *Kloster St. Mang*

Das unter Bischof Gebhardt III. 1146 in Stadthof gegründete Kloster St. Mang ist erstmals 1360 als Grundbesitzer am Keilberg belegt. Am 24. April dieses Jahres verließ der Propst des Klosters dem Amann von Schwabelweis das „Holz am Chaenstein“<sup>22</sup>.

Interessant ist eine Urkunde von 1445, die ausdrücklich von „holz- und wismahd“ spricht.<sup>23</sup>

Keilberg war demnach nicht nur von Wald bedeckt. Einzelne Wiesen durchbrachen schon damals stellenweise den Wald. Das erste Urbar, in die erste Hälfte des 15. Jhrdt. datiert, weist ebenfalls das „Holz am Kästain“ aus, das für 38 Regensburger Pfennige an Conrad Lewbel ausgegeben war.<sup>24</sup> Noch vor 1650 entstand das erste Vermarktungsprotokoll, dessen Grenzangaben mit den Grenzen von 1804 identisch sind.<sup>25</sup> 1697 und 1702 wurden nach der Überprüfung der Marksrichtigkeit noch zusätzliche Grenzsteine gesetzt.<sup>26</sup> 1801 fand dann zum letzten Mal eine Grenzüberprüfung statt<sup>27</sup>, bevor 1804 anlässlich der Versteigerung des Holzes die Karte Abb. 3 angelegt wurde.

<sup>16</sup> Vgl. Dirmeier, S. 88, 157.

<sup>17</sup> SpAR, Kasten V Fach 18 Fasz. 2. Bei dem Aunperg handelte es sich um den Brandlberg sowie den Hinteren Keilberg.

<sup>18</sup> SpAR, Kasten VII Fach 2 Fasz. 7, Kasten VII Fach 2 Fasz. 11.

<sup>19</sup> StAA, Kataster Rgbg. I 264.

<sup>20</sup> SpAR, Kasten V Fach 18 Fasz. 2. Holzdiebstähle sind 1704, 1706, 1716, 1737, 1748, 1751, 1764, 1765 und 1774 aktenkundig geworden. Bei den Tradtmäschn handelt es sich wahrscheinlich um Drahtzäune.

<sup>21</sup> SpAR, Kasten V Fach 18 Fasz. 3, Kasten I Fach 33 Fasz. 2. Um 1803 befanden sich etliche Ziegen- und Schafställe am Keilberg. Interessant ist übrigens auch der Hinweis, daß die Franzosen 1809 dreißig gefällte Baumstämme im Spitalholz zurückgelassen haben.

<sup>22</sup> BayHStA, Regesten St. Mang Nr. 48. Auch in den Jahren 1385, 1396, 1438 und 1445 wurde das Holz auf Leibgeding ausgegeben. Vgl. Regesten Nr. 82, 101, 176, 205.

<sup>23</sup> BayHStA, Regesten St. Mang Nr. 205.

<sup>24</sup> BayHStA, Klosterliteralien St. Mang Nr. 1.

<sup>25</sup> BayHStA, Klosterliteralien St. Mang Nr. 2.

<sup>26</sup> BayHStA, Klosterliteralien St. Mang Nr. 3,4.

<sup>27</sup> SpAR, Kasten V Fach 18 Fasz. 3.

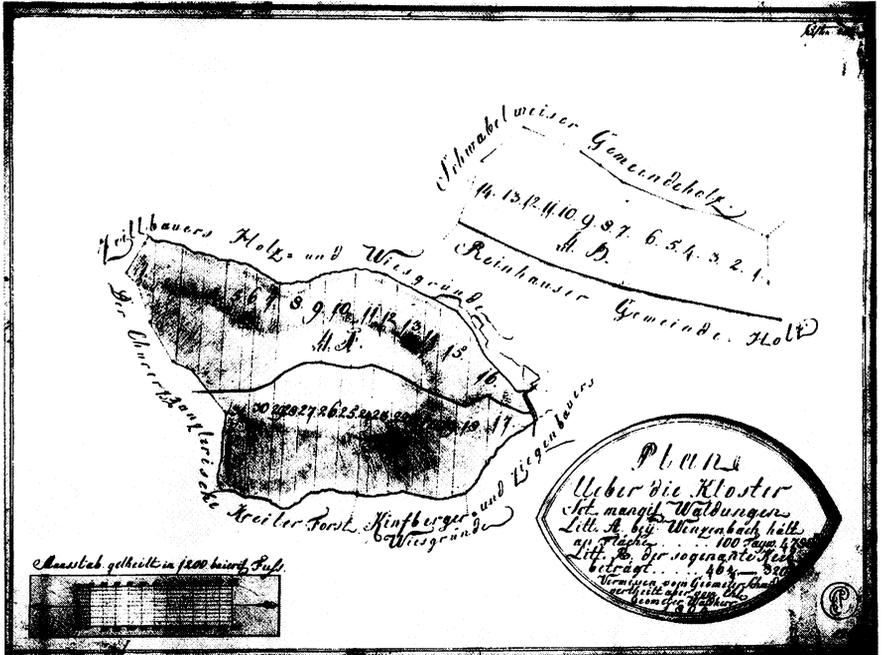


Abb. 3: St. Manger Holz um 1804 (rechts oben)<sup>28</sup>

### Schloß Weichs

Ab 1365 ist Schloß Weichs als Grundbesitzer am Keilberg belegt. 1365 gehörte das „holtz am Chaenstein“ zum Weichser Besitz des Peter Sitauer.<sup>29</sup> Dierste bekannte Vermarkung fand 1500 statt.<sup>30</sup> Zur Versteigerung des Holzes wurde 1799 der Plan Abb. 4 aufgenommen. Es handelt sich hierbei um das Weichser Holz am Vorderen Keilberg. Auf dem Plan sind Lehmgruben und der Silberbrunnen erkennbar.

### Gemeinde Reinhausen

Laut kopiaal überliefertem Kaufbrief erwarb die Gemeinde Reinhausen am 12. 10. 1650 von der Gemeinde Stadtamhof den „Holz- und Waldberg Auberg“. Der Auberg umfaßte damals sowohl den Brandlberg als auch den Hinteren Keilberg.<sup>31</sup>

Das Reinhausener Holz am Vorderen Keilberg könnte dagegen aus Weichser Besitz stammen, da das erste Vermarkungsprotokoll des St. Manger Holzes um 1650 lediglich das Weichser und Tegernheimer Holz als benachbarte Waldungen angibt.<sup>32</sup>

<sup>28</sup> BayHStA, Plansammlung Nr. 4465.

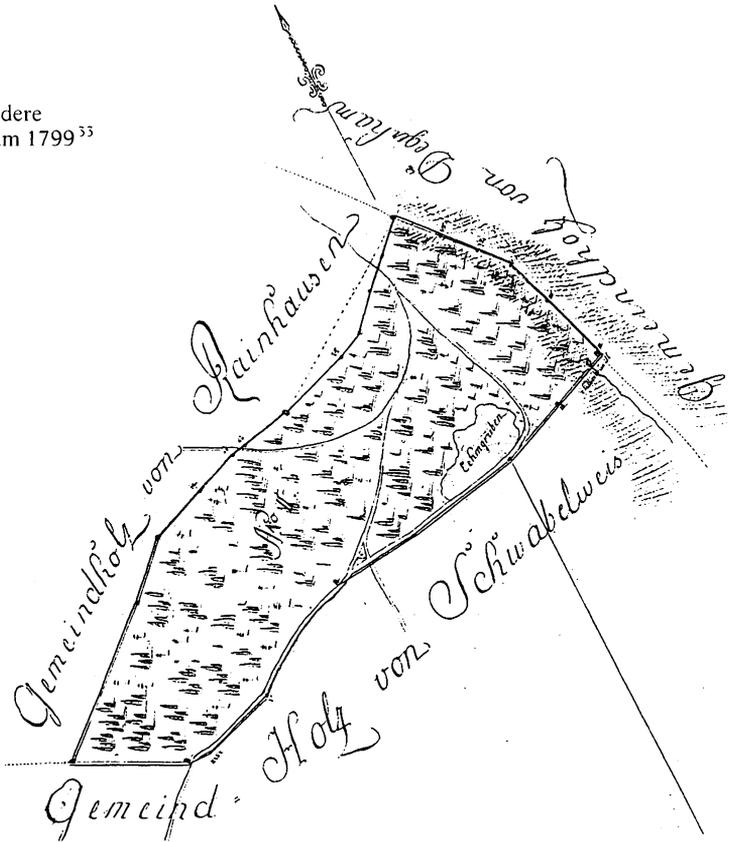
<sup>29</sup> BayHStA, Regensburg Rst. Urk. Nr. 1449. Vgl. Schmid, S. 76.

<sup>30</sup> StAA, Hochstift Rgbg, Pfliegamt Barbing Nr. 37.

<sup>31</sup> FZA, Kameralamt Schönberg II Nr. 1.

<sup>32</sup> BayHStA, Klosterliteralien St. Mang Nr. 2.

Abb. 4: Das vordere Weichser Holz um 1799<sup>33</sup>



Auf einer Karte des Nordgaues, die in die 2. Hälfte des 17. Jhrdts. datiert wird, ist das Reinhausener Holz bereits eingezeichnet.<sup>34</sup> Nach der Aufteilung des Holzes im Jahre 1797 wurde die Marksrichtigkeit 1801 erneut hergestellt.<sup>35</sup>

#### Reichsstift St. Emmeram

Das Reichsstift St. Emmeram besaß am Südhang des Keilbergs zahlreiche Weinberge und -gärten.<sup>36</sup> Der Besitz dieser Weinberge läßt sich bis ins 12. Jhrdt. zurückverfolgen.<sup>37</sup>

Die St. Emmeramer Einnahmeregister aus dem 16. Jhrdt. nennen die Namen dieser Weinberge, die teils an Privatpersonen, teils aber auch an die Kleriker der Alten Kapelle ausgegeben waren.<sup>38</sup> Noch nach der Säkularisation des Fürstentums

<sup>33</sup> StAA, Rentamt Rgbg Nr. 9.

<sup>34</sup> StAA, Karten- und Plansammlung Nr. 249.

<sup>35</sup> SpAR, Kasten VII Fach 2 Fasz. 11.

<sup>36</sup> StAA, HR-Kataster Rgbg I Nr. 147.

<sup>37</sup> Diethard Schmid, S. 32.

<sup>38</sup> HVOR, R III 15, R III 17.

Regensburg im Jahre 1810 waren die Weinberge und -gärten 1811 erbrechtsweise grund- und zehentbar nach St. Emmeram.<sup>39</sup>

#### *Kollegiatsstift U. L. Frau zur Alten Kapelle*

Auch die Alte Kapelle besaß am Südhang des Keilbergs Weinberge.<sup>40</sup> Wie die St. Emmeramer Einnahmeregister zeigen, war auch die Alte Kapelle bereits im 16. Jhrdt. am Keilberg anzutreffen.<sup>41</sup>

#### *Gemeinde Tegernheim*

Ein weiterer Grundbesitzer war die Gemeinde Tegernheim. Teile des umfangreichen Tegernheimer Gemeindeholzes bedeckten den Keilberg.<sup>42</sup> Nach einer Gemeinderechnung von 1731 war jedes Gemeindemitglied berechtigt, aus dem Gemeindeholz die Streu sowie ein Maß Scheidholz zu beziehen. Außerdem waren alle Gemeindemitglieder zum „Blumbesuch“ berechtigt.<sup>43</sup>

#### *Gemeinde Schwabelweis*

Der mit Abstand größte Grundbesitzer am Keilberg war die Gemeinde Schwabelweis, deren Gemeindeholz fast die Hälfte des Keilberg bedeckte. Möglicherweise erwarb Schwabelweis sein Holz vom Katherinenspital. Ein Urbar des Spitals weist nämlich das Schwabelweiser Holz für das Jahr 1451 noch ausdrücklich als Spitalbesitz aus.<sup>44</sup> 1451 war das „Schwabelweiser Holz“ vom „Gehölz am Kainstein“ schon sonderlich abgemerkt.<sup>45</sup>

Der Flurname „Auf den Ackerln“ neben der Hohen Linie, dem alten Stadtweg, weist darauf hin, daß das Holz auch teilweise gerodet und in Ackerland kultiviert war.<sup>46</sup> Vielleicht ist dieser Flurname identisch mit den „tres agri bey der hohn loe“ des 17. Jhrdts.<sup>47</sup>

Neben der Entnahme von Streu, Brenn- und Bauholz wurde das Holz vor allem für die Viehweide genutzt. Der Flurname „auf der Kühtrifft“ erinnert noch daran.<sup>48</sup>

Ein Teich diente den Tieren als Viehtränke.<sup>49</sup> Kalk und Sand wurde ebenfalls zu allen Zeiten abgebaut.<sup>50</sup> Als Besitzer des Holzes ist die Gemeinde Schwabelweis 1695 nachgewiesen. Die Gemeinde plante im selben Jahr ihr gesamtes Gemeindeholz zu roden. Ob es tatsächlich zur Rodung kam ist nicht bekannt.<sup>51</sup> Wie auch das

<sup>39</sup> StAA, HR-Kataster Rgbg I 147. Die exakte Bestimmung aller Weinberge ist jedoch nicht mehr möglich, da viele Weinberge im 19. Jhrdt. schon längst aufgelassen waren und als Steinbrüche genutzt wurden.

<sup>40</sup> Vermessungsamt Rgbg, Liquidationsprotokolle Schwabelweis, Tegernheim.

<sup>41</sup> HVOR, R III 17.

<sup>42</sup> Landesvermessungsamt München, Uraufnahme der Flur Keilberg von 1832.

<sup>43</sup> StAA, Herrschaft Schönberg Nr. 71. Blumbesuch = Viehweide.

<sup>44</sup> SpAR, Kasten VII Fach 2 Fasz. 1.

<sup>45</sup> SpAR, Kasten V Fach 18 Fasz. 2.

<sup>46</sup> StAR, Kartensammlung ST 13.

<sup>47</sup> BayHStA, Klosterliteralien St. Mang Nr. 2.

<sup>48</sup> StAR, Kartensammlung ST 13.

<sup>49</sup> Vermessungsamt Rgbg, Liquidationsplan und -protokoll Schwabelweis. Der Teich befand sich auf Plannummer 1115 c.

<sup>50</sup> SpAR, Kasten V Fach 18 Fasz. 3.

<sup>51</sup> SpAR, Kasten VII Fach 2 Fasz. 2.

gesamte übrige Holz am Keilberg wurde das Schwabelweiser Gemeindeholz durch Holzdiebe stark in Mitleidenschaft gezogen. Die „Holzfrevler“ konnten auch aus der eigenen Gemeinde kommen. Nach Aussage der Akten eigneten sich „einzelne Gemeindemitglieder aus dem Wald soviel Holz an, daß er bald ganz abgeholzt wäre, wenn es jeder so machen würde“.<sup>52</sup>

1798 beschloß man daher das Gemeindeholz unter den 32 Rechtlern aufzuteilen, um es auf diese Weise wirksamer vor Holzdieben schützen zu können. Zur Aufteilung des Holzes wurde 1798 auch ein Plan<sup>53</sup> aufgenommen.

## 2. Besitzverhältnisse um 1795

Die folgende Statistik zeigt die Besitzverteilung am Keilberg um 1795. Allen Grundbesitzern wurden die Plannummern der sich in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke zugeordnet. Grundlage sind hierbei die Liquidationsprotokolle, Liquidationspläne<sup>54</sup> und Kataster<sup>55</sup>.

Nicht berücksichtigt werden konnten die Plannummern von Wegen, die nicht mehr eindeutig zugeordnet werden können, da sie über die Grundstücke mehrerer Grundbesitzer verlaufen.<sup>56</sup>

### *St. Katharinenspital*

101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 583, 584, 585, 599, 600, 601, 602, 603, 605, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 696, 697.

### *Kloster St. Mang*

515 ½, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597.

### *Schloß Weichs*

512, 513, 514, 515, 516, 556, 557, 559, 560, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 636, 637, 638, 639.

### *Gemeinde Reinhausen*

552, 553, 554, 555, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 635, 639 ½, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694.

<sup>52</sup> StAA, Hochstift Rgbg, Pfliegamt Barbing Nr. 37.

<sup>53</sup> StAA, Plansammlung Nr. 328.

<sup>54</sup> Vermessungsamt Rgbg, Liquidationsprotokolle und -pläne der Steuergemeinden Grünthal I, Schwabelweis und Tegernheim. Nach Möglichkeit wurden die Plannummern zusammengefaßt, d.h. aus 512a und 512b wurde neu 512.

<sup>55</sup> StAA, HR-Kataster Rgbg I Nr. 147, 148, 264, 1053, 1150, 1151, 1152.

<sup>56</sup> Es handelt sich hierbei um die Plannummern 558, 598, 600 1/2, 604, 606 und 695.

*Reichsstift St. Emmeram*

1012c, 1013b, 1014b, 1025b, 1026b, 1027b, 1028b, 1029a, 1030.<sup>57</sup>

*Kollegiatstift U. L. Frau zu Alten Kapelle*

1030  $\frac{1}{2}$ , 1030  $\frac{1}{3}$ , 1030  $\frac{1}{4}$ , 1030  $\frac{1}{5}$ , 1030  $\frac{1}{6}$ , 1030  $\frac{1}{7}$ , 1030  $\frac{1}{8}$ , 1030  $\frac{1}{9}$ , 1030  $\frac{1}{10}$ , 1030  $\frac{1}{11}$ , 1030  $\frac{1}{12}$ .

*Gemeinde Tegernheim*

3610, 3611, 3612, 3613, 3614, 3615, 3616, 3617, 3618, 3619, 3620, 3621, 3622, 3623, 3624, 3625, 3626, 3627, 3628, 3629, 3630, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3636, 3637, 3638, 3639, 3640, 3641, 3642, 3643, 3644, 3645, 3646, 3647, 3648, 3649, 3650, 3651, 3652, 3653, 3654, 3655, 3656, 3657, 3658, 3659, 3660, 3661, 3662, 3663, 3664, 3665, 3666, 3667, 3668, 3669, 3707, 3708, 3709, 3710, 3711, 3712.

*Gemeinde Schwabelweis*

984, 985, 986, 987, 999  $\frac{1}{2}$ , 1000  $\frac{1}{2}$ , 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012a, 1013a, 1014a, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025a, 1026a, 1027a, 1028a, 1029b, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1055, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060, 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1076, 1077, 1078, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1092, 1093, 1094, 1095, 1096, 1097, 1098, 1099, 1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211.

Die Plannummern kann man in folgender Tabelle zusammenfassen:

Besitzer	Fläche in Tagw. <sup>58</sup>	Fläche in %
Gemeinde Schwabelweis	480	47
St. Katharinenospital	280	27
Gemeinde Tegernheim	120	12
Kloster St. Mang	46	4
Schloß Weichs	38	4
Gemeinde Reinhausen	38	4
Reichsstift St. Emmeram	10	1
Kollegiatstift U. L. Frau zur Alten Kapelle	10	1
Gesamt	1.022	100

<sup>57</sup> Die Plannummern können wegen des fehlenden Schwabelweiser Katasters von 1835 nicht mehr in ihrer Gesamtheit exakt zugeordnet werden.

<sup>58</sup> 1 Tagwerk = 3407,27 qm. Die prozentualen Flächenangaben wurden zur besseren Übersicht gerundet.

Überträgt man diese Angaben in ein Diagramm, erhält man folgende Verteilung:

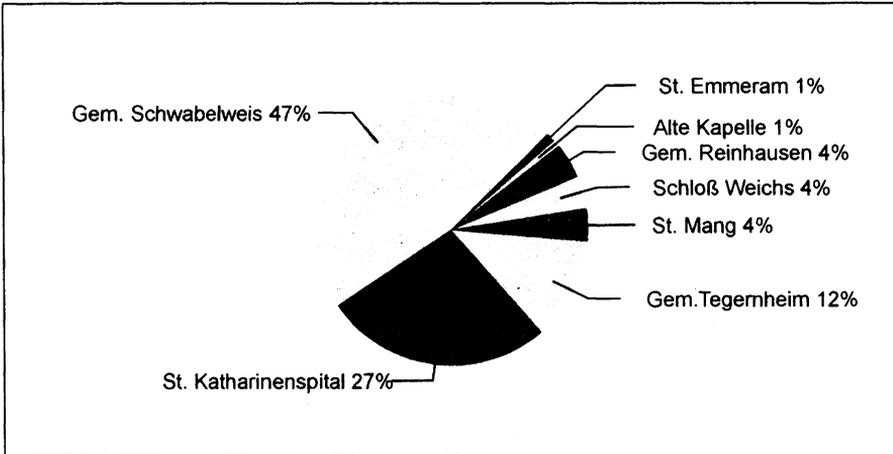


Abb. 5: Die Besitzverteilung um 1795

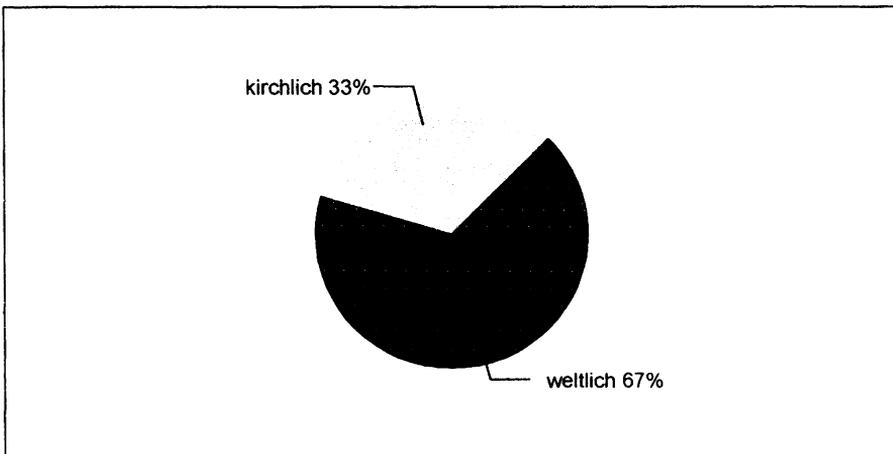


Abb. 6: Verhältnis geistlicher und weltlicher Grundbesitzer um 1795

An der Abbildung 6 sieht man sehr deutlich, daß am Keilberg um 1795 die weltlichen Grundbesitzer eindeutig vor den geistlichen dominierten. Ursache dieser Dominanz sind die Gemeinhölzer Tegernheims, Schwabelweis und Reinhausens, die allein schon 63 % der Fläche Keilbergs einnahmen.

## II. Die Besiedlung Keilbergs

### 1. Die Grundlagen der Besiedlung

Zwei Ereignisse schufen am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jhrdts. die Grundlagen für die Besiedlung Keilbergs. Zum einen die Kulturmandate Karl Theodors, die „zur Einführung ertragsreicher Wirtschaftssysteme die Zertrümmerung großer Güter vorsahen“<sup>59</sup>, und zum anderen die Säkularisation. Mit diesen, für die Besiedlung Keilbergs zentralen Ereignissen, endet die Zeit, in der geistliche und weltliche Grundbesitzer die Keilberger Waldung in traditioneller Art und Weise bewirtschafteten.

Die Kulturmandatsbestimmungen führten in Bayern zur Aufteilung der Gemeindegüter. Jedes vollberechtigte Gemeindemitglied erhielt zu seiner freien Verfügung den gleichen Anteil am Gemeindegut.

Das erste Gemeindegut, das am Keilberg aufgeteilt wurde, war 1797 das Reinhausener Holz, das in 66 Teile abgemarkt wurde.<sup>60</sup> Als nächstes folgte 1798 das, mit Ausnahme der Sandgruben, zu 96 Teilen abgemarkte Schwabelweiser Holz.<sup>61</sup> Die Sandgruben wurden erst 1802 verteilt.<sup>62</sup> 1799 wurde schließlich das Tegernheimer Gemeindegut in 168 Teile abgemarkt und im März 1800 verteilt. 63 Holzteile lagen davon im Gebiet des heutigen Stadtteils Keilberg.<sup>63</sup>

1799 wurde auch das Schloßgut Weichs vom Staat zertrümmert.<sup>64</sup> Die zum Schloß gehörigen Ländereien wurden am 18. Dezember 1802 auf einer öffentlichen Versteigerung in München durch die Landesdirektionslokalkommission versteigert. Für 994 fl. 30 kr. konnte Adam Lingauer, Kreuzwirt von Reinhausen, das Weichser Holz am Keilberg auf Erbrecht und in der Meierschaftsfrist käuflich erwerben. Der Kaufbrief wurde am 2. November 1803 ausgestellt.<sup>65</sup>

Durch die Säkularisation, dem zweiten wichtigen Ereignis, gingen die Waldungen des Klosters St. Mang in Staatsbesitz über und wurden am 17. September 1804 ebenfalls in München von der Landesdirektionslokalkommission versteigert. Für 1025 fl. ersteigerten Adam Lingauer und der Reinhausener Metzger<sup>66</sup> Johann Maurer das St. Manger Holz am Keilberg als bodenzinsiges Eigentum.<sup>67</sup>

Über den Grundbesitz des Reichsstifts St. Emmerams, das 1810 säkularisiert wurde, und der Alten Kapelle, die die Säkularisation überstand, kann hier wegen ihrer geringen Bedeutung für die Besiedlung und Entwicklung Keilbergs nicht näher eingegangen werden.

Neben der Alten Kapelle überstand das St. Katharinenhospital als einziger größerer Grundbesitzer die Säkularisation. Bis 1872 besaß das Spital noch einen Großteil seines ehemals umfangreichen Besitzes am Keilberg.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß kurz nach 1800 die Grundlagen für die Besiedlung Keilbergs geschaffen waren. Eine relativ große Waldfläche stand

<sup>59</sup> Bauer, S. 657.

<sup>60</sup> StAA, Kataster Rgbg I Nr. 264.

<sup>61</sup> StAA, Hochstift Rgbg, Pfliegamt Barbing Nr. 37.

<sup>62</sup> StAA, Kataster Rgbg I Nr. 1053.

<sup>63</sup> StAA, Herrschaft Schönberg Nr. 71.

<sup>64</sup> Bauer, S. 661.

<sup>65</sup> StAA, L.ä.O. Regensdorf Nr. 1974.

<sup>66</sup> SpAR, Kasten I Fach 49 Fasz. 15.

<sup>67</sup> FZA, Kameralamt Schönberg II Nr. 1.

nun der individuellen Nutzung, d. h. auch der Besiedlung, zur Verfügung. Das säkularisierte St. Manger Holz sollte dann bei der Besiedlung Keilbergs die Vorreiterrolle spielen und zur Keimzelle der neuen Siedlung am Keilberg werden.

## 2. Die Besiedlung und Entwicklung Keilbergs bis 1835

Schon wenige Monate nach dem Erwerb des St. Manger Holzes erbaute der Wirt Adam Lingauer auf seinem Anteil 1805 ein Tagwerkshaus.<sup>68</sup> Dieses erste Gebäude Keilbergs lag an einer lehmhaltigen Ödung und läßt deshalb vermuten, daß Lingauer bereits zu diesem Zeitpunkt die Absicht hatte, hier Lehm abzubauen, um daraus Ziegel zu brennen.<sup>69</sup> Daß in diesem Gebiet auch schon früher Lehm abgebaut wurde, war ihm sicherlich bekannt.<sup>70</sup>

Lingauer errichtete jedenfalls 1809 neben dem Tagwerkshaus eine Lehmgrube, einen Ziegelofen und einen Stadel. Außerdem ließ Lingauer ganz in der Nähe ein Wohnhaus erbauen, das er wahrscheinlich noch im gleichen Jahr an den Ziegler Stüber, wahrscheinlich seinen Angestellten, vermietete.<sup>71</sup>

Johann Maurer, Lingauers Kompagnon beim Kauf des St. Manger Holzes, trennte sich hingegen am 28.12.1808 von seinem Anteil. Für 728 fl. verkaufte er seine Hälfte am St. Manger Holz an zwei siedlungswillige Kolonisten. Er leitete dadurch unmittelbar die Besiedlung Keilbergs ein. 1809 kann deshalb als Gründungsjahr der neuen Siedlung am Keilberg angesehen werden.<sup>72</sup> Die neuen Siedler zertrümmerten ihrerseits die 20 Tagwerke Holzgrund und veräußerten davon bis 1810 elf Tagwerke an weitere Siedler.<sup>73</sup> Mit diesem Verkauf erzielte Maurer einen Gewinn von 215,5 fl., rund 42 %. Das St. Manger Holz dürfte für ihn eine lohnende Investition gewesen sein.

Bis Ende des Jahres 1810 waren auf diese Weise inmitten des St. Manger Holzes sieben Häuser erbaut worden.<sup>74</sup> 1811 begannen die Kolonisten damit, den Wald zu roden und in Ackerland zu kultivieren.<sup>75</sup>

1811 begann auch die Besiedlung und Rodung der Reinhausener Holzteile, die die Gemeinde Reinhausen durch das königliche Landgericht, also erst nach 1806 verteilen ließ.<sup>76</sup>

Die ersten Häuser des Reinhausener Holzes wurden an der Grenze zum St. Manger Holz errichtet. 1811 war die neue Siedlung am Keilberg dadurch zu einem 12 Häuser umfassenden Straßendorf angewachsen.<sup>77</sup> 1812 zählte die Siedlung bereits 19 Häuser (siehe Abb. 8).

<sup>68</sup> StAA, HR-Kataster Rgbg I Nr. 20. Das Tagwerksgebäude wurde auf Plannummer 589/590 errichtet.

<sup>69</sup> StAA, Kataster Rgbg I Nr. 264.

<sup>70</sup> SpAR, Kasten V Fach 18 Fasz. 4. Widerrechtliche Lehmgrabungen sind in diesem Gebiet an der Grenze zum Spitalholz 1789 belegt.

<sup>71</sup> StAA, Kataster Rgbg I Nr. 264 und BZA, Kirchenbücher Irlbach, die 1809 die Geburt Sebastian Stübers, Sohn eines Zieglers, verzeichnen.

<sup>72</sup> Vgl. Vermessungsamt Rgbg, Liquidationsprotokolle Grünthal I.

<sup>73</sup> FZA, Kameralamt Schönberg II Nr. 1.

<sup>74</sup> StAA, Kataster Rgbg I Nr. 264.

<sup>75</sup> StAA, HR-Kataster Rgbg I Nr. 20; SpAR, Kasten I Fach 49 Fasz. 15.

<sup>76</sup> StAA, L.ä.O. Regenstauf Nr. 1974.

<sup>77</sup> StAA, Kataster Rgbg I Nr. 264. Diese Straße trägt heute die Bezeichnung Talblick.

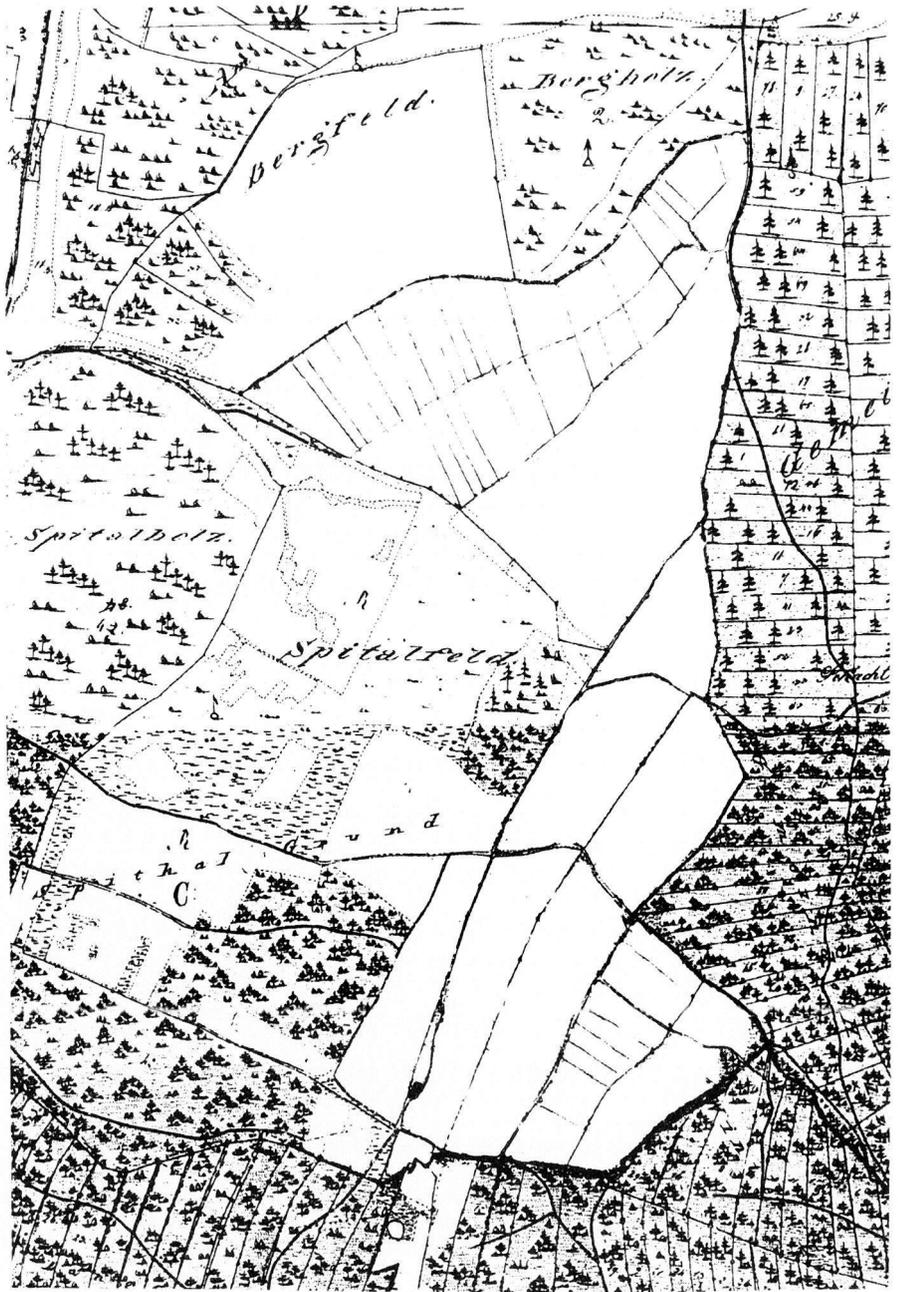


Abb. 7: Besiedlungsstand um 1805

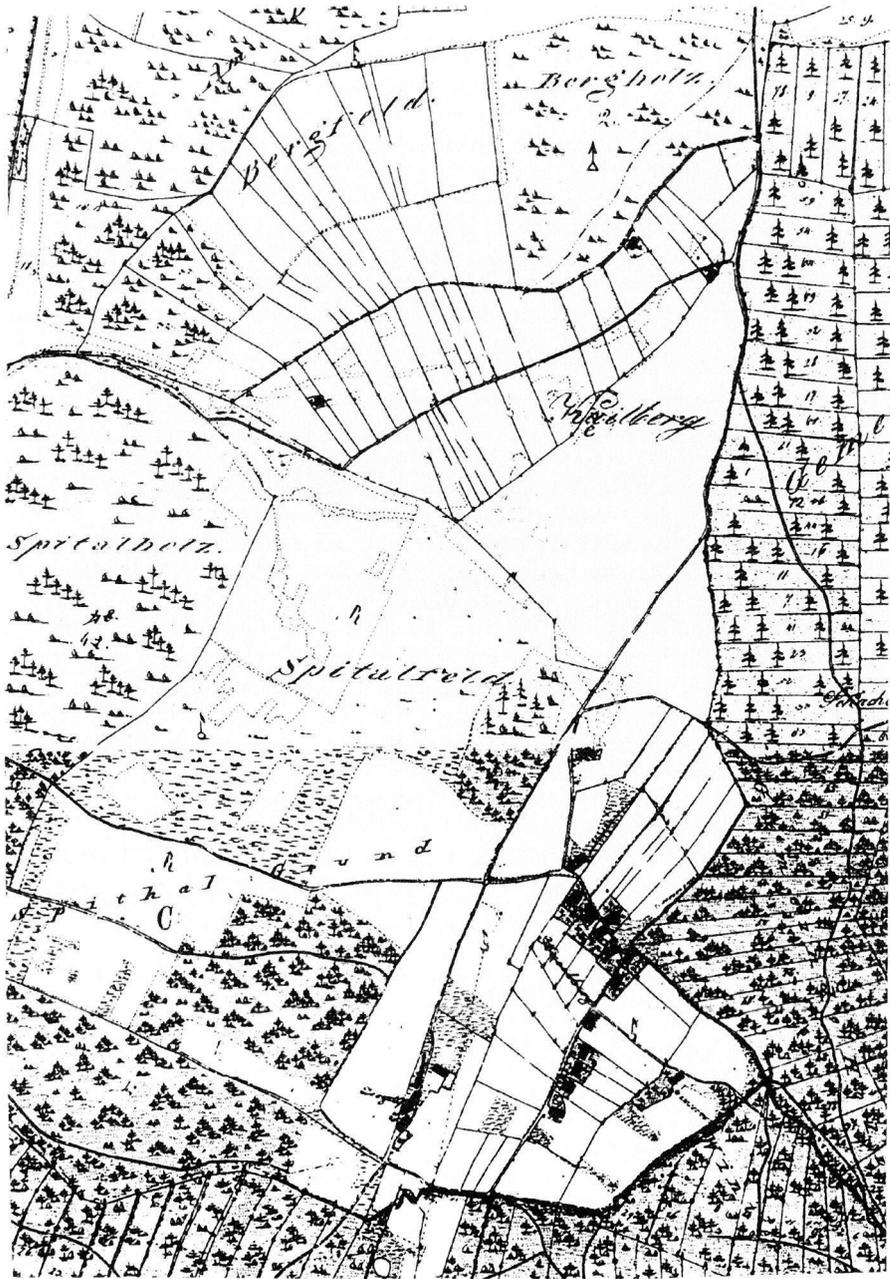


Abb. 8: Besiedlungsstand um 1812

Die Kataster von 1812 und 1813 bezeichnen dieses Straßendorf als Neudorf.<sup>78</sup> Der Name Neudorf spiegelt zugleich das junge Alter der Siedlung wider. Die Behauptung Diethard Schmid, das Dorf Keilberg wäre im Kataster vor 1835 noch nicht enthalten, kann somit nicht aufrecht erhalten werden.<sup>79</sup>

1813 entstand mit der Besiedlung des Reinhausener Holzes am heutigen Hinteren Keilberg ein zweiter Siedlungsschwerpunkt. Innerhalb von nur zwei Jahren wurden am Hinteren Keilberg 16 Häuser erbaut. Es bildete sich damit ein eigenes zweites Straßendorf.<sup>80</sup>

Zwischen diesen beiden Straßendörfern lag, gleichsam als Sperriegel, das Weichser Holz Adam Lingauers, das ein Zusammenwachsen beider Straßendörfer unmöglich machte. Grenzstreitigkeiten mit der Gemeinde Reinhausen verhinderten seine Besiedlung. Erst nachdem die Grenzen zwischen dem Weichser und Reinhausener Holz 1811 abgemarkt wurden, konnte Lingauer in diesen Besitz eingewiesen werden.<sup>81</sup>

Bis 1816 zertrümmerte Lingauer das Weichser Holz vollständig und verkaufte es an weitere Kolonisten.<sup>82</sup>

1816 tauchen für die beiden Straßendörfer erstmals die Bezeichnungen Vorderer und Hinterer Keilberg auf (siehe Abb. 19), wobei der Vordere Keilberg aus der Sicht Schönbergs den heutigen Hinteren Keilberg bezeichnet und umgekehrt.<sup>83</sup>

Die Bezeichnung Neudorf ist zum letzten Mal auf einer Karte von 1823 belegt (siehe Abb. 20).<sup>84</sup> Der Name Keilberg, der bereits 1809 in den Kirchenbüchern verwendet wurde, setzte sich nun endgültig durch.<sup>85</sup>

1815 zählte Neudorf bereits 40 Häuser, die sich fast gleichmäßig auf den Hinteren und Vorderen Keilberg verteilten. Das dazwischenliegende Weichser Holz war mit vier Häusern nur spärlich besiedelt (siehe Abb. 9).<sup>86</sup> Von 1811–1819 trennte sich Adam Lingauer von einem Großteil seines St. Manger Holzes und ermöglichte damit die Besiedlung weiterer 20 Tagwerke. 1822 verließ Lingauer schließlich Neudorf und veräußerte sein Wohnhaus, die Ziegelei und alle dazugehörigen Gebäude. Allein aus den Verkäufen von 1819 und 1822 erzielte Lingauer 1080 fl. Er verbuchte damit einen Gewinn von 567,5 fl., rund 50 %<sup>87</sup>.

1826 erhielt der Siedler Michael Federl vom Landgericht Regenstauf für sein Haus (HsNr. 10) eine Konzession zum Bierausschank, wodurch Keilberg sein erstes Wirtshaus erhielt.<sup>88</sup> 1827 wurde Federl auch die Erlaubnis erteilt, auf dem Boden seines Stadels Tanzmusik abhalten zu dürfen. Kirchweih, Fastnacht, Maitanz und Erntedank konnten nun in Keilberg gefeiert werden.<sup>89</sup> Seit dieser Zeit kann in Keilberg von einem dörflichen Eigenleben gesprochen werden.

<sup>78</sup> StAA, HR-Kataster Nr. 18, 20.

<sup>79</sup> Diethard Schmid, S. 318.

<sup>80</sup> StAA, Kataster Rgbg I Nr. 264.

<sup>81</sup> StAA, L.ä.O. Stadtamhof Nr. 2343.

<sup>82</sup> FZA, Kamerateamt Schönberg II Nr. 1.

<sup>83</sup> Ebd., vgl. hierzu auch die Umgebungskarte von Regensburg aus dem Jahre 1829, StAR, Kartensammlung ST 13.

<sup>84</sup> Ebd.

<sup>85</sup> BZA, Kirchenbücher Irlbach.

<sup>86</sup> StAA, Kataster Rgbg I Nr. 264.

<sup>87</sup> Ebd. Nach der Eheschließung mit einer Keilbergerin hatte sich Adam Lingauer inzwischen selbst am Keilberg angesiedelt.

<sup>88</sup> StAA, Herrschaft Schönberg Nr. 295.

<sup>89</sup> StAA, L.ä.O. Regenstauf Nr. 1928.

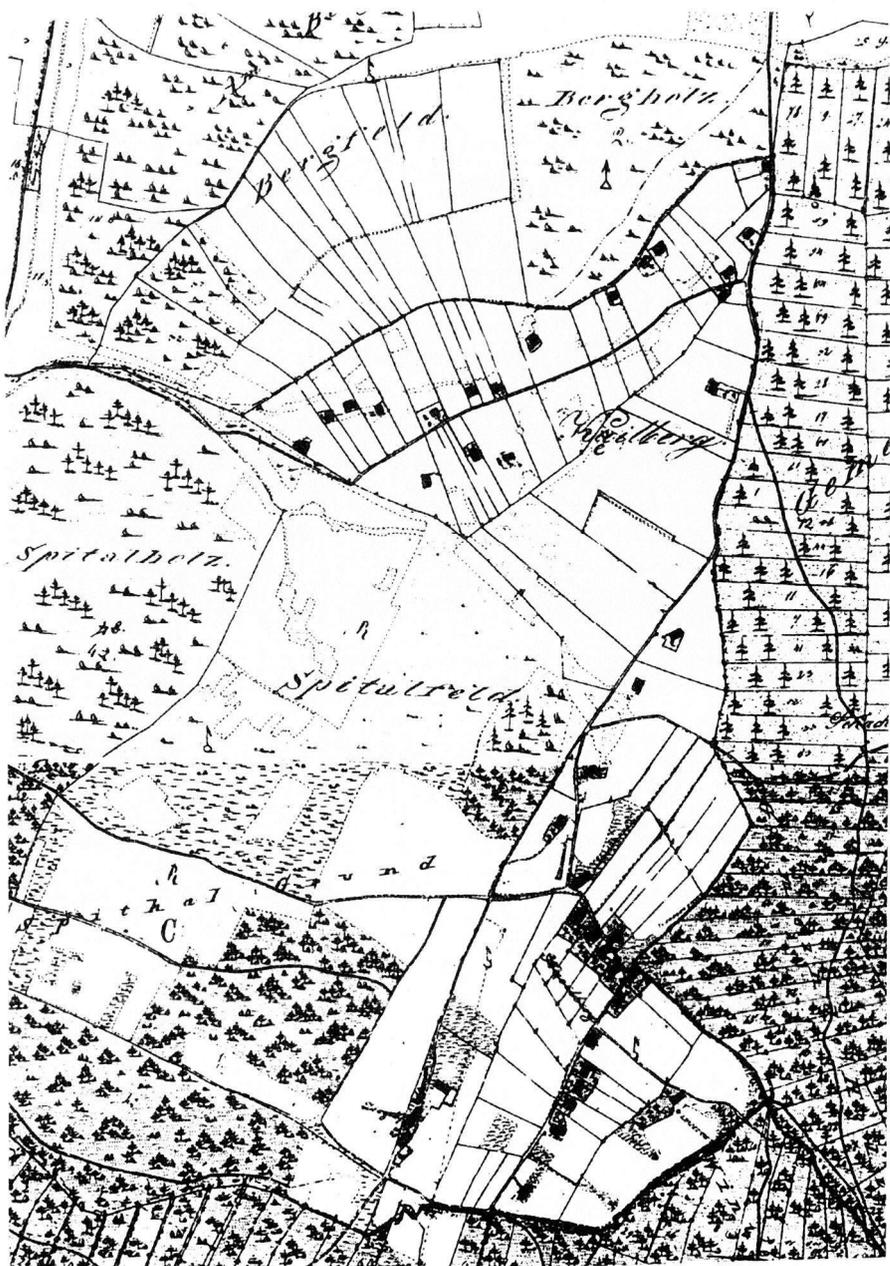


Abb. 9: Besiedlungsstand um 1815

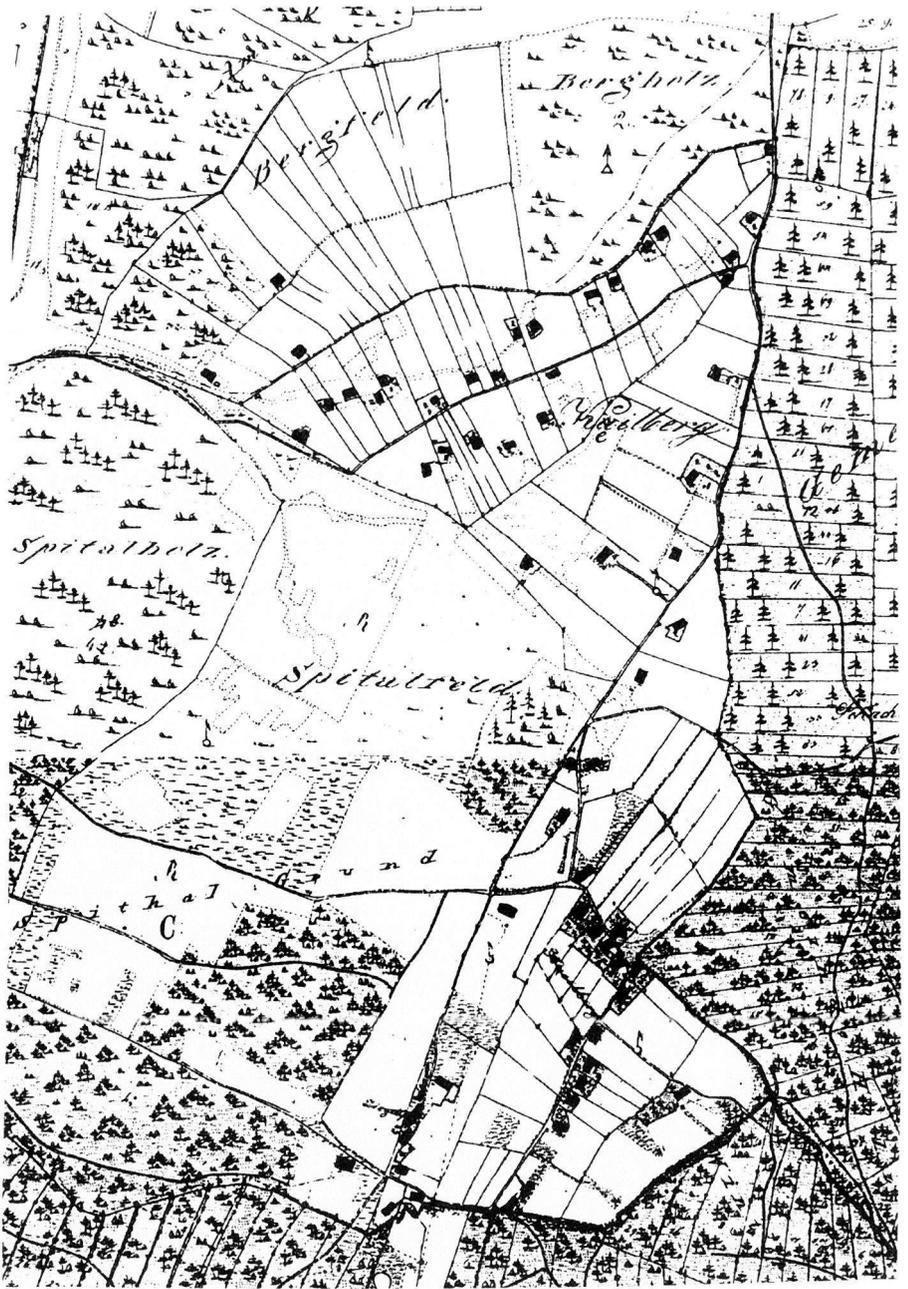


Abb. 10: Besiedlungsstand um 1835

1820 ist die erste Siedlungs- und Bebauungswelle am Keilberg abgeschlossen. In den 15 Jahren zwischen 1805 und 1820 waren insgesamt 50 Häuser errichtet worden, in den folgenden 15 Jahren (1820–1835) hingegen nur noch sieben Häuser (siehe Abb. 10). Das Dorf Keilberg, das 1835 57 Häuser zählte, sollte sich auch in den nächsten Jahrzehnten kaum mehr verändern. Bis 1874, dem Beginn einer zweiten Bebauungswelle, wuchs das Dorf nämlich nur noch um zwei Häuser an.<sup>90</sup>

Zusammenfassend kann deshalb gesagt werden, daß Adam Lingauer und Johann Maurer die Besiedlung Keilbergs maßgeblich beeinflussten. Die Ersteigerung des St. Manger und Weichser Holzes in München und die anschließende Zertrümmerung dieser 80 Tagwerke großen Waldfläche, ermöglichte erst die Ansiedlung einer großen Anzahl von Siedlern.

### 3. Die erste Siedlergeneration

Beschäftigt man sich mit der Besiedlung Keilbergs stellt sich natürlich auch die Frage nach den Siedlern. Woher kamen die Siedler der ersten Generation? Welcher sozialen Schicht gehörten sie an? Welche Bedingungen mußten sie für die Ansässigmachung am Keilberg erfüllen? Mit diesen drei Fragen beschäftigt sich das folgende Kapitel.

#### 3.1. Herkunft

Zur Frage der Herkunft der Siedler bietet sich die Auswertung der Kirchenbücher, insbesondere der Sponsalien, d. h. der Verlobungsverträge, an.<sup>94</sup> Folgende Geburtsorte lassen sich in den Sponsalien von 1811–1832 ermitteln. Einschränkend muß aber hinzugefügt werden, daß die Herkunft schon verheirateter Siedler nur im Falle einer späteren Eheschließung eines Kindes rekonstruiert werden konnte. Von allen angegebenen Geburtsorten konnten zudem nur noch 90 % identifiziert werden. Die restlichen 10 % lassen sich durch die Existenz mehrerer Orte mit gleichem Namen nicht mehr eindeutig zuordnen.

Die Karte zeigt sehr anschaulich, daß die ersten Siedler nicht nur aus der näheren Umgebung Regensburgs kamen, sondern auch aus bis zu 50 km entfernten Orten. Als Einzugsgebiet kristallisiert sich dabei der Großraum im gedachten Dreieck zwischen Regensburg, Schwandorf und Cham heraus. Besonders zahlreich sind die Dörfer des Vorderen Bayerischen Waldes vertreten.

#### 3.2. Soziale Schicht

Die Sponsalien geben auch Auskunft über die soziale Schicht der ersten Siedler. Die in den Sponsalien genannten Berufe der Väter ermöglichen einen Rückschluß auf die soziale Schicht der Kolonisten. Folgende Berufe lassen sich ermitteln:

Berufsgruppe	
Tagelöhner	27 %
Handwerker	26 %
Bauern	23 %
Kleinbauern	18 %
Andere Berufe	6 %

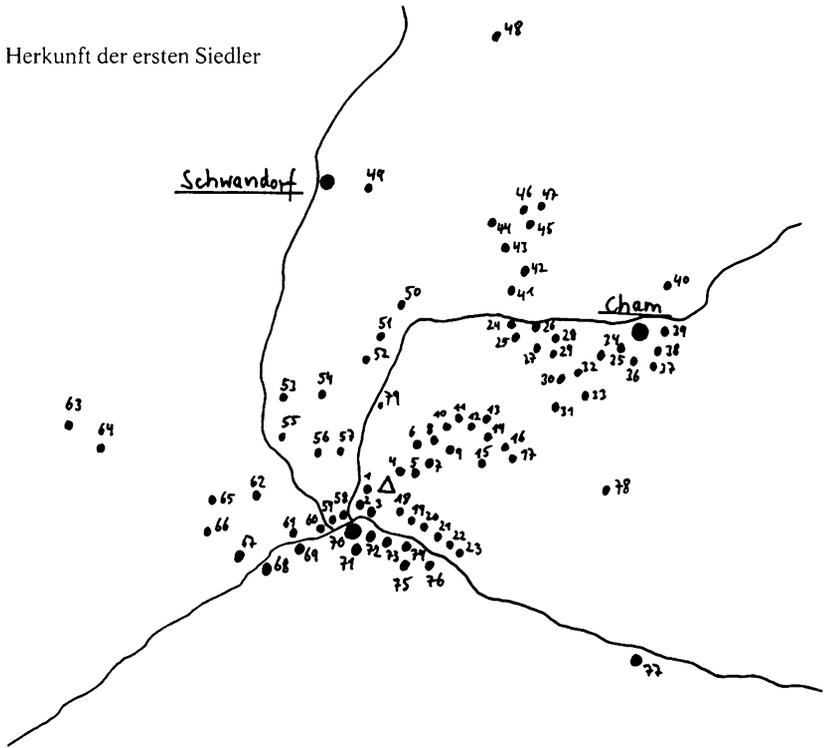
<sup>90</sup> StAA, Kataster Rgbg I Nr. 270.

<sup>91–93</sup> entfällt.

<sup>94</sup> BZA, Kirchenbücher Irlbach.

Mit Hilfe der Geburtsorte läßt sich folgende Karte zur Herkunft der Siedler erstellen:

Abb. 11: Herkunft der ersten Siedler



Geburtsorte  
der Siedler:

- 1 Harthof
- 2 Reinhausen
- 3 Brandlberg
- 4 Gonnersdorf
- 5 Grünthal
- 6 Abbachhot
- 7 Irlbach
- 8 Wenzelbach
- 9 Birkenhof
- 10 Kürn
- 11 Hauzendorf
- 12 Erlbach
- 13 Pillmansberg
- 14 Bernhardswald
- 15 Probstberg
- 16 Adlmannstein
- 17 Altenthann
- 18 Schwabelweis
- 19 Tegernheim
- 20 Donaustauf

- 21 Demling
- 22 Bach
- 23 Frenkofen
- 24 Zell
- 25 Kriegling
- 26 Nittenau
- 27 Neuhaus
- 28 Bodenstein
- 29 Deppenrieth
- 30 Wald
- 31 Brennberg
- 32 Götzendorf
- 33 Falkenstein

80 81

Landshut

- 34 Obertraubenbach
- 35 Untertraubenbach
- 36 Kasparnzell
- 37 Eichlmühl
- 38 Weihermühl
- 39 Unterlindtag
- 40 Bernried
- 41 Bruck
- 42 Bodenwöhr
- 43 Altenschwand
- 44 Taxöldern
- 45 Neuburg v. W.
- 46 Pogersdorf

- 47 Thann
- 48 Wildstein
- 49 Steinberg
- 50 Fischbach
- 51 Hirschling
- 52 Leonberg
- 53 Kallmünz
- 54 Pirkensee
- 55 Judenberg
- 56 Eitlbrunn
- 57 Hainsacker
- 58 Steinweg
- 59 Niederwinzer

- 60 Kager
- 61 Sinzing
- 62 Schönhofen
- 63 Seubersdorf
- 64 Parsberg
- 65 Mitterbüchel
- 66 Brunn
- 67 Kelheim
- 68 Schultersdorf
- 69 Matting
- 70 Regensburg
- 71 Oberisling
- 72 Barbing
- 73 Irl
- 74 Obertraubling
- 75 Sarching
- 76 Friesheim
- 77 Wiesendorf
- 78 Staudach
- 79 Ramspau
- 80 Oberhaslbach
- 81 Neufahrn

Der am häufigsten genannte Beruf ist mit 27 % der des Tagelöhners. An zweiter Stelle folgen mit 26 % die Handwerksberufe, hier vor allem Maurer und Zimmermänner. Aus einer Bauernfamilie stammen rund 23 % der Siedler. Es dürfte sich bei ihnen um nachgeborene Söhne und Töchter von Bauern handeln, die sich mit ihrem Heiratsgut am Keilberg eine eigene kleine Existenz aufbauten. Die Gruppe der Kleinbauern, d. h. der Halbbauern, Gärtner, Söldner und Häusler, folgt mit 18 %. Andere Berufsgruppen, wie z. B. Müller, Wirte und Lehrer, stellen mit 6 % nur einen geringen Anteil dar.

### 3.3. Bedingungen für die Ansässigmachung

Alle „neocolonista“ mußten bestimmte Bedingungen erfüllen, um am Keilberg siedeln zu können.<sup>95</sup> So hatten alle Siedler ihre Geburts-, Tauf-, Schul- und Feiertagszeugnisse zur Einsichtnahme durch das Patrimonialgericht Schönberg vorzulegen. Die Männer mußten zusätzlich eine Bescheinigung über ihre abgeleitete Militärpflicht – sie war Voraussetzung zur Eheschließung – vorweisen. Ein einwandfreies Leumundzeugnis war ebenfalls Voraussetzung. Mindestens ebenso wichtig wie die genannten Zeugnisse war der Ausweis des Vermögens. Dazu mußten die Siedler bei der Gemeinde Schönberg ihre Vermögensverhältnisse offenlegen, d. h. sie mußten ihr Bargeld, Schuldscheine und eventuelle Bescheinigungen über in Aussicht gestelltes Heiratsgut vorlegen. Das Vermögen mußte groß genug sein, um damit den Kauf eines Grundstücks und den Bau eines Hauses finanzieren zu können. Ausschlaggebend für die Bewilligung des Antrags war die Art des Lohnerwerbs. Nur wer nach Ansicht der Gemeinde Schönberg zukünftig in der Lage war, seinen „Nahrungsstand“ zu sichern, d. h. auch in Zukunft mit einem sicheren Einkommen rechnen konnte, erfüllte alle Voraussetzungen. Erst nachdem die Gemeindeverwaltung und der Armenpflegschaftsrat Schönbergs gegen eine Ansiedlung nichts einzuwenden hatten, gab das Patrimonialgericht Schönberg dem Gesuch um Ansässigmachung statt.

Es drängt sich bei der Behandlung der Bedingungen für die Ansässigmachung die Frage auf, wie gerade Angehörige der Unterschicht, insbesondere die Angehörigen der Tagelöhnerschicht, eine Ansiedlung am Keilberg finanzieren konnten. In der Regel finanzierten die Siedler den Grundbesitz und Hausbau am Keilberg mit ihrem Heiratsgut, das in den seltensten Fällen weniger als 100 fl. pro Person betrug. Zusammen mit den Ersparnissen der letzten Jahre wiesen die Ehepaare ein durchschnittliches Vermögen von 400 bis 600 fl. aus. D. h. auch die der Tagelöhnerschicht angehörenden Siedler wiesen für ihre Verhältnisse ein bescheidenes Vermögen aus. Es handelte sich auch bei ihnen nicht um die unterste, völlig mittellose Schicht ihres „Standes“.

Durchaus scheint es aber auch üblich gewesen zu sein, zur Finanzierung der Ansässigmachung ein Hypothekenkapital aufzunehmen. Insbesondere die Fialikirche Lorenzen, seltener das Katharinenspital, traten am Keilberg als Gläubiger auf.

### 3.4. Die Siedler um 1835

Der Kataster nennt die Berufe der 57 Keilberger Hausbesitzer von 1835. Demnach werden 46 Keilberger als Häusler, einer als Halbhäusler und je zwei als Tage-

<sup>95</sup> Hier und im folgenden StAA, Herrschaft Schönberg Nr. 33, 102, 104, 105, 106, 113, 115, 124, 135, 136, 145, 163, 167, 175, 178, 188, 189, 210, 227, 228, 239, 240, 242, 257, 263; FZA, DK Nr. 9620, 9622.

löhner und Maurer bezeichnet. Je ein Keilberger verdingte sich als Schuster und Schneider. Bei den restlichen Nennungen handelt es sich um einen Wirt, einen Ziegler und zwei Witwen.<sup>96</sup> Ihren Lebensunterhalt besserten einige Häusler zudem als Weber und Schneider auf.<sup>97</sup> Auch die Mehrzahl aller anderen Häusler dürfte ihren Lebensunterhalt als Tagelöhner verdient haben, da ihr bescheidener Besitz alleine nicht ausgereicht haben dürfte. Durchschnittlich bestand der Besitz eines Häuslers aus zwei bis drei Tagwerken Acker, einem Haus mit Scheune, Stall, Backofen und einem Obstgarten.<sup>98</sup>

Im Haushalt selbst waren neben Mobiliar nur einfache Gebrauchsgegenstände, wie z. B. Geschirr und Werkzeuge, vorhanden. Luxusgegenstände, wie z. B. Bücher, fehlten gänzlich.<sup>99</sup>

### III. Der Grundbesitz des St. Katharinenospitals

#### 1. Keilberg

##### 1.1. Der Verkauf von 1816

Mit dem Anwachsen der neuen Siedlung am Keilberg erreichte der Holzdiebstahl am Keilberg nie dagewesene Ausmaße. Das Spitalholz, das sich am Ende des 18. Jhrdts. schon in einem sehr schlechtem Zustand befand, erlitt dabei immer größere Schäden. Während der Holzaufseher des Spitals 1811 neun Holzdiebe auf frischer Tat erappte, waren es 1812 schon 33.<sup>100</sup>

Das St. Katharinenospital trug sich deshalb in dieser Zeit erstmals mit dem Gedanken, sich von seiner Waldung, die direkt an das neue Rodungsgebiet angrenzte, zu trennen.<sup>101</sup> Den äußeren Anlaß bot der Bauer vom Harthof, Michael Zahnweh, der das Spitalholz billig erwerben wollte, um es unter seine „dauernde, strenge Aufsicht zu stellen“. Zahnweh, der gegen jährlich drei Gulden seine Streu sowie unentgeltlich alles Gipfel- und Klaubholz aus dem Spitalholz bezog, war nämlich auf einen gesunden Wald angewiesen, da zu seinem Hof selbst keine Wälder gehörten. Der Holzdiebstahl schädigte ihn ebenso wie das Spital.

Nach seiner Ansicht hatte das Spital unter diesen Umständen keinen großen Nutzen mehr von dieser Waldung. Die Spitalverwaltung lehnte jedoch Zahnwehs Kaufangebot von 1812 ab, entschied aber nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes, den Holzschlag in dieser Waldung zu erhöhen, da „man hier das Holz nur für Fremde aufsparen würde“. Im Ausgleich dafür, sollten andere Spitalwaldungen, die „nicht von Gesindel“ umgeben waren, geschont werden. Man beschloß daher 1813, statt wie im Vorjahr 60, 100 Klafter Holz zu schlagen, „damit das Spital auch noch etwas bekommt“, schließlich benötigte das Spital alleine für sein Brauhaus jährlich 150 Klafter, die für teures Geld gekauft werden mußten. Ein Protest des Harthofbauern, der seine Streu durch den Holzschlag gefährdet sah, wurde ebenfalls abgelehnt.

<sup>96</sup> StAA, Kataster Rgbg I Nr. 264.

<sup>97</sup> StAA, L. ä. O. Regenstaufr Nr. 710, 892, 992, 1285, 1344.

<sup>98</sup> StAA, Kataster Rgbg I Nr. 264.

<sup>99</sup> StAA, Herrschaft Schönberg Nr. 1, 10, 22.

<sup>100</sup> StAA, L. ä. O. Regenstaufr Nr. 1974.

<sup>101</sup> Hier und im folgenden SpAR, Kasten II Fach 15 Fasz. 8. Vgl. hierzu auch die 1812 angefertigte Karte, SpAR, Plansammlung Nr. 308.

Im Mai 1816 unterbreitete Zahnweh dem Spital ein neues Kaufangebot. Das Spital sollte ihm wenigstens die Hälfte des Holzes überlassen, da er an Holz und Streu leide und bekanntlich kein Wiesmath beim Hof bestehe. 1000 fl. würde er für die Hälfte des Holzes bezahlen. Im Oktober 1816 stimmte die Administration schließlich zu einem Teilverkauf des Keilberger Holzes zu. Michael Zahnweh sollte am Keilstein soviel Fläche Wald zugewiesen werden, wie wegen der steilen Anhöhe und Felsen für die Kultivierung in Ackerland unbrauchbar war. Die ca. 65,5 Tagwerke umfassende Fläche wurde abgeschritten, ausgepflockt und für 1000 fl., von denen Zahnweh 500 fl. sofort bar entrichten und 500 fl. in zu 4% verzinnten Raten zu 100 fl. abbezahlen mußte, verkauft.

### *1.2. Verkauf von 1831*

1830 entbrannte um das 1816 verkaufte Spitalholz zwischen dem St. Katharinen-spital und dem Harthofbauern ein Streit<sup>102</sup>, nachdem eine Grenzüberprüfung zum dem Ergebnis gelangt war, daß der Harthofbauer vielmehr an Grund und Boden in Anspruch nahm als er 1816 erworben hatte. Zahnweh bestand aber auf den vom damaligen weltlichen Spitalmeister Sperl eingewiesenen Grenzen. Von 65,5 Tagwerken sei seiner Meinung nach nie die Rede gewesen. Nach einer Klage an das fürstliche Patrimonialgericht Schönberg im Oktober 1831 erbot er sich zur Vermeidung eines langwierigen Rechtstreites aber dann doch, für die 39 zuviel eingewiesenen Tagwerke zusätzlich 350 fl. zu bezahlen.

Im Ausgleich dafür sollte ihm aber zusätzlich der 15 Tagwerke umfassende Tannenbergrugland zugestanden werden. Der Kaufbrief für die Gesamtfläche von 120,32 Tagwerken Holzgrund ist am 10. Dezember 1831 ausgestellt worden. Der Gesamtpreis belief sich auf 1350 fl., von denen aus dem Kauf von 1816 schon 700 fl. abgegolten waren. Von den restlichen 600 fl. sollte er innerhalb acht Tagen die Hälfte bar entrichten, die andere Hälfte sollte an Georgi 1832 fällig sein. Das Spital überließ Zahnweh außerdem noch gegen 40 fl. einen 1,5 Tagwerke großen Feldgrund am Grünthaler Ring. Dieser „Bergackerl“ war seit 1829 an Martin Schmidt verpachtet und sollte nun an Allerheiligen 1832 zur Bearbeitung an Michael Zahnweh übergehen.

### *1.3. Der Verkauf von 1832*

Im August 1832 wechselte der nächste Spitalgrund den Besitzer.<sup>105</sup> Johann Bauer, neuer Ziegeleibesitzer, erwarb zwei Tagwerke Spitaler Feldgrund, die er zuvor gegen jährlich 7 fl. 30 kr. gepachtet hatte, um auf diesem Feld für seine Ziegelei neue Lehmgruben zu errichten. Laut Kaufbrief vom 14. 8. 1832 entrichtete Bauer 75 fl. Er mußte aber zusätzlich einen jährlichen Kornbodenzins von drei bayerischen Metzen leisten. Nach einer Schätzung vom August 1832 verblieben dem Spital nach den Verkäufen von 1816, 1831 und 1832 noch 112  $\frac{3}{8}$  Tagwerke, von denen rund 100 Tagwerke kultiviert waren.

<sup>102</sup> Hier und im folgenden SpAR, Kasten II Fach 15 Fasz. 8.

<sup>103</sup> entfällt.

<sup>104</sup> entfällt.

<sup>105</sup> Hier und im folgenden SpAR, Kasten II Fach 15 Fasz. 10. Vgl. auch die für diesen Verkauf angefertigte Karte.

#### 1.4. Der Verkauf von 1837

1836 besaß das St. Katharinenhospital nur noch 12 Tagwerke von seiner einstigen Waldung am Keilstein.<sup>106</sup> Der Rest war verkauft oder in Ackerland kultiviert worden. Aus diesem Holz, daß von der Keilberger Bevölkerung Spitalhölzchen genannt wurde, bezogen die Pächter der Spitalfelder gegen jährlich 1 fl. 30 kr. ihre Holzstreu

In dem sehr harten Winter von 1836 war das Spitalhölzchen dem Holzfrevel fast vollständig zum Opfer gefallen, so daß es bereits sehr stark ausgelichtet war, als Johann Brester, zusammen mit seinen vier Konsorten, dem Spital ein Kaufangebot unterbreitete. Es fiel dem Spital nicht schwer, sich vom letzten Rest seiner Waldung zu trennen, zumal es laut Brief vom 2. Mai 1837 von Brester und seinen Konsorten 450 fl. erzielen konnte.<sup>107</sup>

#### 1.5. Der Verkauf von 1872

Am 12. November 1869 beschloß der Spitalrat auch die letzten Besitzungen am Keilberg, die Spitalfelder, zu verkaufen, da für das Spital keine Aussicht bestand, sie jemals in Eigenregie zu bewirtschaften.<sup>108</sup> Die Gesamtfläche betrug 102,89 Tagwerke. Davon bestand der größere Teil aus Feldern und der kleinere Teil von 31,13 Tagwerken aus Ödungen. Die Ödungen benutzte die Bevölkerung als Hutweide. Diese Spitalfelder wurden von der Keilberger Bevölkerung von 1816 bis 1818 gerodet und in Ackerland kultiviert.

Bis Michaeli 1872 war diese Fläche für 234 fl. 45 kr. verpachtet. Da keine anderen Kaufinteressenten in Frage kamen, wollte man den Keilbergern den Grund für einen angemessenen Betrag überlassen. Auf Bitten der Bevölkerung, deren gesamte Ernte durch den schweren Hagelschlag vom 03. Juli 1871 vernichtet wurde, stellte der Spitalrat im Falle eines baldigen Vertragsabschlusses den Erlaß des Pachtschillings für ein Jahr in Aussicht.

Am 14. September 1871 leitete man die Verkaufsverhandlungen ein, die am 30. September 1871 von der königlichen Regierung, die die Oberaufsicht über das Vermögen des St. Katharinenhospitals führte, genehmigt wurden. Das Gesamtareal teilte man in 141 Parzellen ein. Um Streitereien vorzubeugen, ließ man fünf bis sechs Keilberger Männer wählen, die zusammen mit der Spitalverwaltung Bodenzahl und Wert der Parzellen festlegten. Die Hutweide sollte gemeinschaftlich genutzt werden.

Im Gasthaus Keilberg wurden dann am 28. Mai 1872 die Bedingungen für den Verkauf ausgehandelt und die Teilkäufe beurkundet. Anwesend waren neben dem weltlichen Spitalmeister Johannes Baptist Goetz, Notar Weigert und 44 Keilberger.

Das Spital erzielte für seine Felder einen Verkaufserlös von 6516 fl. Die Hutweide wurde an 40 Keilberger für 600 fl., d. h. 15 fl. pro Weideberechtigten, veräußert. Der Gesamtbetrag belief sich somit auf 7116 fl.. Die Verkaufsbedingungen gestatteten es den Keilbergern, die Summe in 20 Jahresraten zu entrichten. Der Restkaufpreis wurde mit jährlich 2,5 % verzinst. Der Kaufbrief ist auf den 21. Juli 1872 datiert.

<sup>106</sup> Hier und im folgenden SpAR, Kasten II Fach 15 Fasz. 12.

<sup>107</sup> Vgl. hierzu auch die Karte SpAR, Plansammlung 408, die den Besitzstand von 1837 widerspiegelt.

<sup>108</sup> Hier und im folgenden SpAR, Kasten II Fach 16 Fasz. 5.

## 2. Das Grünthaler Bergfeld und Bergholz

Von seinem Grünthaler Besitz, dem Bergfeld und Bergholz, trennte sich das St. Katharinenhospital erst ab 1848. Seit 1848 besaßen die Besitzer nämlich das Recht, das Obereigentum über ihre Grundstücke am Bergfeld und Bergholz vom Katharinenhospital abzulösen. Durch die hohe Belastung dieser Grundstücke, durch Zehnt, Zinsen und Abgaben, nahm die Bevölkerung Keilbergs von diesem Recht seit 1848 regen Gebrauch.<sup>109</sup> Spätestens 1860 waren alle Grundstücke abgelöst.<sup>110</sup>

Zusammenfassend kann man sagen, daß sich das Katharinenhospital von seinem Spitalbesitz am Keilberg in fünf Teilverkäufen trennte. Das Spitalholz verlor durch die Besiedlung und die damit einhergehende, teilweise widerrechtliche, Rodung allmählich seine Bedeutung. Schon 1837 trennte sich das Spital von dem letzten Teil seiner Waldung. Nach der Ablösung des Obereigentums über die Grünthaler Felder ab 1848 verblieben dem Spital nur noch seine Felder am Keilberg. 1872 endet mit dem Verkauf auch dieser Felder endgültig die Grundherrschaft des Spitals am Keilberg.

## IV. Die Gemeindezugehörigkeit

Das Gebiet des heutigen Stadtteils Keilberg war früher auf insgesamt vier politische Gemeinden aufgeteilt, nämlich Schönberg, Grünthal, Schwabelweis und Tegernheim.

### 1. Dorf Keilberg

#### 1.1. Gemeindebildung von 1818

Am 17. Mai 1818 wurde in Bayern das Gemeindeedikt erlassen. Es sah vor, daß Patrimonialgerichte eigene politische Gemeinden bilden sollten. Das Patrimonialgericht Schönberg, in dessen Gerichtsbezirk auch die Siedlung am Keilberg lag, sollte wegen seiner Größe – es erstreckte sich von Schönberg bis Tegernheim und Lorenzen – in mehrere Gemeinden unterteilt werden.<sup>112</sup> Verschiedene Entwürfe standen hierbei zur Auswahl. Ein erster Entwurf vom 27. Juni 1818 sah u. a. eine Gemeinde Irlbach vor, der die Siedlung am Keilberg zugeteilt werden sollte.<sup>113</sup> Dieser Entwurf konnte sich aber nicht durchsetzen. Erst der Entwurf vom 23. Juli 1818, der Keilberg der Gemeinde Schönberg zuteilte, stieß auf Zustimmung und wurde am 23. August 1818 von der Regierung genehmigt. Das Dorf Keilberg, als „Kolonie“ bezeichnet, zählte zu dieser Zeit bereits 47 Häuser und Familien. Keilberg war damit innerhalb der neuzubildenden Gemeinde Schönberg der größte Ort.<sup>114</sup>

Obwohl die neuen Patrimonialgerichtsgemeinden gemäß Gemeindeedikt nach Möglichkeit geschlossene Territorien aufweisen sollten, war dies bei der Gemeinde Schönberg nicht der Fall. Wie die Abb. 12 zeigt, lag zwischen Keilberg und dem übrigen Gemeindegebiet Schönbergs die Gemeinde Grünthal.<sup>115</sup>

<sup>109</sup> StAA, Stadtrentamt Rgbg Nr. 86.

<sup>110</sup> Ebd.

<sup>111</sup> entfällt.

<sup>112</sup> Vgl. Ebneith, S. 59.

<sup>113</sup> StAA, Regierung KdI Abgabe 1949 Nr 3150.

<sup>114</sup> StAA, Herrschaft Schönberg Nr. 77.

<sup>115</sup> StAA, L.ä.O. Regenstau Nr. 229.

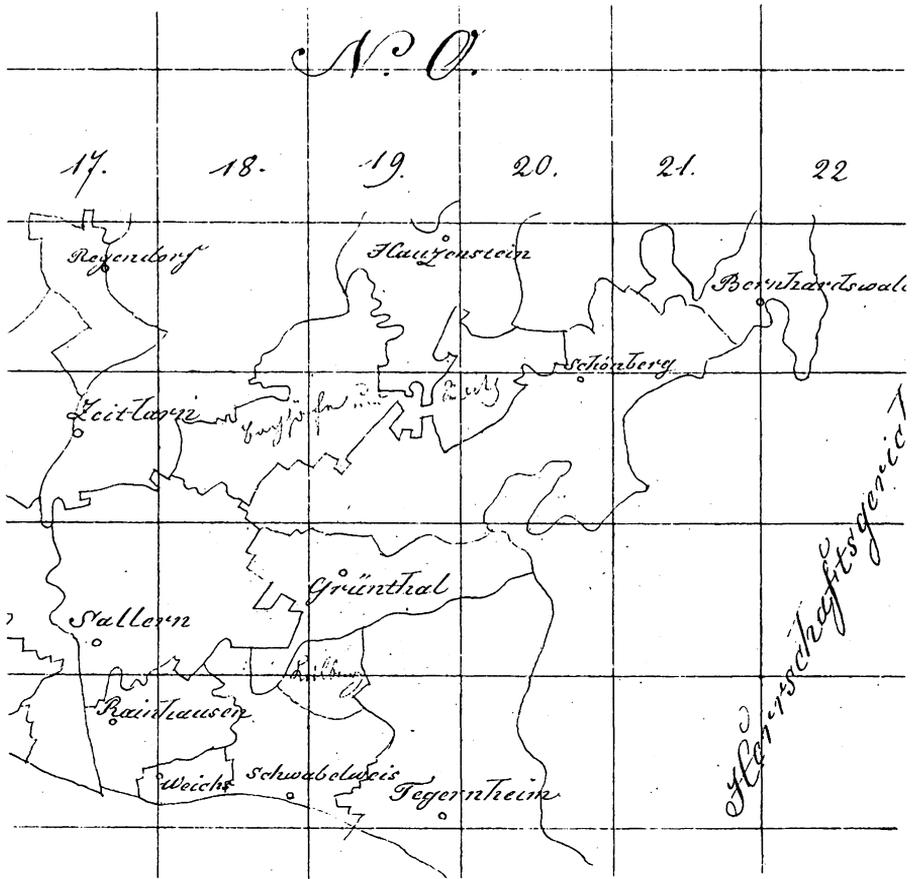


Abb. 12: Die Gemeinden im Patrimonialgerichtsbezirk Schönbergs.<sup>116</sup>

### 1.2. Umgemeindungsversuche

1833 sollte der Mißstand des nicht zusammenhängenden Gemeindegebiets durch die Umbildung der Gemeinden Grünthal, Schönberg und Tegernheim abgestellt werden. Die Regierung wies am 4. und 10. 12. 1833 das Landgericht Regensauf an, zur Umbildung der Gemeinden entsprechende Pläne auszuarbeiten.<sup>117</sup> Am 27. Dezember 1833 schlug das Landgericht vor, Keilberg der Gemeinde Grünthal zuzuteilen.<sup>118</sup> Im Ausgleich für Keilberg und für den ebenfalls abzutrennenden Schönachhof sollten Schönberg die Weiler Roith, Sandhof, Weihermühle, Thannhof, Landhof und Hölzlhof zugeteilt werden.<sup>119</sup>

<sup>116</sup> StAA, L. ä. O. Regensauf Nr. 229.

<sup>117</sup> StAA, Herrschaft Schönberg Nr. 90.

<sup>118</sup> StAA, L. ä. O. Regensauf Nr. 229.

<sup>119</sup> StAA, Herrschaft Schönberg Nr. 90.

Die Gemeinde Grünthal protestierte gegen diesen Vorschlag und schlug ihrerseits am 17. Januar 1834 vor, Keilberg der Gemeinde Tegernheim zuzuteilen. Nach Zuteilung Keilbergs nach Tegernheim würde das Patrimonialgericht Schönberg nur geschlossene Gemeinden aufweisen. Gegen diesen Vorschlag wehrte sich am 24. 1. 1834 wiederum die Gemeinde Tegernheim. „Man könne schließlich Tegernheim ohne allerhöchste Entschließung nicht zwingen, Keilberg aufzunehmen“.<sup>120</sup>

Über die Zuteilung Keilbergs nach Tegernheim wurde dennoch weiter verhandelt, bis 6. Mai 1835. Das Patrimonialgericht Schönberg lud an diesem Tag die Ausschüsse Tegernheims und Schönbergs ein, nochmals darüber zu beraten, ob Keilberg Tegernheim zugeteilt werden sollte oder nicht. Zum Ausschuß Schönbergs gehörte auch der Gemeindebevollmächtigte Joseph Basl von Keilberg. Basl äußerte, daß Keilberg mit Tegernheim gar nicht vereinigt werden wolle, da die arme Bevölkerung die vielen Tegernheimer Gemeindefronen nicht leisten könne. Vielmehr würde die Zuteilung nach Tegernheim den Ruin Keilbergs bedeuten. Auch wisse man in Keilberg, daß die Tegernheimer Bevölkerung Keilberg nicht wolle. Wenn man Keilberg schon abtrennen müsse, würde Keilberg, laut Basl, lieber eine eigene Gemeinde bilden, zumal das Dorf bereits 57 Häuser zählen würde.<sup>121</sup>

Tegernheim wehrte sich ebenfalls gegen die Zuteilung Keilbergs, da man sich die Last, Arme Keilbergs auf Gemeindelasten zu verpflegen, nicht auch noch aufbürden lassen wollte. Sowohl der Tegernheimer als auch der Schönberger Ausschuß sprachen sich letztendlich dafür aus, alles so zu belassen, wie es sei, oder wenn nicht anders möglich, eine eigene Gemeinde Keilberg zu bilden.<sup>122</sup> Zusammen mit Grünthal, das sich am 28. Mai diesem Beschluß anschloß, bat man die Regierung, es bei der bisherigen Zuteilung zu belassen und keine Gemeindeumbildung vorzunehmen.<sup>123</sup>

1837 griff man jedoch in Schönberg den Plan, Keilberg von der Gemeinde zu trennen, wieder auf. Am 10. Dezember 1837 wurde von der Gemeindeverwaltung einstimmig der Beschluß gefaßt, das Dorf Keilberg von der Gemeinde Schönberg abzutrennen. Keilberg sollte entweder zu einer eigenen Gemeinde erhoben oder einer näheren Gemeinde zugeteilt werden.<sup>124</sup> Laut Schönberg „mache die weite Entfernung nach Keilberg, die große Anzahl Keilberger Familien und die Unkenntnis der Keilberger Verhältnisse die Ausübung der Polizeigewalt und auch alle übrigen Verpflichtungen Schönbergs äußerst schwierig, und sei schon Anlaß vielseitiger Klagen gewesen“.<sup>125</sup> Unterstützt wurde Schönberg von der Kirchenverwaltung Irlbach, die Keilberg auch im Falle einer Lostrennung von Schönberg zusicherte, weiterhin im Schul- und Kirchenverband Irlbachs verbleiben zu können. Am 07. Februar 1837 stimmten in der Schönberger Gemeindeversammlung 95 Gemeindeglieder Schönbergs, Wenzelbachs, Probstbergs und Irlbachs gegen 37 Keilberger Gemeindeglieder für die Abtrennung Keilbergs. Am 26. Februar 1838 wurde der entsprechende Antrag an die Regierung gestellt. Die Gemeindeglieder Keilbergs wollten dagegen auch weiterhin in Schönberg eingemeindet bleiben, da man die Kosten für eine eigene Gemeindeverwaltung nicht bestreiten konnte. Die Bildung

<sup>120</sup> Ebd.

<sup>121</sup> Ebd.

<sup>122</sup> Ebd.

<sup>123</sup> StAA, Regierung KdI Abgabe 1949 Nr. 3150.

<sup>124</sup> Ebd.

<sup>125</sup> StAA, Herrschaft Schönberg Nr. 90.

einer eigenen Gemeinde Keilberg mußte deshalb aufgegeben werden. Auch aus einer Umgemeindung in eine der benachbarten Gemeinden wurde nichts, da sich keine dieser Gemeinden bereit erklärte, Keilberg aufzunehmen. Da auch in den folgenden Jahren keine Lösung gefunden wurde, sprach sich die Regierung am 19. August 1850 endgültig gegen eine Lostrennung Keilbergs von Schönberg aus. Das Dorf Keilberg blieb somit bis zu seiner Umgemeindung nach Schwabelweis im Jahre 1922 Teil der Gemeinde Schönberg.<sup>126</sup>

## 2. Der Weiler Keilberg

Vom Dorf Keilberg muß der zur Gemeinde Grünthal gehörende Weiler Keilberg unterschieden werden. Bei diesem Weiler handelte es sich um die Gebäude auf dem Bergfeld und Bergholz, die zwar zur Flur Keilbergs, nicht aber zur gleichen politischen Gemeinde gehörten. Entstanden war der Weiler 1829 mit dem Bau dreier Häuser am Bergfeld, einem Ausbruch aus dem 1828 und 1832 zertrümmerten Hochbauernhof von Grünthal.<sup>127</sup>

Bei seiner Eingemeindung nach Regensburg zählte der Weiler 1924 insgesamt fünf Häuser.<sup>128</sup>

In den Katastern sind die Gebäude mit den Grünthaler Hausnummern 30, 31, 32, 34 und 35 nicht als eigener Weiler ausgewiesen.<sup>129</sup> Die Kirchenbücher bezeichnen ihn hingegen 1842 als Keilberg „communis Grünthal“.<sup>130</sup> Die topographisch statistischen Ortsverzeichnisse führen ihn bis 1924 ebenfalls ausdrücklich als Weiler Keilberg an.<sup>131</sup>

## 3. Die Einöde Keilstein

Neben Dorf und Weiler Keilberg existierte auch noch die Einöde Keilstein. Entstanden war die Einöde 1832 durch den Bau eines Forsthauses im ehemaligen Spitaler Holz.<sup>132</sup> Ihr Name leitet sich von der sie umgebenden gleichnamigen Waldung Keilstein ab.<sup>133</sup> 1832 ließ der Harthofbauer Michael Zahnweh, der seit 1831 im Besitz von 120 Tagwerken Spitalholz war, auf Plannummer 584, in unmittelbarer Nähe zum Dorf Keilberg ein Gebäude errichten. Im Zuge der Katastererstellung von 1835 wurde dieses Haus als Einöde Keilstein Hausnummer 1 bezeichnet.<sup>134</sup>

Zum Schutz seines Holzes vermietete Zahnweh das Forsthaus am 23. Dezember 1832 gegen jährlich 60 fl. an den fürstlichen Förster von Schönberg. Revierförster Graßmann konnte dadurch auch nachts im Holz präsent sein und es dadurch wirksamer vor Holzdieben schützen. 1841 wurde dieser auf zehn Jahre abgeschlossene Mietvertrag zum 1. Oktober gekündigt, da der Harthofbauer seinen im Vertrag ein-

<sup>126</sup> Ebd.

<sup>127</sup> Vermessungsamt Rgbg, Liquidationsprotokolle Grünthal I. Der Weiler umfaßte die Plannummern 101–130.

<sup>128</sup> StAR, ZR I Nr. 2696.

<sup>129</sup> StAA, Kataster Rgbg I Nr. 264, 270.

<sup>130</sup> BZA, Kirchenbücher Irlbach.

<sup>131</sup> Topographisch statistisches Handbuch des Königreich Bayern von 1867, Ortschaftenverzeichnis von 1877.

<sup>132</sup> StAA, Kataster Rgbg I Nr. 264.

<sup>133</sup> Vermessungsamt Rgbg, Liquidationsprotokoll Grünthal I.

<sup>134</sup> StAA, Kataster Rgbg I Nr. 264.

gegangenen Verpflichtungen, nämlich die Übernahme aller anfälligen Reperaturen, nicht nachgekommen war.<sup>135</sup>

1843 wurde das nun leerstehende Haus zusammen mit fünf Tagwerken Holzgrund um 1400 fl. an den Schuhmacher Georg Wolf veräußert.<sup>136</sup>

1832 war das Gebäude lediglich als ein zum Harthof gehörendes Aufseherhaus erbaut worden. Man sah sich deshalb nicht veranlaßt, das Gebäude einer politischen Gemeinde zuzuteilen.<sup>137</sup> Erst im Juli 1843 war mit dem Verkauf des Hauses und dem Gesuch des Georg Wolfs um Ansässigmachung auf diesem, d. h. mit der Loslösung des Hauses vom Harthof, die Zuteilung zu einer politischen Gemeinde notwendig geworden. Doch welcher Gemeinde?

Keilberg und damit der Gemeinde Schönberg, dessen Patrimonialgericht die Gerichtsbarkeit über die Einöde ausübte? Der Gemeinde Grünthal, in dessen Steuergebiet das Haus lag, oder der Gemeinde Schwabelweis, in dessen Steuergebiet sich wiederum der Harthof befand und bei der die Einöde deshalb auch seit 1835 nachweisbar war?<sup>138</sup>

Die Gemeinde Schönberg schied aus, da sie sich weder die Einöde zuteilen lassen, noch die Ansässigmachung Georg Wolfs gestatten wollte. Die Gemeindeversammlung hatte sich nämlich am 9. Juni 1843 mit 109 zu 27 Stimmen gegen die Ansässigmachung Georg Wolfs ausgesprochen.<sup>139</sup>

Am 12. Juli 1843 sprach sich die Gemeindeverwaltung gegen die Zuteilung der Einöde aus.<sup>140</sup>

Die Gemeindeversammlung von Schwabelweis billigte hingegen am 17. August 1843 den Antrag Georg Wolfs. Nachdem die Gemeinde Schönberg am 18. August 1843 ihr Einverständnis mit der Entscheidung Schwabelweis erklärt hatte, wurde das Gesuch Georg Wolfs vom Landgericht Regenstein am 30. August 1843 bewilligt.<sup>141</sup>

Um nun auch zu einer Entscheidung in der Zuteilung der Einöde Keilstein zu gelangen, wurden die Betroffenen, Georg Wolf und Michael Zahnweh, vom Landgericht Regenstein vorgeladen und zu ihrer Meinung befragt. Beide sprachen sich für die Zuteilung nach Schwabelweis aus. Michael Zahnweh „hatte nämlich das Haus immer als zu Schwabelweis gehörig betrachtet“.<sup>142</sup> „Denn schließlich hätte er es sowohl mit vorherigem Einverständnis der Gemeinde Schwabelweis errichtet als auch alle Umlagen nach Schwabelweis gezahlt. Außerdem war ja im Steuerkataster Schwabelweis als die zugehörige Gemeinde eingetragen.“<sup>143</sup> Ende 1843 wurde die Hausnummer 1 Einöde Keilstein offiziell der politischen Gemeinde Schwabelweis zugeteilt.<sup>144</sup>

1874 erbaute Karl Anton Mock, neuer Besitzer des Harthofs, auf Plannummer 697 ein neues Waldaufseherhaus, das mit der Hausnummer 1 ½ Einöde Keilstein

<sup>135</sup> FZA, Forstamt Wörth Nr. 106.

<sup>136</sup> StAA, L. ä. O. Regenstein Nr. 1668.

<sup>137</sup> StAA, Herrschaft Schönberg Nr. 91.

<sup>138</sup> StAA, Kataster Rgbg I Nr. 264. Vgl. auch Diethard Schmid, S. 313.

<sup>139</sup> StAA, Herrschaft Schönberg Nr. 277.

<sup>140</sup> Ebd.

<sup>141</sup> Ebd.

<sup>142</sup> StAA, Herrschaft Schönberg Nr. 91.

<sup>143</sup> Ebd.

<sup>144</sup> Die Hausnummer 1 Einöde Keilstein ist zwar seit 1835 bei der Gemeinde nachweisbar, gehörte aber erst seit 1843 zur Gemeinde Schwabelweis. Vgl. Diethard Schmid, S. 313.

versehen wurde. Auch dieses Haus wurde zunächst keiner politischen Gemeinde zugeteilt. Erst nachdem 1891 ein Kind in diesem Haus geboren wurde, wurde die Zuteilung zu einer politischen Gemeinde unumgänglich, da sich sowohl die Gemeinde Schönberg als auch die Gemeinde Schwabelweis mit dem Hinweis auf Nichtzuständigkeit weigerten, das neu geborene Kind in ihre standesamtlichen Verzeichnisse aufzunehmen. Nach Ansicht des Bezirksamts gehörte dieses Haus aber nicht zur Einöde Keilstein, sondern zur Ortsflur Keilbergs. Innerhalb von 14 Tagen sollten die Gemeinden Schwabelweis, Schönberg und Grünthal deshalb eine beschlußmäßige Erklärung abgeben, ob gegen eine Zuteilung nach Schönberg Einwände bestünden.<sup>145</sup> Nachdem weder Schwabelweis am 14. September noch Grünthal am 23. September irgendwelche Einwände erhoben hatten, wurde die Hausnummer 1 ½ Einöde Keilstein 1891 nicht der Einöde Keilstein, sondern der Gemeinde Schönberg zugeteilt.<sup>146</sup>

Noch vor 1898 wurde das zweite zur Einöde Keilstein gehörende Haus erbaut. Es handelt sich bei diesem Haus um den Keilsteiner Keller, der nach seinem Besitzer auch Zach'scher Keller genannt wurde, und mit der Schwabelweiser Hausnummer 38 versehen war.<sup>147</sup>

Im Zusammenhang mit dem Keilsteiner Keller sei auch der noch ältere Sommerkeller angesprochen. Der Sommerkeller war das zweite am Südhang des Keilsteins liegende Wirtshaus.

Es wurde vor 1840 erbaut und war in Schwabelweis eingemeindet. Die Behauptung Diethard Schmid, der Sommerkeller sei zum letzten Mal 1840 genannt, ist falsch.<sup>148</sup> Noch im Jahr 1866 ist der Sommerkeller in den Akten nachzuweisen.<sup>149</sup>

#### 4. Einöde Schlemmhütte bzw. Siedlung „Neu-Tegernheim“

Auf dem Gebiet des ehemaligen Tegernheimer Gemeindeholzes befand sich seit etwa 1855 eine Schlemmhütte zum Brennen von Porzellanerde und ein Wohnhaus für Bergarbeiter.<sup>150</sup>

1892 wird diese Schlemmhütte, auch Schmelzhütte genannt, erstmals als Einöde bezeichnet.<sup>151</sup> Sie war in dieser Zeit noch von einem Bergmann und seiner Familie bewohnt.<sup>152</sup> Ab den 1920er Jahren, als die Einöde Schlemmhütte auf rund sechs bis sieben Häuser angewachsen war, setzte sich für die Gebäude auf dem Gebiet des ehemaligen Tegernheimer Gemeindeholzes die Bezeichnung Neu-Tegernheim durch.<sup>153</sup> Die Einöde Schlemmhütte bzw. Siedlung Neu-Tegernheim gehörte zur politischen Gemeinde Tegernheim.<sup>154</sup>

<sup>145</sup> StAA, Bezirksamtsamt Stadtamhof Nr. 633.

<sup>146</sup> StAR, ZR I Nr. 8891.

<sup>147</sup> StAR, ZR I Nr. 9240.

<sup>148</sup> Diethard Schmid, S. 320.

<sup>149</sup> StAR, ZR I Nr. 5757.

<sup>150</sup> StAA, Bezirksamtsamt Stadtamhof Nr. 22. Die Schlemmhütte befand sich auf Plannummer 3611 1/2.

<sup>151</sup> StAR, ZR I Nr. 8994.

<sup>152</sup> StAR, ZR I Nr. 8991.

<sup>153</sup> Pfarramt Tegernheim, Kirchenbücher Tegernheim.

<sup>154</sup> StAA, Bezirksamtsamt Stadtamhof Nr. 3193.

## V. Rechtsformen und Gerichtsbarkeit

Das Gebiet Keilbergs fiel nicht nur in die Zuständigkeit verschiedener Gemeinden, sondern wies auch ganz unterschiedliche Rechtsformen und Jurisdiktionsverhältnisse auf.

### 1. Rechtsformen

Zur Verdeutlichung der Rechtsformen wurde für das Jahr 1835 ein zeitgleicher Querschnitt durch die Grundstücke vom Dorf Keilberg, dem Weiler Keilberg und der Einöde Keilstein erstellt.<sup>155</sup> Um das Gebiet des späteren Stadtteils Keilberg in seiner Gesamtheit zu erfassen, werden auch die Rechtsformen der Tegernheimer Gemeindeholzteile berücksichtigt. Drei Rechtsformen lassen sich 1835 in Keilberg ermitteln:

1. *Freieigen* (f): Unbelastetes Eigentum, über welches der Besitzer uneingeschränkt verfügen kann.
2. *Eigen* (e): Mit Zins belastetes Eigentum.
3. *Erbpacht* (p): Eigentum, über welches der Besitzer nur das Nutzungsrecht, nicht aber das Obereigentum besitzt.

Die folgende Übersicht gibt die Rechtsform, Art und Höhe der Belastung, Zinsempfänger und zum Vergleich die Rustikalsteuer der Grundstücke an. Der Besitzer ist mit seiner Hausnummer angegeben. Der Besitz selbst wird durch die betreffenden Plannummern ausgewiesen. Auswärtige Besitzer aus der Gemeinde Grünthal sind mit einem „G“ gekennzeichnet. „K“ kennzeichnet die Einöde Keilstein.

Legende:

Gz = Grundzins; Ds = Dominikalsteuer; Mf = Meierschaftsfrist; Bz = Bodenzins; Rg = Roggengilt; Pfg = Pfenniggilt;  $\frac{1}{20}$  L =  $\frac{1}{20}$  vom letzten Laudemium (Handlohn); G zur 10. Garbe = Großzehent zur 10. Garbe.

#### 1.1. Dorf Keilberg und Einöde Keilstein

Be- sitzer	Besitz	Rechts- form	Art der Belastung	Höhe der Belastung	Zins- empfänger	Rustikal- steuer
1	512, 513	e	Gz, Ds	28 kr. 8 hl.	Rentamt	14 kr. 6 hl.
2	514, 515	p	Gz, Ds, Mf	40 kr. 9 hl.	Rentamt	11 kr. 7 hl.
	515 $\frac{1}{2}$	e	Bz	2 kr. 2 hl.	Rentamt	2 kr. 6 hl.
3	517, 518	e	Bz, Ds	14 kr. 6 hl.	Rentamt	18 kr.
4	519, 520	e	Bz	3 kr.	Rentamt	1 kr. 2 hl.
5	521, 522	e	Bz, Ds	14 kr. 6 hl.	Rentamt	12 kr. 1 hl.
6	524, 525, 526, 536	e	Bz, Ds	16 kr. 8 hl.	Rentamt	18 kr. 6 hl.
7	528, 535, 537, 538, 539, 579	e	Bz, Ds	24 kr. 7 hl.	Rentamt	20 kr. 5 hl.
8	527, 534, 540, 541, 542	e	Bz, Ds	20 kr. 4 hl.	Rentamt	16 kr.
9	530, 533, 546, 547	e	Bz, Ds	14 kr. 6 hl.	Rentamt	9 kr.
10	532, 543, 544, 545, 548, 575	e	Bz, Ds	26 kr. 8 hl.	Rentamt	20 kr. 6 hl.

<sup>155</sup> Hier und im folgenden StAA, Kataster Rgbg I Nr. 264.

Be- sitzer	Besitz	Rechts- form	Art der Belastung	Höhe der Belastung	Zins- empfänger	Rustikal- steuer
11	529, 531, 549, 550, 551, 577, 578	e	Bz, Ds	41 kr. 1 hl.	Rentamt	27 kr. 7 hl.
12	553, 554	f				7 kr. 7 hl.
13	552, 555	f				16 kr. 2 hl.
14	571, 572	f				7 kr. 7 hl.
15	556, 557, 559, 560	p	Gz, Mf	1 fl. 47 kr. 2 hl.	Rentamt	47 kr. 4 hl.
16	569, 570	f				4 kr. 4 hl.
17	567, 568	f				5 kr. 3 hl.
18	565, 566	f				4 kr. 7 hl.
19	573, 574	e	Bz, Ds	14 kr. 2 hl.	Rentamt	7 kr. 7 hl.
20	563, 564, 580	f e	Bz, Ds	7 kr.	Rentamt	10 kr. 4 hl 3 kr. 5 hl.
21	561, 562	f				12 kr. 1 hl.
22	581	e	Bz	3 kr.	Rentamt	1 kr. 5 hl.
23	582, 583	e	Bz, Ds	6 kr. 1 hl.	Rentamt	2 kr. 2 hl.
24	586, 587	e	Bz, Ds	6 kr. 1 hl.	Rentamt	2 kr. 1 hl.
25	588, 589	f				1 kr. 1 hl.
26	590	f				2 hl.
27	576, 591, 592, 593, 594	e	Bz, Ds	51 kr. 9 hl.	Rentamt	28 kr. 7 hl.
	599 ½	e	Gz, Ds	43 kr. 4 kr.	Spital	5 kr. 4 hl.
28	595, 596, 597	e	Bz, Ds	43 kr. 8 hl.	Rentamt	21 kr. 4 hl.
29	662, 663	f				7 kr. 4 hl.
30	655, 656, 657	f				6 kr. 6 hl.
31	652, 653, 654	f				6 kr. 2 hl.
32	649, 650, 651	f				12 kr. 5 hl.
33	644, 647, 648	f				13 kr. 2 hl.
34a	640, 641	f				2 kr. 1 hl.
34b	642, 643	f				1 kr. 4 hl.
35	631, 634, 638, 639	p	Gz, Ds, Mf	33 kr. 6 hl.	Rentamt	14 kr.
36	635, 636, 646	f				5 kr. 1 hl.
37	632, 633	p	Gz, Ds, Mf	33 kr. 6 hl.	Rentamt	17 kr.
38	627, 628, 629, 630	p	Gz, Ds, Mf	1 fl. 24 kr. 5 hl.	Rentamt	34 kr. 7 hl.
39	625, 626	p	Gz, Ds, Mf	32 kr. 6 hl.	Rentamt	15 kr.
40	622, 623, 624	p	Gz, Ds, Mf	1 fl. 37 kr. 5 hl.	Rentamt	34 kr. 1 hl.
41	619, 620, 621	e	Gz, Ds	28 kr. 8 hl.	Rentamt	15 kr. 7 hl.
42	664, 665	f				4 kr. 4 hl.
43	666, 667	f				6 kr. 6 hl.
44	673, 674, 675, 676 677, 678	f				14 kr. 4 hl.
45	670, 679, 680	f				7 kr. 5 hl.
46	681, 682	f				6 kr. 5 hl.
47	693, 694	f				10 kr. 7 hl.
48	691, 692	f				4 kr. 3 hl.
49	689, 690	f				7 kr. 2 hl.
50	687, 688	f				8 kr. 4 hl.
51	685, 686	f				8 kr. 2 hl.
52	683, 684	f				8 kr.
53	671, 672	f				3 kr. 6 hl.
54	668, 669	f				3 kr. 5 hl.
55	637, 645	f				3 kr. 2 hl.
56	660, 661	f				8 kr. 6 hl.
57	658, 659	f				6 kr. 2 hl.

Be-sitzer	Besitz	Rechts- form	Art der Belastung	Höhe der Belastung	Zins- empfänger	Rustikal- steuer
Spital	599, 601, 602, 603, 605, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618	f				6 fl. 19 kr. 6 hl.
1K	584, 585, 696, 697b 697a	e f	Gz, Ds	15 kr. 2 hl.	Spital	7 fl. 30 kr.

### 1.2. Weiler Keilberg

Be-sitzer	Besitz	Rechts- form	Art der Belastung	Höhe der Belastung	Zins- empfänger	Rustikal- steuer
29	102	p	1/20 L, Rg Gz, Ds G zur 10. Garbe Kleinzehentfixum	37 kr. 2 hl. 6 kr. 3 kr.	Spital Rentamt Studienfond St. Paul	12 kr. 4 hl.
30	127	p	1/20 L, Rg Gz, Ds G zur 10. Garbe Kleinzehentfixum	16 kr. 2 hl. 5 kr. 9 hl. 3 kr.	Spital Rentamt Studienfond St. Paul	15 kr. 7 hl.
33	129	p	1/20 L, Rg Gz, Ds G zur 10. Garbe Kleinzehentfixum	49 kr. 6 hl. 8 kr. 3 kr.	Spital Rentamt Studienfond St. Paul	21 kr. 2 hl.
36	103, 126	p	1/20 L, Rg Gz, Ds G zur 10. Garbe Kleinzehentfixum	24 kr. 7 hl. 3 kr. 6 hl. 2 kr.	Spital Rentamt Studienfond St. Paul	10 kr. 3 hl.
42	104, 125	p	1/20 L, Rg Gz, Ds G zur 10. Garbe Kleinzehentfixum	1 fl. 21 kr. 1 hl. 10 kr. 4 hl. 4 kr.	Spital Rentamt Studienfond St. Paul	23 kr. 4 hl.
48	105, 123	p	1/20 L, Rg Gz, Ds G zur 10. Garbe Kleinzehentfixum	24 kr. 7 hl. 3 kr. 6 hl. 2 kr.	Spital Rentamt Studienfond St. Paul	9 kr. 1 hl.
49	106, 122	p	1/20 L, Rg Gz, Ds G zur 10. Garbe Kleinzehentfixum	24 kr. 7 hl. 3 kr. 6 hl. 2 kr.	Spital Rentamt Studienfond St. Paul	10 kr. 1 hl.
50	110	p	1/20 L Gz, Ds G zur 10. Garbe Kleinzehentfixum	4 kr. 4 hl. 4 kr. 1 hl. 1 kr.	Spital Rentamt Studienfond St. Paul	3 kr 3 hl
51	108, 120	p	1/20 L, Rg Gz, Ds G zur 10. Garbe Kleinzehentfixum	37 kr. 2 hl. 6 kr. 3 kr.	Spital Rentamt Studienfond St. Paul	15 kr. 2 hl.

Be- sitzer	Besitz Besitz	Rechts- form	Art der Belastung	Höhe der Belastung	Zins- empfänger	Rustikal- steuer
52	107, 121	p	1/20 L, Rg Gz, Ds G zur 10. Garbe Kleinzehntfixum	24 kr. 7 hl. 3 kr. 6 hl. 2 kr.	Spital Rentamt Studienfond St. Paul	10 kr. 2 hl.
2G	101, 109, 125	p	1/20 L, Rg Gz, Ds G zur 10. Garbe Kleinzehntfixum	keine Angaben möglich	Spital Rentamt Studienfond St. Paul	Keine Angaben möglich
30G	118, 119	p	1/20 L, Rg, Pfg Gz, Ds G zur 10. Garbe Kleinzehntfixum	26 kr. 6 hl. 8 hl. 2 kr.	Spital Rentamt Studienfond St. Paul	9 kr.
31G	111, 112, 117	p	1/20 L, Rg, Pfg Gz, Ds G zur 10. Garbe Kleinzehntfixum	59 kr. 5 hl. 1 kr. 4 hl. 2 kr.	Spital Rentamt Studienfond St. Paul	15 kr. 3 hl.
32 G	113, 114, 115, 116	p	1/20 L, Pfg Ds G zur 10. Garbe Kleinzehntfixum	1 fl. 54 kr. 8 hl. 2 kr. 2 kr.	Spital Rentamt Studienfond St. Paul	18 kr. 5 hl.

### 1.3. Tegernheimer Gemeindeholz

Für die Holzteile des Tegernheimer Gemeindeholzes ist eine derartige Übersicht nicht möglich, da die Rustikalsteuerbeträge für die einzelnen Holzteile nicht ermittelt werden können. Der Steuerteilbetrag für den Tegernheimer Besitz am Keilberg kann nicht aus dem Gesamtsteuerbetrag des Tegernheimer Besitzes herausgerechnet werden. Alle Tegernheimer Gemeindeholzteile waren übrigens Freiegen.

### 1.4. Auswertung

Bei den Grundstücken des ehemaligen St. Manger Holzes (siehe Abb. 2) handelte es sich 1835, bis auf zwei Ausnahmen, um mit Bodenzins und Dominikalsteuer belastetes Eigen. Nur die Hausnummern 25 und 26 werden als Freiegen bezeichnet, d. h. hier muß der Bodenzins schon vorher abgelöst worden sein. Weiter fällt auf, daß Hausnummer 4 keine Dominikalsteuer zu zahlen hatte. Während es sich in der Mehrzahl der St. Manger Holzteile also um Eigen handelte, waren die Grundstücke des ehemaligen Weichser Holzes (siehe Abb. 2) erbrechtsweise grundbar.

Die Besitzer mußten an den Staat, d. h. an das Rentamt, der das Obereigentum über die Grundstücke besaß, einen Grundzins, Dominikalsteuer und eine Meierschaftsfrist entrichten.

Von dieser Meierschaftsfrist waren nur die Hausnummern 1 und 41 ausgenommen, da sie durch Erstattung des 25-fachen Jahresbetrages diese Meierschaftsfrist abgelöst hatten. Die Hausnummern 1 und 41 waren deshalb ebenfalls Eigen.

Freiegen waren hingegen alle Grundstücke des ehemaligen Reinhausener und Tegernheimer Holzes sowie der Besitz des Spitals. Während es sich bei der vom Spital 1816/31 verkauften Waldung ebenfalls um Freiegen handelte, handelte es sich

bei allen vom Spital veräußerten kultivierten Grundstücken um mit Grundzins belastetes Eigen.

Am höchsten von allen Grundstücken waren aber die Grundstücke des Weilers Keilberg, also des Bergfeldes und -holzes, belastet. Die Besitzer dieser Grundstücke, die alle zum Katharinenspital (siehe Abb. 1) erbrechtsweise grundbar waren, mußten neben Grundzins und Dominikalsteuer an das Spital ein Roggengilt und  $\frac{1}{20}$  vom letzten Handlohn bezahlen. Handlohn, auch Laudemium genannt, bedeutete, daß beim Verkauf des Grundstücks der Verkäufer eine Abfahrtsgeld von 2,5 % und der Käufer ein Auffahrtsgeld von 5 % des Kaufpreises an das Spital zu bezahlen hatte. Während die Hausnummer 50 für seinen Acker (Plannummer 110) kein Roggengilt bezahlen mußte, mußten die Hausnummern 30G, 31G, 32G für ihre Äcker zusätzlich ein Pfenniggilt an das Spital entrichten. Für alle Grundstücke des Weilers Keilberg mußte außerdem ein Großzehent zur 10. Garbe und ein Kleinzehentfixum an den Studienfond St. Paul bezahlt werden

## 2. Die Ablösung des Obereigentums<sup>156</sup>

Mit dem Edikt über die Ablösung des Obereigentums konnten ab 1848 die Grundlasten der Grundstücke abgelöst werden. Wegen der hohen Belastung nahmen vor allem die Besitzer der Grundstücke des Weilers Keilberg dieses Recht in Anspruch. Bis 1860 waren alle Grundstücke abgelöst. Der Handlohn wurde dabei durch ein den  $1\frac{1}{2}$ -fachen Jahresbetrag umfassendes Handlohnfixum abgelöst. Das Roggengilt wurde durch Erstattung des 18-fachen Betrags abgelöst. Zehnte erloschen hingegen ohne Entschädigung. Als Beispiel sei die Ablösung des Obereigentums über Plannummer 102 angeführt. Der Besitzer, Hausnummer 29, erstattete dem Spital in der Verhandlung vom 20. 6. 1854 als Entschädigung 11 fl. 15 kr. Über die Ablösung der Grundstücke des ehemaligen Weichser Holzes fehlen nähere Angaben.

## 3. Dienstbarkeiten und Rechte

Neben den oben angeführten Abgaben und Belastungen war ein Grundstück auch mit einer Dienstbarkeit verbunden. So hatte der Besitzer von Plannummer 697a den Weg Plannummer 695  $\frac{1}{2}$  zu unterhalten.<sup>157</sup>

Die Hausnummern 22, 24 und 27 hatten ferner das Recht, in dem Hausnummer 23 gehörendem Weiher, Plannummer 1115c, ihr Trinkwasser zu schöpfen. Der Gemeinde Schwabelweis war das Recht zugestanden, in diesem Weiher ihr Vieh zu tränken.<sup>158</sup>

## 4. Gerichtsbarkeit

### 4.1. Jurisdiktionsverhältnisse um 1800

Das Gebiet Keilbergs wies nicht nur wie oben geschildert sehr unterschiedliche Rechtsformen auf, sondern fiel auch in die Zuständigkeit verschiedener Gerichtsherren. Um 1800 übten drei Gerichtsherren die Jurisdiktion am Keilberg aus. Das

<sup>156</sup> Hier und im folgenden StAA, Stadtrentamt Regensburg Nr. 86.

<sup>157</sup> StAA, Kataster Rgbg I Nr. 264 fol. 224.

<sup>158</sup> Vermessungsamt Rgbg, Liquidationsprotokolle Schwabelweis.

Hochstift Regensburg, das Richteramt Zeitlarn-Sallern und das Herrschaftsgericht Schönberg.

Das Schwabelweiser Holz, der Grundbesitz St. Emmerams und der Alten Kapelle fiel unter die Jurisdiktion des Hochstifts Regensburg. Nach dessen Auflösung im Jahre 1810 ging die Gerichtsbarkeit 1811 an das Landgericht Regenstauf über.<sup>159</sup>

Auch die Jurisdiktion über das Bergfeld und Bergholz, die um 1800 noch in die Zuständigkeit des Richteramts Zeitlarn-Sallern fiel, ging nach dessen Auflösung 1803 an das Landgericht Stadtamhof und nach dessen Neuorganisation 1811 an das Landgericht Regenstauf über.<sup>160</sup>

Der übrige Teil Keilbergs, d. h. das Spitalholz, St. Manger Holz, Weichser Holz, Reinhausener Holz und Tegernheimer Gemeindeholz, gehörte zum Gerichtsbezirk des Herrschaftsgerichts Schönberg.<sup>161</sup> Die Jurisdiktion Schönbergs ist in diesem Gebiet nachweislich seit 1585 belegt.<sup>162</sup>

### 5. Jurisdiktionsverhältnisse ab 1800

Mit Beginn der Säkularisation änderten sich diese Gerichtsverhältnisse. Das Landgericht Stadtamhof versuchte nun dem Herrschaftsgericht Schönberg sein Recht auf die Jurisdiktion über das Reinhausener, Weichser und St. Manger Holz streitig zu machen. Das Landgericht beanspruchte selbst die Gerichtsbarkeit über das Reinhausener Holz sowie über das St. Manger und Weichser Holz, über die sich, nach Aussage der Quellen, Schönberg bei der Versteigerung in München ausdrücklich die Gerichtsbarkeit vorbehalten hatte. Nach Ansicht Schönbergs hatte sich weder die Gerichtsbarkeit über das Weichser Holz, das schon vor 1803 Staatsbesitz war, noch die über das in Staatsbesitz übergegangene St. Manger Holz geändert.<sup>163</sup> Die Kataster zeigen, daß der Versuch des Landgerichts von Erfolg gekrönt war, da 1812 und 1813 das Landgericht Regenstauf, bis auf wenige Ausnahmen, als der zuständige Gerichtsherr für das St. Manger Holz, Weichser Holz und Reinhausener Holz eingetragen war. In der Realität scheinen die Gerichtsverhältnisse jedoch nicht so eindeutig gewesen zu sein, da Schönberg immer noch bei einigen Häusern und Grundstücken als Gerichtsherr eingetragen war.<sup>164</sup> Zudem wurden in Schönberg auch weiterhin Kaufverträge verbrieft, Ansässigmachungsgesuche bewilligt und Verlassenschaftsinventare aufgenommen.<sup>165</sup>

Es scheint also noch nicht endgültig geklärt gewesen zu sein, ob Schönberg oder das Landgericht der zuständige Gerichtsherr war. Seit 1812 entstanden deshalb zwischen Schönberg und dem Landgericht immer wieder Differenzen um die Jurisdiktion in Keilberg.<sup>166</sup> Erst 1818, nachdem das Herrschaftsgericht Schönberg zu einem Patrimonialgericht I. Klasse umgewandelt worden war, wurden die Differenzen vorerst beigelegt. Schönberg wurde neben seiner Jurisdiktion über das Spitaler Holz und Tegernheimer Gemeindeholz wieder die Jurisdiktion über das St. Manger Holz,

<sup>159</sup> Vermessungsamt Rgbg, Liquidationsprotokolle Schwabelweis.

<sup>160</sup> StAA, Kataster Rgbg I Nr. 264.

<sup>161</sup> FZA, Kameralamt Schönberg II Nr. 1.

<sup>162</sup> FZA, Herrschaft Schönberg Nr. 3.

<sup>163</sup> FZA, Kameralamt Schönberg II Nr. 1.

<sup>164</sup> StAA, HR-Kataster Rgbg Nr. 18, 20.

<sup>165</sup> StAA, Herrschaft Schönberg Nr. 22, 144; FZA, Kameralamt Schönberg II Nr. 1.

<sup>166</sup> StAA, L. ä. O. Regenstauf Nr. 1974.

Weichser Holz und Reinhausener Holz zugestanden.<sup>167</sup> 1818 wurde die Jurisdiktion Schönbergs über das Reinhausener Holz vom Appellationsgericht ausdrücklich anerkannt. 1820 wurde auch die Jurisdiktion über das Weichser Holz vorerst geklärt.

Trotz des Edikts von 1820, nach welchem Patrimonialgerichten die Jurisdiktion über zum Staate grundbare Grundstücke nicht mehr zukommen sollte und Grundholden des Staates von der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit ausgenommen sein sollten, wurde dem Patrimonialgericht Schönberg am 14. 12. 1820 die Jurisdiktion über das zum Staate grundbare Weichser Holz unter Vorbehalt erteilt.<sup>168</sup>

1827 versuchte der Staat erneut die Gerichtsbarkeit über das St. Manger Holz einzuziehen. 1827 wollte Joseph Weigert sein im St. Manger Holz gelegenes Anwesen verkaufen und dazu in Schönberg den Kaufvertrag verbriefen lassen. Das Patrimonialgericht wies ihn daraufhin an, vom Rentamt den dafür notwendigen Umschreibezettel zu holen. Dieser Umschreibezettel wurde vom Rentamt aber nicht an das Patrimonialgericht, sondern an das Landgericht ausgestellt. In der Folgezeit entbrannte deshalb ein heftiger Streit zwischen Schönberg und dem Landgericht, der erst 1834 beigelegt wurde.<sup>169</sup>

Am 6. 5. 1830 wurde das Landgericht angewiesen, die Jurisdiktion über das Weichser Holz einzuziehen. Trotz heftigen Widerstands entzog der Staat am 7. 7. 1830 dem Patrimonialgericht Schönberg durch Einpflichtung der Grundholden offiziell die Jurisdiktion über das Weichser Holz.<sup>170</sup>

Tatsächlich übte Schönberg auch noch 1831 die Gerichtsbarkeit aus. Einiges deutet darauf hin, daß erst 1836/37 die Gerichtsbarkeit endgültig eingezogen wurde.<sup>171</sup>

1831 unternahm der Staat auch den Versuch, die Jurisdiktion über das Spitaler Holz einzuziehen. Jedoch ohne Erfolg, da Schönberg 1832 ausdrücklich die Gerichtsbarkeit bestätigt wurde. Auch alle weiteren Versuche des Staates, die Jurisdiktion über den Rest Keilbergs einzuziehen, scheiterten.<sup>172</sup> Schönberg konnte bis zum 4. Juni 1848, bis zur Abschaffung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, die Jurisdiktion behaupten.<sup>173</sup> Seit 1848 war das Landgericht Regenstauf alleiniger Gerichtsherr in Keilberg. Mit der Umwandlung der Landgerichte älterer Ordnung in Bezirksämter wurde das Landgericht Regenstauf dem neuen Bezirksamt Stadtamhof einverleibt.<sup>174</sup>

1849 versuchte übrigens das Patrimonialgericht Schönberg erfolglos eine Entschädigung für die vor 1848 eingezogene Gerichtsbarkeit über das Weichser Holz zu bekommen und berechnete dazu die durchschnittlichen Taxanfälle der letzten zehn Verwaltungsjahre.<sup>175</sup>

<sup>167</sup> FZA, DK Nr. 9247.

<sup>168</sup> FZA, Kameralamt Schönberg II Nr. 1.

<sup>169</sup> Ebd.

<sup>170</sup> Ebd.; Die Behauptung Ebneths, Schönberg hätte 1830 die Jurisdiktion in Keilberg verloren, ist falsch. Tatsächlich verlor Schönberg nur die Jurisdiktion über das Weichser Holz, nicht aber über den restlichen Teil Keilbergs. Vgl. Ebneth, S. 59.

<sup>171</sup> Ebd.

<sup>172</sup> FZA, Kameralamt Schönberg II Nr. 1.

<sup>173</sup> FZA, DK Nr. 9253.

<sup>174</sup> Vgl. Diethard Schmid, S. 299.

<sup>175</sup> FZA, Kameralamt Schönberg III Nr. 9.

## VI. Die Entwicklung Keilbergs von 1835 bis 1926

Über die Entwicklung Keilbergs seit 1835 schweigen die Quellen. Erst mit der Eingemeindung der 1920er Jahre häuft sich wieder das Aktenmaterial. Für die Zwischenzeit können nur vier Ereignisse rekonstruiert werden. Die weitere Besiedlungstätigkeit, die Gründung von Vereinen, der Bau der Schule und die Errichtung der ersten Bergwerke.

### 1. Besiedlungstätigkeit bis 1926

#### 1.1. Gründung des Tannenbergviertels

Mit dem Erwerb des letzten Spitalbesitzes durch die Keilberger Bevölkerung im Jahre 1872 waren die Grundlagen für eine weitere Bebauung und Besiedlung Keilbergs geschaffen. Die über 100 Tagwerke boten, im Gegensatz zu dem mit 59 Häusern schon dicht besiedelten 120 Tagwerke umfassenden übrigen Gemeindegebiet Keilbergs, noch genügend Siedlungsfläche.<sup>176</sup> Der Großteil des Spitalbesitzes bestand, wie schon geschildert, aus fruchtbaren Feldern, die für eine Bebauung natürlich nicht in Frage kamen. Bei dem kleineren Teil handelte es sich aber um für die Besiedlung ideale Ödungen. Zunächst war aber auch die Bebauung dieser Ödungen nicht möglich, das sie 1872 gemeinschaftlich erworben und anschließend gemeinschaftlich als Hutweide genutzt wurden.<sup>177</sup> Erst nachdem am 23. August 1877 die 26 Weideberechtigten rund 90 % dieser Hutweide unter sich aufteilten, stand am Keilberg neuer Baugrund zur Verfügung.<sup>178</sup> Während das Dorf von 1835 bis 1874 nur um zwei Häuser angewachsen war, konnten von 1874 bis 1904 11 neue Gebäude errichtet werden.<sup>179</sup>

Keilberg zählte somit 1904 70 Häuser.<sup>180</sup> Rasch hatte sich nämlich auf dem Gebiet der ehemaligen Hutweide ein neuer Siedlungskern gebildet, der wegen seiner Entfernung zur übrigen Bebauung als Tannenbergviertel bezeichnet wurde.<sup>181</sup> Der Name Tannenberg leitet sich von dem für diesen Bergrücken verwendeten Flurnamen Tannenber ab. Heute trägt dieser Ortsteil wieder die Bezeichnung Hutweide. Die Abb. 13 zeigt die Lage des Tannenbergviertels.

#### 1.2. Entwicklung der Einöde Schlemmhütte zur Siedlung Neu-Tegernheim

Auch nach der Jahrhundertwende stieg die Gebäudeanzahl Keilbergs kontinuierlich an. Von 1904 bis 1925 wurden weitere 14 Häuser errichtet.<sup>182</sup> Mindestens die Hälfte dieser Neubauten entfiel davon auf das Gebiet des ehemaligen Tegernheimer Gemeindeholzes. Bis 1920 wurden diese Gebäude als Einöde Schlemmhütte bezeichnet. Mit dem Anwachsen der Einöde verdrängte die Bezeichnung Neu-Tegernheim die alte Bezeichnung Schlemmhütte.<sup>183</sup>

<sup>176</sup> SpAR, Kasten II Fach 16 Fasz. 5.

<sup>177</sup> SpAR, Kasten II Fach 16 Fasz. 5.

<sup>178</sup> StAA, Kataster Rgbg. I Nr. 278.

<sup>179</sup> StAA, Kataster Rgbg. I Nr. 270, 278, 279.

<sup>180</sup> Ortschaftenverzeichnis von 1904.

<sup>181</sup> StAR, ZR I Nr. 10033.

<sup>182</sup> Ortschaftenverzeichnis von 1928.

<sup>183</sup> StAA, Bezirksamt Stadtamhof, Baupläne 1921/171, 1922/60, 1922/76; Pfarrei Tegernheim, Kirchenbücher Tegernheim.

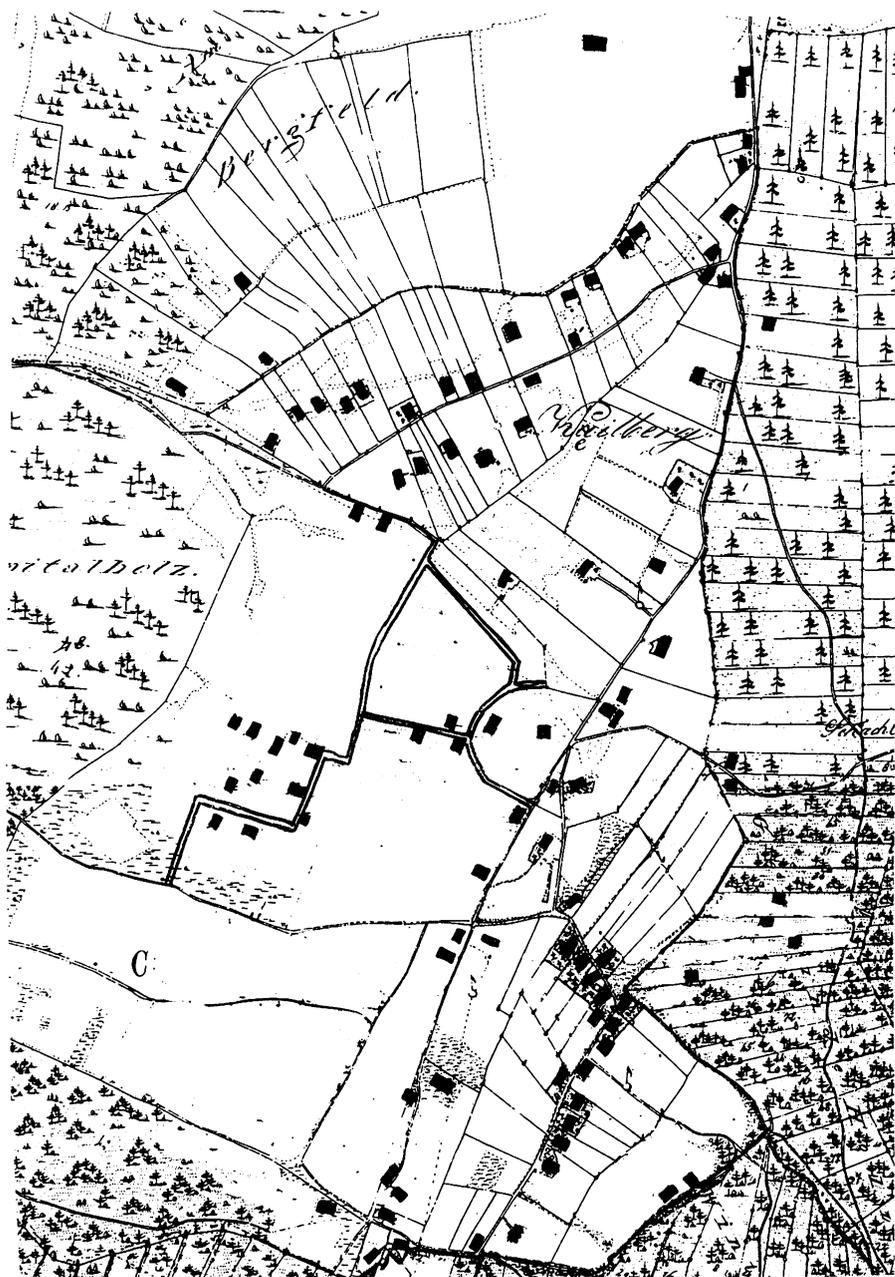


Abb. 13: Besiedlungsstand um 1924

### 1.3. Ausbau der Infrastruktur

Als die Besiedlung Keilbergs mit dem Anwachsen der Einöde Schlemmhütte zur Siedlung Neu-Tegernheim ihre bis dahin größte Ausdehnung erreichte, begann auch allmählich der Ausbau der Infrastruktur. Wesentlich beschleunigt wurde dieser Ausbau durch die Eingemeindung nach Schwabelweis und Regensburg. 1912 war die Zufahrtsstraße von Brandlberg nach Keilberg für Fuhrwerke und Fußgänger kaum mehr passierbar, da weite Teile des Weges von dem ins Tal fließenden Wasser ausgeschwemmt worden waren. Die letzten 300 m des Weges nach Keilberg waren zu dem überhaupt nicht vorhanden. Notdürftig setzte man deshalb 1913 den Weg von Brandlberg nach Keilberg instand.<sup>184</sup> Aber auch noch 1915 wies die Bevölkerung Keilbergs darauf hin, daß der Weg kaum passierbar sei und „deshalb nicht einmal ein Arzt nach Keilberg kommen könne.“<sup>185</sup> 1919 führte man auch am Weg von Grünthal nach Keilberg Notstandsarbeiten durch.<sup>186</sup> 1921 konnte dann die Zufahrtsstraße nach Keilberg endlich ausgebaut werden. Die Wege in Keilberg selbst, wurden aber erst nach der Eingemeindung nach Regensburg befestigt.<sup>187</sup>

Vor 1914 existierte bereits eine Telefonleitung in Keilberg.<sup>188</sup>

Das größte Problem der Infrastruktur Keilbergs war stets die Wasserversorgung. Die zwei Brunnen, der Spital- und der Silberbrunnen, versorgten die Bevölkerung nur unzureichend.<sup>189</sup>

Neben den beiden Brunnen gab es nur noch einen Teich, aus dem die Hausnummern 22, 23, 24 und 27 ihr Trinkwasser entnehmen konnten.<sup>190</sup> Gerade in den Sommermonaten war das Wasser äußerst knapp, so daß die Bevölkerung zu jeder Tag- und Nachtzeit Wasser schöpfte, um sich einen Anteil daran zu verschaffen.<sup>191</sup> 1919 begann man deshalb mit dem Bau einer Wasserleitung. Zu diesem Zwecke gründete man eine eigene Wasserleitungsgenossenschaft. 1924 war die Wasserleitung im Rohbau, im Herbst 1925 endgültig fertiggestellt. 1925 erhielt Keilberg auch seinen im Eingemeindungsvertrag zugesicherten Anschluß an das elektrische Stromnetz.

### 2. Gründung von Vereinen

1881 gründeten 46 Männer eine freiwillige Feuerwehr, den ersten Verein Keilbergs.<sup>192</sup>

Einige Hinweise lassen aber darauf schließen, das es schon vor 1881 eine Art Löschdienst gegeben hat. 1880 sind nämlich bereits ein Requisitenhaus und eine Löschmaschine belegt.<sup>193</sup>

Auch war die Notwendigkeit für einen Löschdienst zu allen Zeiten gegeben. So

<sup>184</sup> StAA, Bezirksamt Stadtamhof Nr. 913.

<sup>185</sup> StAR, ZR I Nr. 8482.

<sup>186</sup> StAA, Bezirksamt Stadtamhof Nr. 913.

<sup>187</sup> StAR, ZR I Nr. 10033.

<sup>189</sup> SpAR, Kasten II Fach 15 Fasz. 4.

<sup>190</sup> Vermessungsamt Rgbg., Liquidationsprotokolle Schwabelweis.

<sup>191</sup> SpAR, Kasten II Fach 15 Fasz. 4.

<sup>192</sup> StAA, Bezirksamt Stadtamhof Nr. 2352. D. h. rund 75 % aller Hausbesitzer waren Gründungsmitglieder.

<sup>193</sup> Ebd.

brannten z. B. 1855 und 1870 einige Häuser Keilbergs ab.<sup>194</sup> 1894 fand die Fahnenweihe statt.<sup>195</sup> Ein neues Feuerhaus wurde 1923 gebaut.<sup>196</sup>

1904 wurde der Katholische Arbeiterunterstützungsverein gegründet. Er zählte 1905 79 Mitglieder.<sup>197</sup> Unbekannt ist hingegen das Gründungsjahr des Burschenschaftsvereins und des Veteranen- und Kriegervereins. Sicher ist nur, daß 1905 diese vier Vereine existierten.<sup>198</sup>

### 1.3. Bau der Schule

Das größte Bauvorhaben in Keilberg war seit seiner Gründung 1890/91 der Bau der Schule. Am 25. August 1872 beschloß die Gemeindeversammlung in Irlbach, eine eigene Schule in Keilberg zu errichten.<sup>199</sup>

Die Schule in Irlbach, in welche die Keilberger Kinder bisher eingeschult waren, sah sich nämlich mit einer steigenden Anzahl Keilberger Schulkinder konfrontiert, die die Möglichkeiten der Schule zu übersteigen drohte. Die Abb. 14 veranschaulicht den Anstieg der Keilberger Werk- und Feiertagsschüler von 1882–1892.<sup>200</sup>

Schuljahr	Werktagsschüler	Feiertagsschüler
1882/83	67	23
1883/84	62	29
1884/85	72	28
1885/86	75	32
1886/87	78	27
1887/88	75	34
1888/89	76	27
1889/90	83	29
1890/91	85	28
1891/92	86	27

Abb. 14: Die Keilberger Schülerzahlen von 1882–1892

Von der Gemeindeversammlung im Jahre 1872 bis zum Bau der Schule sollten aber noch fast 20 Jahre vergehen. Erst 1890 begann man mit dem Bau, der 1890 im Rohbau und 1891 vollständig fertiggestellt war.<sup>201</sup> Nach der feierlichen Einweihung am 24. 11. 1891 wurde die Schule Franz Meier, dem ersten Lehrer in Keilberg, offiziell übergeben.<sup>202</sup> Der Schulsprengel Keilbergs bestand zu diesem Zeitpunkt aus dem Dorf Keilberg, dem Weiler Keilberg und der Einöde Harthof.<sup>203</sup> Mit der Regierungsentschließung vom 5. Januar 1892 wurden auch die Einöde Keilstein, die bisher der Schule Schwabelweis zugeordnet war, und die Einöde Schlemmhütte, die

<sup>194</sup> StAA, L. ä. O. Regenstau Nr. 442, 443, Kataster Rgb I Nr. 278.

<sup>195</sup> BZA, Pfarrakten Regensburg-Keilberg Nr 10.

<sup>196</sup> BZA, Pfarrakten Regensburg-Keilberg Nr. 5.

<sup>197</sup> BZA, Pfarrakten Regensburg-Keilberg Nr. 10. D. h. mindestens eine Person pro Haushalt war Mitglied.

<sup>198</sup> StAR, ZR I Nr. 5553.

<sup>199</sup> StAR, ZR I Nr. 2696.

<sup>200</sup> Ebd.

<sup>201</sup> StAR, ZR I Nr. 2083.

<sup>202</sup> StAR, ZR I Nr. 2072.

<sup>203</sup> StAR, ZR I Nr. 2083.

der Tegernheimer Schule zugeteilt war, dem Schulsprengel Keilberg einverleibt.<sup>204</sup> Eine Schulvisitation vom 2. 5. 1892 beurteilte die erbrachten Leistungen beim Bau der Schule als sehr beeindruckend.<sup>205</sup> 1902 wurde das Schulhaus erweitert.<sup>206</sup>

#### 4. Bergwerke am Keilberg

##### 4.1. Die St. Theresienzeche

Noch vor Errichtung der ersten Kalkwerke in den 1870er Jahren<sup>207</sup> wurde am Keilberg Eisenerz und Porzellanerde abgebaut. Als erstes Bergwerk nahm die St. Theresienzeche wahrscheinlich 1841 ihren Betrieb auf. 1842 beschäftigte ihr Besitzer, der ehemalige Eisenhammerschmid Georg Mann, bereits sieben Bergknappen. Das in einem Schacht abgebaute Eisenerz, im Januar und Februar 1842 790 Seidl, wurde zunächst in die Erzwäsche nach Schwabelweis transportiert. Von dort aus wurde es an das Hammerwerk nach Demling und in die Eisenfabrik nach Lichtenwald geliefert.<sup>208</sup>

1845 errichtete Mann zum Abbau von Porzellanerde einen zweiten Schacht.<sup>209</sup> Die Abb. 24 zeigt die Lage der beiden Schächte der St. Theresienzeche. Ab 1855 konnte die Porzellanerde in der eigens dafür errichteten Schlemmhütte geschlemmt werden.<sup>210</sup>

U. a. wurde von Mann die königliche Manufaktur in Nymphenburg mit Porzellanerde beliefert.<sup>211</sup> 1855 wurde die St. Theresienzeche durch den neuen Besitzer, Privatier Weinzierl, um ein Wohnhaus ergänzt. Sehr einträglich scheint die St. Theresienzeche aber nie gewesen zu sein. 1846 bot Mann dem Fürsten von Thurn und Taxis sein Bergwerk erfolglos zum Kauf an.<sup>212</sup> 1847, 1861 und 1884 waren die Gruben wegen Absatzmangels stillgelegt.<sup>213</sup> 1865 beabsichtigte der neue Besitzer, Notar Summa aus Burglengenfeld, neben dem Abbau von Erz und Porzellanerde, feuerfeste Ziegel herzustellen und beantragte den Bau eines dazu geeigneten Ofens. Sein Antrag wurde aber abgelehnt.<sup>214</sup> Auch einige Keilberger verdingten sich übrigens im Bergwerk. 1858 kam ein Keilberger Bergarbeiter durch den Einsturz eines Stollens ums Leben.<sup>215</sup>

Noch 1892 war die Schlemmhütte von einem Bergmann bewohnt.<sup>216</sup> 1894 stellte die St. Theresienzeche schließlich ihren Betrieb ein.<sup>217</sup>

<sup>204</sup> StAR, ZR I Nr. 2072.

<sup>205</sup> StAR, ZR I Nr. 2875.

<sup>206</sup> StAR, ZR I Nr. 2083.

<sup>207</sup> Vgl. Bauer, S. 667.

<sup>208</sup> StAA, Oberbergamt München Nr. 867.

<sup>209</sup> Der Schacht befand sich auf Plannummer 3628.

<sup>210</sup> Die Schlemmhütte befand sich auf Plannummer 3611 ½.

<sup>211</sup> FZA, DK Nr. 9304.

<sup>212</sup> Ebd.

<sup>213</sup> StAA, Oberbergamt München Nr. 864, 867; Bergamt Amberg Nr. 713.

<sup>214</sup> StAA, Bezirksamt Stadtamhof Nr. 22.

<sup>215</sup> BZA, Kirchenbücher Irlbach, Beerdigungen von 1858.

<sup>216</sup> StAR, ZR I Nr. 8991.

<sup>217</sup> Schule Keilberg, Chronik Keilberg.

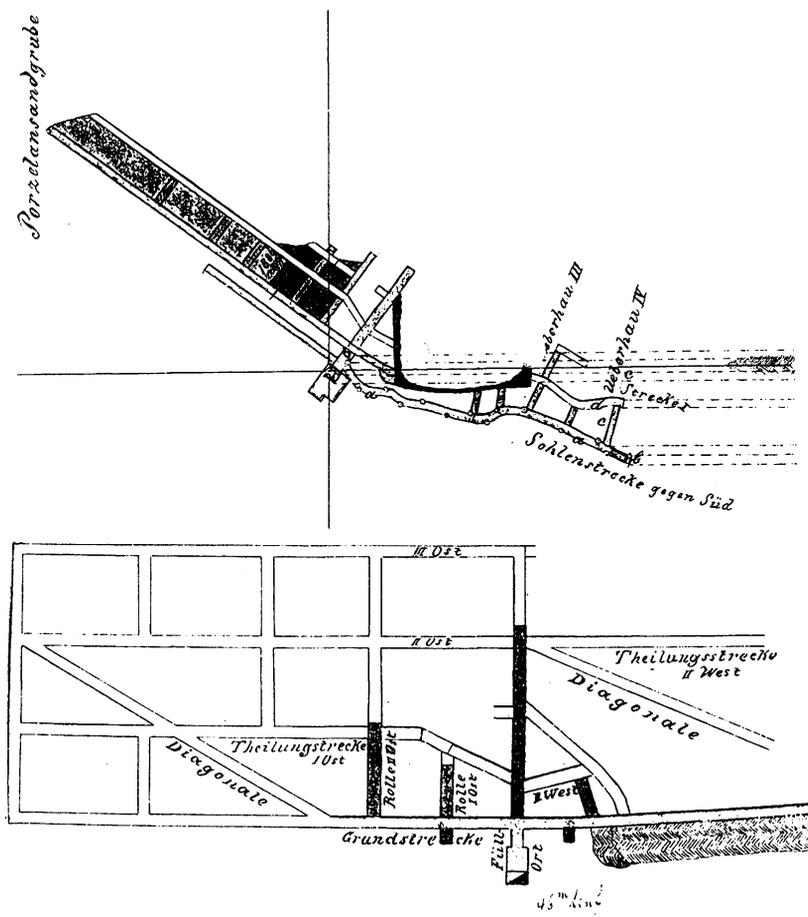


Abb. 15: Das Stollensystem der Zeche Gut Glück<sup>221</sup>

#### 4.2. Die Zeche Gut Glück

Der Kalkwerksbesitzer Micheler besaß das zweite Bergwerk am Keilberg. Die Zeche Gut Glück bestand aus einem Eisenerzschacht und einem Porzellanschacht. 1884 erreichte der Porzellanschacht eine Tiefe von 46 m. 1894 betrug die Sohlenstreckenlänge 124 m. Die Abb. 15 gibt einen Eindruck von dem weitverzweigten unterirdischen Stollensystem.<sup>219</sup>

<sup>218</sup> entfällt.

<sup>219</sup> StAA, Bergamt Amberg Nr. 713. Der Standort dieses Bergwerkes ist nicht bekannt. Es ist auch nicht auszuschließen, daß die Zeche Gut Glück mit der St. Theresienzeche identisch ist. Gut Glück könnte möglicherweise nur eine spätere Bezeichnung aus den 1880er Jahren darstellen.

<sup>220</sup> entfällt.

<sup>221</sup> StAA, Bergamt Amberg Nr. 713.

### 4.3. Die Zechen Humbold und St. Joseph

1857/58 wurde im Gebiet des ehemaligen Schwabelweiser Gemeindeholzes der Abbau von Eisenerz geplant. Die neue Eisensteinzeche sollte den Namen St. Joseph erhalten. Zu einem Abbau scheint es jedoch nicht gekommen zu sein.<sup>222</sup> 1857 wurden am Bergfeld, also am Hinteren Keilberg, zwei neue Eisenerzschächte in der Mutung Humbold angelegt. Es scheint auch hier zu keinem nennenswerten Abbau gekommen zu sein, da die Zeche Humbold bereits im selben Jahr stillgelegt wurde.<sup>223</sup>

### 4.4. Abbau von Pflastersteinen

Neben dem Abbau von Kalk, Eisenerz und Porzellanerde ist durch einen Brief aus dem Jahre 1866 auch der Abbau von Pflastersteinen in Keilberg belegt.<sup>225</sup>

## VII. Die Pfarrzugehörigkeit

Ähnlich der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen politischen Gemeinden, fiel das Gebiet Keilbergs in die Zuständigkeit verschiedener Pfarreien.

### 1. Pfarrei Irlbach

#### 1.1. Kirchliche Verhältnisse

Um das Seelenheil der Keilberger Kolonisten nahm sich das drei Kilometer entfernte Pfarramt Irlbach, in dessen Pfarrsprengel die neu gegründete Siedlung am Keilberg fortan liegen sollte, an.<sup>226</sup> 1809 fand in Irlbach die erste Taufe und erste Beerdigung eines am Keilberg geborenen Kindes statt. 1811 erfolgte die erste Trauung eines Keilberger Ehepaars.<sup>227</sup>

Sehr eng scheint das Verhältnis Keilbergs zur Pfarrei Irlbach aber nicht gewesen zu sein. Der lange und beschwerliche Weg nach Irlbach, der im Frühjahr und Herbst durch Schlammassen schwer passierbar und im Winter oft gänzlich unpassierbar war, hielt den Kirchenbesuch stets in Grenzen. Laut Pfarramt Irlbach besuchten nur 10% der Keilberger Bevölkerung regelmäßig die Sonn- und Feiertagsmessen, und nur 75% der Schulkinder empfangen an den vier vorgeschriebenen Festtagen die Sakramente.<sup>228</sup> Überdies würden die meisten Kinder bei der Kommunion und Beichte die Kirche zum ersten Mal von innen sehen.<sup>229</sup> Diese Tatsachen bewogen den Pfarrer von Irlbach 1913 der Keilberger Bevölkerung ein „tiefes moralisches Niveau“ auszustellen, zugleich aber auch die Bemühungen zum Bau einer Kirche in Keilberg tatkräftig zu unterstützen.<sup>230</sup>

<sup>222</sup> StAA, Oberbergamt München Nr. 864.

<sup>223</sup> StAA, Oberbergamt München Nr. 863.

<sup>224</sup> entfällt.

<sup>225</sup> StAR, ZR I Nr. 5757.

<sup>226</sup> Zum Pfarrsprengel Irlbachs gehörten sowohl das Dorf als auch der Weiler Keilberg.

<sup>227</sup> BZA, Kirchenbücher Irlbach.

<sup>228</sup> StAR, ZR I Nr. 8136.

<sup>229</sup> BZA, Pfarrakten Regensburg-Keilberg Nr. 5.

<sup>230</sup> StAR, ZR I Nr. 8136.

## 1.2. Jahrestagsstiftungen

Zu den wenigen Zeugnissen Keilbergs in der Pfarrei Irlbach gehören neben den Taufen, Sponsalien und Beerdigungen die Jahrestagsstiftungen. Unter den Irlbacher Stiftungen von 1791 bis 1929 befinden sich fünf Stiftungen Keilberger Bewohner.

Für einen jährlichen Gedenkgottesdienst wurden größere Geldbeträge in die Pfarrkirchenstiftung Irlbach eingezahlt. Aus den Zinsen dieser Einlagen konnten dann jedes Jahr die Kosten für das Seelenamt, also die Gebühren für Kirche, Mesner, Pfarrer, Ministranten, usw., bestritten werden. 1849 wurden zu diesem Zwecke 100 fl. gestiftet, 1880 172 Mark, 1915 400 Mark und 1922 1200 Mark.<sup>231</sup> Für die Jahrestagsstiftung von 1873 fehlen die Angaben.<sup>232</sup>

## 1.3. Verein der heiligen Familie

Am 2. Mai 1893 führte Pfarrer Hirschberger in Irlbach den „Verein der Heiligen Familie“ ein. Es ist der einzige Verein außerhalb Keilbergs, in dem auch Bewohner Keilbergs als Mitglieder bezeugt sind. So waren von 38 Familien im Juni 1893 drei Familien in Keilberg ansässig. Ein Jahr später, im Mai 1894, waren es sieben von 57 Familien. Bis Mai 1903 waren insgesamt acht Familien Keilbergs Mitglied im Verein der Heiligen Familie.<sup>233</sup>

## 2. Pfarrei Tegernheim

Während das Dorf und der Weiler Keilberg in Irlbach eingepfarrt waren, gehörte die Einöde Keilstein, Einöde Schlemmhütte bzw. die Siedlung Neu-Tegernheim zur Pfarrei Tegernheim.<sup>234</sup> Die Bewohner von Hausnummer 1 der Einöde Keilstein ließen dennoch alle seelsorgerischen Handlungen vom Irlbacher Pfarrer vornehmen.<sup>235</sup> Ebenso die Bewohner des Waldaufseherhauses Hausnummer 1 ½ am Keilstein.<sup>236</sup>

1901 kam es deshalb zwischen dem Pfarrer von Irlbach und dem Dekan von Tegernheim zu einem Streit über die Pfarrzugehörigkeit dieses Hauses. Pfarrer Hirschberger enthielt sich daraufhin bis zur definitiven Klärung des Falles durch den Bischof zunächst aller weiteren seelsorgerischen Handlungen. Am 27. September 1901 erteilte Bischof von Senestrey Pfarrer Hirschberger vorläufig eine Vollmacht zur Trauung der Bewohner des Hauses. Nachdem von Dekan Pürzer kein Einspruch erhoben wurde, wurde das Haus am 7. November 1901 der Pfarrei Irlbach zugeteilt.<sup>237</sup>

## 3. Pläne zur Errichtung einer Expositurkirche in Keilberg

### 3.1. Kirchenbauverein St. Joseph

1915 war die Zahl der Katholiken in der Pfarrei Irlbach auf über 1500 Seelen angewachsen. Auf Keilberg und Brandlberg entfielen davon rund 700 Seelen. Da mit steigendem Bevölkerungswachstum die Pfarrkirche Irlbach für eine so große Anzahl

<sup>231</sup> BZA, Pfarrakten Irlbach Nr. 14.

<sup>232</sup> BZA, Pfarrakten Irlbach Nr. 16.

<sup>233</sup> BZA, Pfarrakten Irlbach Nr. 29.

<sup>234</sup> BZA, Pfarrakten Irlbach Nr. 24.

<sup>235</sup> BZA, Kirchenbücher Irlbach.

<sup>236</sup> Bei diesem Haus handelt es sich um das auf Plannummer 697a im Jahre 1874 erbaute Waldaufseherhaus.

<sup>237</sup> BZA, Pfarrakten Irlbach Nr. 24.

von Katholiken bald nicht mehr genügend Platz zu bieten schien, ist es verständlich, daß schon 1909 erste Pläne zum Bau einer eigenen Kirche in Keilberg gefaßt wurden.<sup>238</sup>

Sieben Männer gründeten zu diesem Zweck am 28. 11. 1909 den Kirchenbauverein St. Joseph. Zweck des Vereins war das Sammeln von Beiträgen für den Bau einer katholischen Kirche. Desweiteren verpflichteten sich die Mitglieder des Vereins, gemäß den Statuten vom 20. 11. 1910 und 31. 1. 1911, pro Monat zehn Pfennige in die Vereinskasse einzubezahlen. Als erster Vorsitzender wurde Pfarrer Strohhofen gewählt.<sup>239</sup> Am 19. 10. 1913 erklärte sich die Kirchenverwaltung Irlbach mit den Plänen zum Bau einer Kirche in Keilberg einverstanden.<sup>240</sup> In den Jahren von 1910 bis 1915 gelang es dem Verein 850,77 Mark zu sammeln.<sup>241</sup> 1915 zählte der Kirchenbauverein St. Joseph 11 Mitglieder.<sup>242</sup>

### 3.2. Das Kirchenbauprojekt von 1913/14

Der Regensburger Ökonom Joseph Wild, Gönner und Förderer eines Kirchenbaus am Keilberg, finanzierte am 13. 1. 1913 den Kauf zweier Grundstücke für den Bau der Kirche. Für 187 Mark konnte Wild vom Keilberger Gastwirt Johann Christoph für den Kirchenbauverein St. Joseph die Plannummer 3633 erwerben. Zu Gunsten des Kirchenbaus verzichtete Christoph auf 137 der ursprünglichen 187 Mark. Das zweite Grundstück, die Plannummer 3634, wurde vom Ehepaar Hirschlinger aus Tegernheim wiederum für 187 Mark angekauft.<sup>243</sup> Neben der Finanzierung des Baugrundes ließ Wild bei dem Architektenbüro Koch und Spiegel in Regensburg Pläne für die zu errichtende Kirche anfertigen.<sup>244</sup> Im Oktober 1913 konnte unter Wilds Vermittlung von der Kirchenstiftung Irlbach auch eine alte Glocke aus der Pfarrei Edling erstanden werden, die einstweilen in den Besitz des Kirchenbauvereins St. Joseph übergang und in einem auf Plannummer 3634 erbauten Glockenturm aufgehängt wurde.<sup>245</sup>

In den ersten Entwürfen von 1913 war die Keilberger Kirche als dreischiffige Anlage konzipiert. Der Kostenvoranschlag belief sich für einen derartigen Kirchenbau samt dazugehörigem Pfarrhaus und -garten auf 120.000 Mark.<sup>246</sup> Neue Entwürfe vom Juli 1914 verringerten die Baukosten zwar um fast 10.000 Mark auf die Gesamtsumme von 110.300 Mark, die aber dem Bischöflichen Ordinariat und dem Innenministerium immer noch zu hoch erschienen. Nach Ansicht des Bischöflichen Ordinariats würde eine kleinere Kirche ausreichen und wäre wesentlich billiger.<sup>247</sup> Der Entwurf vom September 1914 sah schließlich eine kleinere, einschiffige Kirche

<sup>238</sup> StAR, ZR I Nr. 9038.

<sup>239</sup> Ebd.

<sup>240</sup> StAR, ZR I Nr. 8136.

<sup>241</sup> BZA, Pfarrakten Regensburg-Keilberg Nr. 5.

<sup>242</sup> StAR, ZR I Nr. 9038.

<sup>243</sup> Ebd.; Die Grundstücke umfaßten jeweils 1,87 Tagwerke.

<sup>244</sup> BZA, Pfarrakten Regensburg-Keilberg Nr. 1. Die Herstellung der Pläne wurde auf 1.500 Mark veranschlagt.

<sup>245</sup> BZA, Pfarrakten Regensburg-Keilberg Nr. 1. Der Kaufpreis der Glocke belief sich auf 300 Mark.

<sup>246</sup> StAR, ZR I Nr. 8136.

<sup>247</sup> BZA, Pfarrakten Regensburg-Keilberg Nr. 1.

vor, deren Baukosten sich einschließlich Pfarrhaus und -garten auf 76.000 Mark belaufen sollten.<sup>248</sup> Für die Errichtung dieser Kirche waren die Grundstücke des Kirchenbauvereins St. Joseph vorgesehen.

### 3.3 Die Finanzierung des ersten Kirchenbauprojekts

Der Kirchenbauverein St. Joseph stand nun vor dem Problem der Finanzierung des Kirchenbaus. Seine Mittel reichten dazu in keinsten Weise aus. Auf der Suche nach Geldmitteln plante Pfarrer Strohhofer zuerst die Versteigerung eines Bildes durch den Münchner Kunstverlag St. Joseph.<sup>249</sup> Schon einmal konnte 1913 von diesem Kunstverlag für die Pfarrei Milbertshofen durch eine Versteigerung 60.478 Mark erzielt werden. Dies sollte nun auch für Irlbach möglich sein.<sup>250</sup>

Am 19.10.1913 bat die Kirchenverwaltung Irlbach das Innenministerium, eine Landessammlung für den Bau einer Kirche in Keilberg, d. h. eine Sammlung in allen katholischen Kirchen Bayerns, zu bewilligen.<sup>251</sup> Zusätzlich beantragte der Kirchenbauverein St. Joseph eine Geldlotterie, die von der Münchener Agentur Schuller durchgeführt werden sollte.<sup>252</sup> Der Vorstand des Bonifazvereins in Paderborn wurde ebenfalls um einen Zuschuß gebeten.<sup>253</sup>

Natürlich wollten auch Privatleute ihren Teil zum Bau einer Kirche beitragen. Bis 7.11.1915 gingen beim Irlbacher Pfarrer 3750 Mark an Spenden für die Keilberger Kirche ein.<sup>254</sup> Dieses Startkapital erhöhten drei Jahrestagsstiftungen, deren jährliche Zinsen, nach Abzug der Gebühren für einen Gedenkgottesdienst, dem Kirchenbau in Keilberg zufließen sollten. Am 7.5.1915 stiftete Anna Christoph der Kirchenstiftung Irlbach 400 Mark (siehe Jahrestagsstiftungen). Am 27.5.1915 überwies das Bischöfliche Ordinariat dem Pfarramt Irlbach 2000 Mark aus einem Nachlaß.<sup>255</sup> 1600 Mark als Spende, 400 Mark als Jahrestagsstiftung.<sup>256</sup> Nach Errichtung einer Expositur Keilberg sollte diese Stiftung in den Besitz der Kirche Keilberg übergehen. Erst 1922 wurde die nächste Stiftung in Höhe von 1200 Mark eingerichtet (siehe Jahrestagsstiftungen).<sup>257</sup>

### 3.4. Die katholische Kirchenstiftung Keilberg

Zur Förderung des Kirchenbaus entschloß man sich in Irlbach, eine eigene Keilberger Kirchenstiftung einzurichten.<sup>258</sup> Am 17.6.1915 wurde der Antrag an das Bezirksamt Stadtamhof gestellt. Nach den Beschlüssen des Kirchenbauvereins St. Joseph, Pfarramt und Kirchenverwaltung Irlbachs sollten alle bis dahin für den Kirchenbau angehäuften Vermögenswerte in dieser Stiftung zusammengefaßt werden.

<sup>248</sup> StAR, ZR I Nr. 8136.

<sup>249</sup> BZA, Pfarrakten Regensburg-Keilberg Nr. 1. Bei diesem Bild handelt es sich um „Der dich behütet, schläft nicht“ von Marx.

<sup>250</sup> Ebd.

<sup>251</sup> StAR, ZR I Nr. 8136.

<sup>252</sup> Ebd.

<sup>253</sup> BZA, Pfarrakten Regensburg-Keilberg Nr. 1.

<sup>254</sup> StAR, ZR I Nr. 9038.

<sup>255</sup> Ebd.

<sup>256</sup> BZA, Pfarrakten Irlbach Nr. 14.

<sup>257</sup> Ebd.

<sup>258</sup> Hier und im folgenden StAR, ZR I Nr. 9038

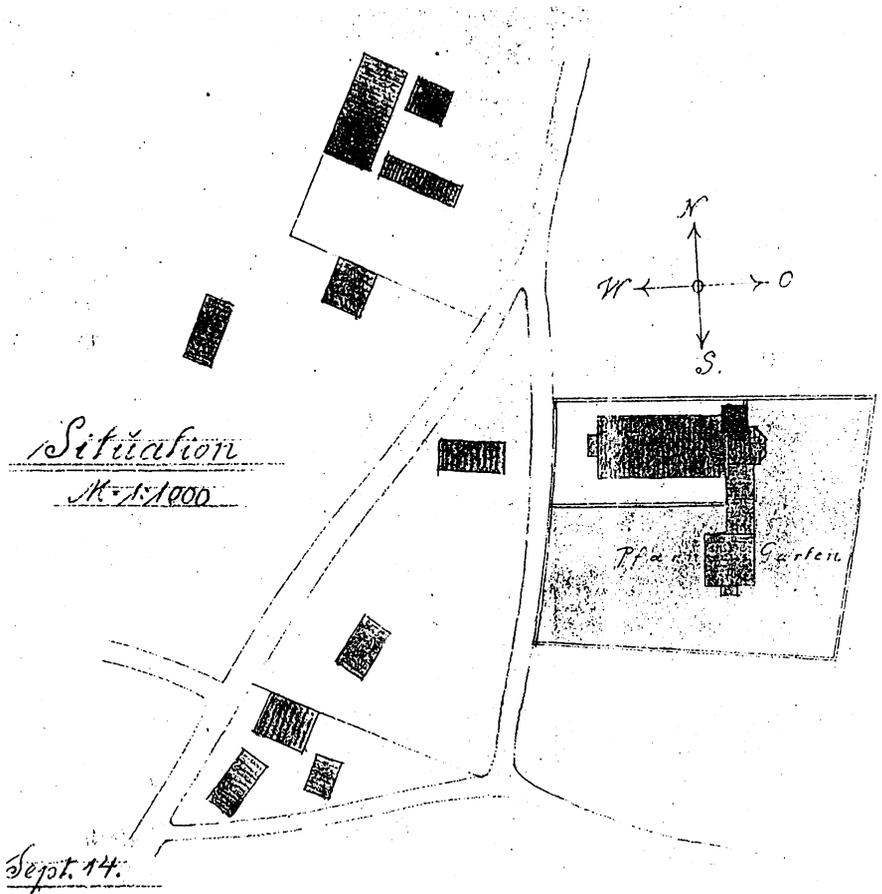


Abb. 16: Lageplan zum Kirchenbauprojekt<sup>259</sup>

Am 7.11.1915 wurde die katholische Kirchenstiftung Keilberg gegründet. In ihren Besitz gingen vom Pfarramt Irlbach die 3750 Mark Spenden, von der Kirchenverwaltung Irlbach die Glocke und die Jahrestagsstiftungen über 1800 Mark, vom Kirchenbauverein St. Joseph die beiden Grundstücke über. Die 850 Mark behielt sich der Kirchenbauverein St. Joseph einstweilen noch vor. Die katholische Kirchenstiftung wurde am 15. 4. 1916 von der Regierung genehmigt. Am 24. 1. 1916 befaßte man sich angesichts der wirtschaftlich katastrophalen Lage zum letzten Mal mit diesem Kirchenbauprojekt.

<sup>259</sup> StAR, Plan- und Kartensammlung Nr. 1078–1081.

## VIII. Die Eingemeindungen der 1920er Jahre

### 1. Umgemeindung nach Schwabelweis

#### 1.1. Umgemeindungsverhandlungen

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts scheint sich das Verhältnis zwischen Keilberg und Schönberg verschlechtert zu haben. Klagen Keilbergs über „Streitigkeiten wegen schlechter Behandlung in jeder Weise“ häuften sich.<sup>260</sup> Der Gemeinde Schönberg wurde vorgeworfen, die Bevölkerung Keilbergs nur als „Gemeindemitglieder 2. Klasse“ zu betrachten.<sup>261</sup> In der Forderung nach Ausgemeindung erreichte die Unzufriedenheit Keilbergs 1919 ihren Höhepunkt. Die Keilberger Ortsführung wollte zu diesem Zwecke am 15. 5. 1919 in der Schule Keilberg eine Ortsbürgerversammlung abhalten, da sich der Gemeinderat von Schönberg an diesem Tag über die Wasserversorgung informieren wollte. In der Versammlung stimmten alle 25 anwesenden Keilberger für eine Ausgemeindung von Schönberg. Eine Ausgemeindung Keilbergs nach Schwabelweis sollte angestrebt werden.<sup>262</sup>

Der Gemeinderat von Schönberg stand dieser Forderung nicht abgeneigt gegenüber, er unterstützte sie sogar und betrieb die Ausgemeindung „mit allen Mitteln“.<sup>263</sup> Am 25. 5. 1919 bewilligte der Gemeindevorstand den Antrag auf Ausgemeindung. Einen Tag später beschloß der Gemeinderat, daß das gesamte Gemeindeeigentum, d. h. die Wege, das Schul- und das Feuerhaus, im Falle einer Ausgemeindung in den Besitz der neuen Gemeinde übergehen sollte. Zusätzlich versprach er, daß alle gegenwärtig unterstützten Einwohner auch weiterhin im Ortsarmenverband Schönbergs verbleiben könnten.<sup>264</sup>

Die Ortschaftsführung Keilbergs, die mit einer ablehnenden Haltung Schwabelweis rechnete, stellte neben ihrem Gesuch an den Schwabelweiser Gemeinderat gleichzeitig am 8. 7. 1919 an das Bezirksamt den Antrag auf Umgemeindung. Nach Ansicht Keilbergs bestand dazu ein dringendes öffentliches Bedürfnis.<sup>265</sup>

Für eine Umgemeindung nach Schwabelweis sprach nach Ansicht Keilbergs sowohl die räumliche Entfernung nach Schönberg – Keilberg war durch die Gemeinde Grünthal von Schönberg getrennt – als auch die Nähe zu Schwabelweis. Zudem würde sich der gesamte Verkehr über die Walhallastraße, also in die entgegengesetzte Richtung zu Schönberg abwickeln. Außerdem sei auch der Großteil der Keilberger Arbeitnehmer in Schwabelweis beschäftigt.<sup>266</sup>

Wie erwartet, stieß der Wunsch Keilbergs in Schwabelweis auf keine Gegenliebe. Am 7. 9. 1919 beschloß der Gemeinderat von Schwabelweis einstimmig, die Forderung Keilbergs abzuweisen, da für eine Ausgemeindung Keilbergs und Zuteilung nach Schwabelweis kein dringendes öffentliches Bedürfnis erkennbar sei. Die räumliche Entfernung zwischen Keilberg und Schönberg konnte nach Ansicht Schwabelweis keine Rolle spielen, da der zweite Bürgermeister Schönbergs selbst in Keilberg wohnhaft war. Von einer Nähe zu Schwabelweis konnte angesichts der dazwischen-

<sup>260</sup> StAA, Bezirksamt Stadtamhof Nr. 3176.

<sup>261</sup> StAR, ZR I Nr. 8883.

<sup>262</sup> StAA, Bezirksamt Stadtamhof Nr. 3176.

<sup>263</sup> StAR, ZR I Nr. 8883.

<sup>264</sup> StAA, Bezirksamt Stadtamhof Nr. 3176.

<sup>265</sup> Ebd.

<sup>266</sup> StAR, ZR I Nr. 8883.

liegenden 50m hohen Felswand auch nicht die Rede sein. Bei den in Schwabelweis beschäftigten Keilberger Arbeitern handle es sich außerdem lediglich um 42 Mann. Auch sei die Gemeinde Schönberg mit Ausnahme der Wegereparaturen mit seinen gemeindlichen Aufgaben nirgends im Rückstand.<sup>267</sup>

Eine Unterredung Schönbergs mit Schwabelweis brachte die Verhandlungen auch nicht weiter. Die Gemeinde Schönberg informierte daraufhin am 26. 11. 1919 das Bezirksamt, daß sich Schwabelweis, trotz zahlreicher Zugeständnisse Schönbergs, Keilberg niemals freiwillig zuteilen lassen werde. Die Gemeinde Schwabelweis forderte ihrerseits am 6. 12. 1919 das Bezirksamt auf, Keilberg, wenn es schon umgemeindet werden müsse, nach Grünthal umzugemeinden. Denn schließlich sei Grünthal auch in derselben Pfarrei wie Keilberg.<sup>268</sup>

Diesen Vorschlag griff das Bezirksamt auf und ordnete am 12. 12. 1919 die Überprüfung an, ob Keilberg nach Grünthal umgemeindet werden könne. Keilberg wies diesen Plan am 26. 12. 1919 vehement zurück, da nach Ansicht Keilbergs die Vereinigung einer Arbeitersiedlung mit einer Bauerngemeinde niemals gutgehen könne. Schönberg hingegen begrüßte am 28. 12. 1919 die Ausgemeindung nach Grünthal. Doch welche Haltung nahm Grünthal ein? Das Bezirksamt forderte am 5. 1. 1920 den Gemeinderat von Grünthal zu einer Stellungnahme auf. Am 18. 1. 1920 informierte Grünthal das Bezirksamt, daß der Gemeinderat einer Eingemeindung Keilbergs auf keinen Fall zustimmen würde, da man sonst die Ausgemeindung mehrerer Großgrundbesitzer, wie z. B. dem Pentlhof und Sandhof, zu befürchten hätte. Damit war der Vorschlag Schwabelweis gescheitert. Die Verhandlungen über die Eingemeindung Keilbergs nach Schwabelweis wurden wieder aufgenommen.<sup>269</sup>

Der Armenrat von Schwabelweis lehnte in Furcht vor den hohen Forderungen, die mit der Eingemeindung verbunden waren, am 21. 2. 1920 ebenfalls einstimmig die Eingemeindung Keilbergs ab. Daß aber ein dringendes öffentliches Bedürfnis für die Ausgemeindung Keilbergs aus Schönberg bestand, entschied am 14. 2. 1920 der Bezirkshauptausschuß. Damit war die Umgemeindung Keilbergs unumgänglich geworden. Am 15. 3. 1920 lud der Bezirkshauptausschuß die Bevölkerung Keilbergs und Schwabelweis zu einem Gespräch ein. In dem am 20. 3. 1920 stattgefundenen Gespräch wurde vorgeschlagen, die Sache doch gütlich zu regeln und dazu eine Sitzung des Gemeinderats von Schwabelweis einzuberufen, zu der auch Keilberg und der Bezirksausschuß Vertreter senden sollten. In der Sitzung lenkte Schwabelweis schließlich ein und versicherte, daß die Bürger Schwabelweis selbst entscheiden sollten, ob Keilberg eingemeindet werden sollte oder nicht. Für den Fall einer Eingemeindung wurden bereits erste Bedingungen ausgearbeitet.<sup>270</sup>

Abhängig war das Zugeständnis aber von der Forderung, gleichzeitig mit Keilberg auch Brandlberg einzugemeinden, um ein Gegengewicht zu den „radikalen Elementen“ in Keilberg bilden zu können.<sup>271</sup> Gegen die Ausgemeindung Brandlbergs

<sup>267</sup> StAR, ZR I Nr. 8883; StAA, Bezirksamt Stadtamhof Nr. 3176. Nach Auskunft der Gendarmeriestation Reinhausen vom 18. 12. 1919 waren insgesamt 63 Arbeiter in Schwabelweis beschäftigt, der Verkehr spielte sich hauptsächlich nach Reinhausen ab.

<sup>268</sup> StAA, Bezirksamt Stadtamhof Nr. 3176.

<sup>269</sup> Ebd.

<sup>270</sup> StAA, Bezirksamt Stadtamhof Nr. 3176.

<sup>271</sup> StAR, ZR II Nr. 13767 360c. Mit den „radikalen Elementen“ war die politische Gesinnung eines Großteils der Keilberger Bevölkerung angesprochen. 1920 erzielte die USDP 66,7%, 1924 die KPD 50,6%. Vgl. hierzu VHVO (1995), S. 234.

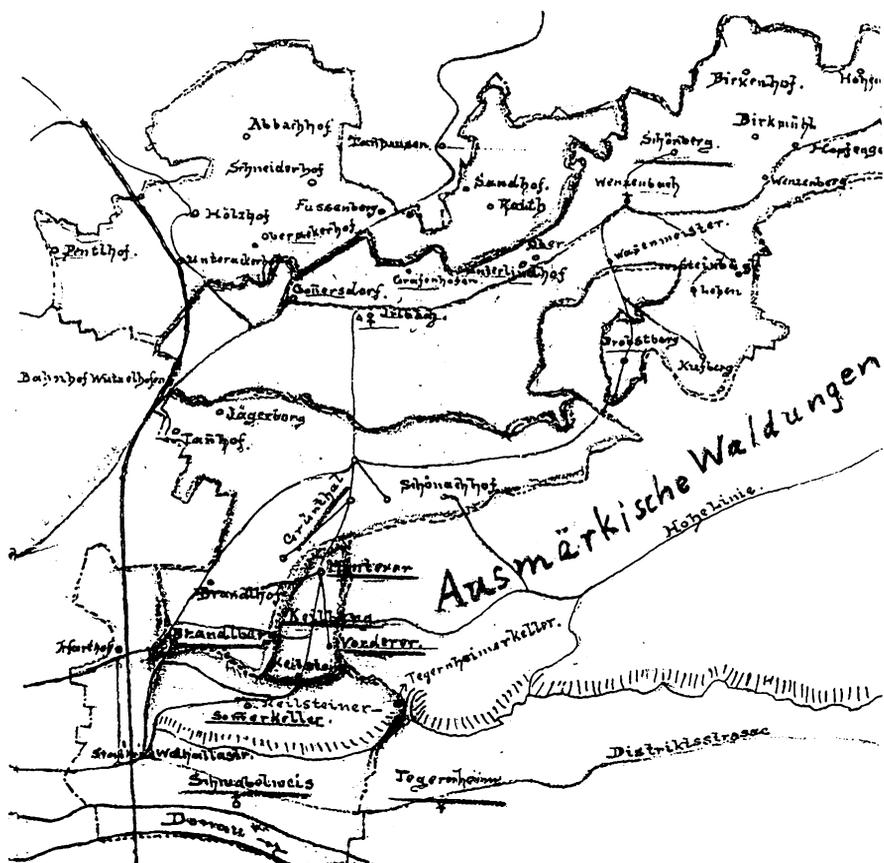


Abb. 17: Projektierte Eingemeindung Keilbergs (noch ohne Brandlberg)<sup>272</sup>

machte der Grünthaler Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.05.1920 keine Einwendungen.<sup>273</sup>

Der sich anbahnenden Entscheidung durch das Votum einer Gemeindeversammlung stand praktisch nichts mehr im Wege, als die Verhandlungen seitens Schwabelweis plötzlich abgebrochen wurden. Schwabelweis war nämlich zu Ohren gekommen, daß Reinhausen beim Bezirksamt den Antrag gestellt hatte, die an der Grenze zu Reinhausen liegenden Gebäude der Firma Himmelsbach einzugemeinden. Man war in Schwabelweis nicht gewillt, bei Eingemeindung der armen Ortschaft Keilberg gleichzeitig auch noch durch die Ausgemeindung dieser Gebäude Steuereinbußen hinzunehmen. Erst nach Zusicherung des Bezirksamts, den Reinhausener Antrag solange auszusetzen, bis die Eingemeindung Reinhausens und Schwabelweis nach Regensburg entschieden und dadurch der Antrag eventuell hinfällig sei, konnten die

<sup>272</sup> StAA, Bezirksamt Stadtamhof Nr. 3176.

<sup>273</sup> Ebd.

Verhandlungen wieder aufgenommen werden.<sup>274</sup> Am 21. 11. 1920 fand endlich die versprochene Gemeindeversammlung statt. Mit der überwältigenden Mehrheit von 43 zu 3 Stimmen sprach sich die Bevölkerung Schwabelweis für die Eingemeindung Keilbergs aus. Die Eingemeindung sollte möglichst zum 1. 4. 1921 erfolgen. Eingemeindet werden sollten Brandlberg und die Ortsflur Keilbergs.<sup>275</sup>

Nicht miteinbezogen waren die fünf Gebäude des Weilers Keilberg, auf die das Dorf Keilberg zugunsten einer schnelleren und reibungsloseren Umgemeindung verzichtet hatte. Um späteren Streitigkeiten vorzubeugen erklärte sich Schwabelweis am 29. 4. 1921 bereit, auch diese Gebäude mit umzugemeinden.<sup>276</sup>

### 1.2. Umgemeindungsvertrag

Am 8. 2. 1922 wurden vom Eingemeindungsausschuß und der Gemeindeverwaltung Schwabelweis nochmals die Bedingungen „für die freiwillige Zustimmung zur Eingemeindung Keilbergs“ vorgestellt.<sup>277</sup>

Der Vertrag enthielt die Rechte und Pflichten der drei beteiligten Ortschaften Schönberg, Keilberg und Schwabelweis.

Demnach hatte sich Schönberg zu verpflichten:

- Alle sich herausstellenden Reparaturen am Schul- und Feuerhaus zu übernehmen.
- Die Gemeindewege Keilbergs noch vor der Umgemeindung instand zu setzen.
- Zur Bildung eines Armenfonds für Keilberg an Schwabelweis 5.000 Mark in bar oder in 5%igen Reichsanleihen zu zahlen.
- Auf fünf Jahre die Unterstützung dreier Ortsarmer Keilbergs im Armenhaus Schönbergs zu gestatten.

Keilberg verpflichtete sich auf fünf Jahre keinen Anspruch zu erheben:

- Zur Erbauung eines Armenhauses oder Kauf eines Hauses zum Zwecke der Armenunterstützung.
- Zum Bau eines Friedhofs.
- Zum Bau von Wohnhäusern auf Gemeinderechnung.
- Zur Errichtung einer Straßenbeleuchtung.
- Auf Zuschüsse für die Wasserleitungsgenossenschaft oder auf Bürgschaften für aufgenommene oder noch aufzunehmende Darlehen dieser Genossenschaft.
- Außerdem durfte Keilberg keinen Einspruch erheben, falls Schwabelweis die beiden Holzwege am Keilstein weiter nach Süden verlegen würde. Keilberg hatte darüber hinaus davon Kenntnis zu nehmen, daß in Schwabelweis selbst erhebliche Wohnungsnot herrsche und deshalb bis zu dessen Behebung keine Aussicht bestehe, Keilberger in Schwabelweis aufzunehmen.

<sup>274</sup> Ebd.

<sup>275</sup> Ebd.; Brandlberg umfaßte die Plannummer 698–862, das sind 170,56 Tagwerke. Keilberg umfaßte die Plannummern 512–697, das sind 375,33 Tagwerke. Insgesamt sollten also 545,89 Tagwerke (185,99 ha) eingemeindet werden.

<sup>276</sup> StAA, Bezirksamt Stadtmhof Nr. 3176. Der Weiler Keilberg umfaßte die Plannummern 101–130, also 46 Tagwerke.

<sup>277</sup> StAR, ZR II Nr. 13767 360c.

Schwabelweis:

- Sichert Keilberg fünf Sitze im Gemeinderat zu.
- Verzichtet zugunsten der Wasserleitungsgenossenschaft auf die Gefälle des Bieraufschlags des in Keilberg konsumierten Bieres, solange bis die Schulden der Genossenschaft gedeckt sind.
- Soll auf Wunsch Keilbergs und Brandlbergs deren Auspfarung von Irlbach nach Schwabelweis betreiben, bei gleichzeitiger Errichtung einer selbständigen Pfarrei Schwabelweis.

Die Umgemeindung Brandlbergs und Keilbergs wurde am 20. 5. 1922 mit sofortiger Wirkung vom Innenministerium genehmigt. Nach drei Jahren Verhandlungen waren nun sowohl das Dorf Keilberg, der Weiler Keilberg als auch die Einöde Keilstein Teil der Gemeinde Schwabelweis. Damit waren die Voraussetzungen für Keilberg geschaffen zusammen mit Schwabelweis nach Regensburg eingemeindet zu werden.<sup>278</sup>

### 1.3. Gemeindewahl von 1922<sup>280</sup>

Mit der Eingemeindung Keilbergs, Brandlbergs und Teilen Grünthals erhöhte sich nicht nur die Fläche der Gemeinde Schwabelweis beträchtlich, sondern wuchs auch die Einwohnerzahl um 30 % an. Der Gemeinderat von Schwabelweis sah sich deshalb veranlaßt, die Zahl der Gemeinderäte von 12 auf 20 Personen zu erhöhen. Die Beschlußfassung darüber erfolgte am 13. 6. 1922.

Nachdem der Beschluß bereits am 17. 6. 1922 vom Bezirksamt Stadtamhof genehmigt wurde, konnte er am 18. 6. 1922 in einer Ortsbürgererversammlung in Keilberg bekanntgegeben werden. Keilberg sollte sechs Sitze, einen mehr als versprochen, im Gemeinderat bekommen.

In der Wahl am 30. 7. 1922 wurden Joseph Gradl, Franz Seiler, Georg Amann, Otto Dietl, Johann Niebauer und Franz Wolf zu Gemeinderäten gewählt. Als Ersatzmänner fungierten Heinrich Niebauer, Josef Schneider, Max Brandl und Leonhardt Luft gewählt.

Ferner ernannte Keilberg gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 11. 8. 1922 auch einen Ortsschaftsführer, nämlich den Gemeinderat Georg Amann. Amann wurde mit absoluter Stimmenmehrheit zugleich auch zum dritten Bürgermeister von Schwabelweis gewählt.

## 2. Eingemeindung nach Regensburg

Die anfänglichen Befürchtungen Schwabelweis, die Eingemeindung Keilbergs und Brandlbergs könnte zu Schwierigkeiten bei der angestrebten Eingemeindung nach Regensburg führen, erwiesen sich als unbegründet.<sup>281</sup>

Unter Bezugnahme des Schwabelweiser Gemeinderatsbeschlusses vom 10. 12. 1922 sprach sich der Regensburger Stadtrat am 16. 1. 1924 einstimmig für die Eingemeindung Schwabelweis aus. Sie sollte zum 1. 4. 1924 erfolgen. Am 30. 1.

<sup>278</sup> StAR, ZR II Nr. 13767 360c. Regierungsentschließung Nr. 3003c67.

<sup>279</sup> entfällt.

<sup>280</sup> StAA, Bezirksamt Stadtamhof Nr. 3176; StAR, ZR II Nr. 7870.

<sup>281</sup> StAR, ZR II Nr. 13767 360c. Vgl. Gemeinderatsbeschluß vom 21. 3. 1922.

1924 wurden die Eingemeindungsverträge zwischen Regensburg und Schwabelweis genehmigt.<sup>282</sup>

Die Verträge enthielten auch einige Bedingungen die Keilberg betrafen. So verpflichtete sich Regensburg innerhalb von fünf Jahren, im Höchstfall acht Jahren, Keilberg an das elektrische Stromnetz anzuschließen. Der Anschluß sollte nur dann früher erfolgen, wenn sämtliche Hausbesitzer Keilbergs einen Hausanschluß beantragten und sich auch in ihrer Gesamtheit an den Netzkosten beteiligen würden. Zur Finanzierung des Stromnetzes sollte ein Fond gebildet werden, in welchen die Getränkesteuer und sonstige örtliche steuerliche Aufkommen Keilbergs und Brandlbergs fließen sollten.

Die Ortsgründe Keilbergs und Schwabelweis sollten darüber hinaus auf die Dauer von 25 Jahren nur an die Bewohner der alten Gemeinde Schwabelweis verpachtet werden. Mit dem Übergang jener Grundstücke in das Eigentum der Stadt Regensburg verpflichtete sich diese zudem, die Keilberger Zuchtstiergenossenschaft zu unterstützen.

Die Expositur Schwabelweis sollte, falls Tegernheim nicht eingemeindet würde, zur Pfarrei erhoben werden, der dann Keilberg, Brandlberg und die Walhallastraße zuzuteilen wären.

Keilberg sollte für diesen Fall auch einen eigenen Begräbnisplatz erhalten.<sup>283</sup>

Nach der Eingemeindung nach Regensburg wurde der ehemalige Ortsschaftsführer Georg Amann gemäß Stadtratsbeschluß vom 12.11.1924 zum Distriktsvorsteher des Distrikt Keilberg berufen.<sup>284</sup>

### 3. Eingemeindung Neu-Tegernheims<sup>285</sup>

Ein Jahr nach der Umgemeindung nach Schwabelweis stellte der Ortsschaftsführer von Keilberg, Amann, am 30. Mai 1923 die Bitte an den Gemeinderat von Schwabelweis, eine in der Gemeinde Tegernheim liegende größere Anzahl von Grundstücken, deren Besitzer zum größten Teil in Keilberg wohnhaft waren, nach Schwabelweis umzugemeinden.<sup>286</sup>

Neben Wald- und Feldgrundstücken befand sich nämlich auf diesen Gründen auch die von Keilbergern bewohnte Siedlung Neu-Tegernheim.

Im Hinblick auf die bevorstehende Eingemeindung nach Regensburg wollte Keilberg, laut Amann, als geschlossene, ganze Ortschaft eingemeindet werden.

Unterstützt wurde diese Bitte mit einer Liste von 37 Keilberger Unterschriften. Nach Ansicht der Keilberger Bevölkerung lag in den Tegernheimer Gründen die Zukunft Keilbergs.

Die „vor der Entwicklung“ stehende Ortschaft beabsichtige in den kommenden Jahren Kirche, Friedhof, Leichenhaus und ein Wasserreservoir zu errichten. Dazu seien diese Gründe vorgesehen. Man könne schließlich nicht erwarten, daß Schwabelweis dafür eigene Grundstücke zur Verfügung stelle. Ferner wolle man in Neu-Tegernheim auch neue Siedlungsbauten errichten.

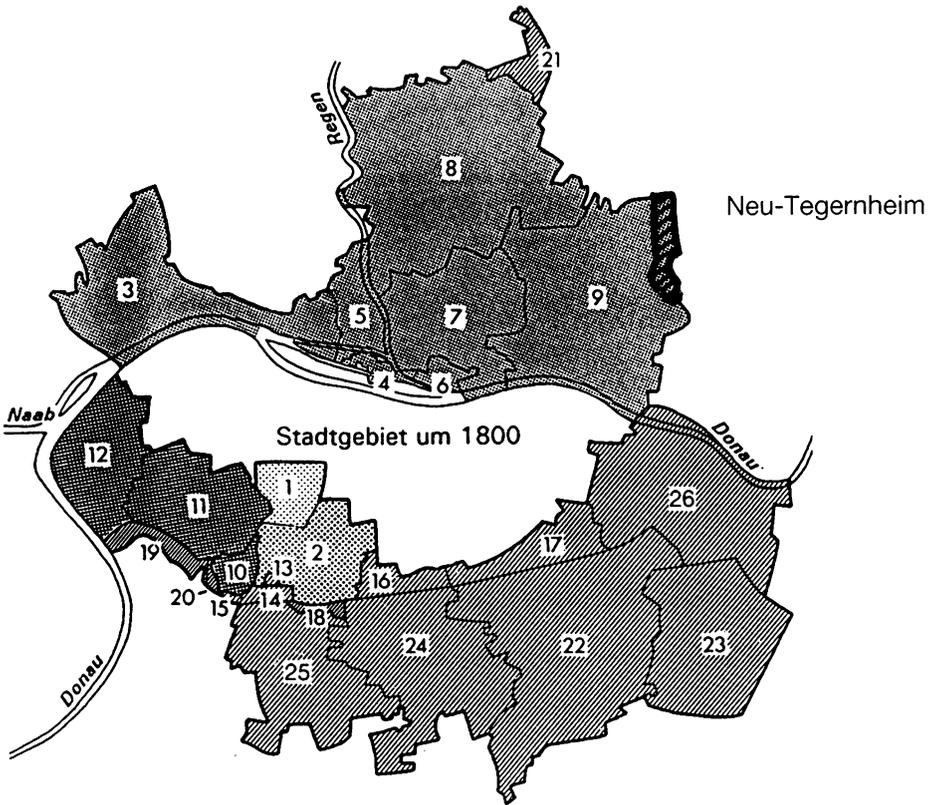
<sup>282</sup> StAR, Protokolle Nr. 71.

<sup>283</sup> StAR, ZR II Nr. 13767 360c.

<sup>284</sup> StAR, Protokolle Nr. 71.

<sup>285</sup> StAA, Bezirksamt Stadtamhof Nr. 3193.

<sup>286</sup> Es handelte sich um die Grundstücke Plannummern 3610–3621, 3623–3666, 3668, 3671–3712.



Grenzverlauf des 1926 eingemeindeten Neu-Tegernheims

**Eingemeindungen**

- 1810/1878
- 1904
- 1924
- 1938

**Abtretungen**

- 1970 und danach

0 1 2 3km

1-26 laufende Nummer gemäß Tabelle: Die Eingemeindungen

Abb. 18: Stadtgrenze von Regensburg<sup>287</sup>

<sup>287</sup> Vgl. Alois Schmid, S. 456. Die in dieser Abbildung dargestellte Stadtgrenze im Gebiet Keilbergs muß korrigiert werden. Erst 1926, nach der Eingemeindung Neu-Tegernheims, präsentierte sich die Stadtgrenze Regensburgs in dem oben gezeigten Verlauf. Das 1926 eingemeindete Gebiet umfaßte 40 Hektar.

Der Gemeinderat von Schwabelweis beschloß am 17.6.1923 einstimmig dem Gesuch Keilbergs hinsichtlich Neu-Tegernheims zuzustimmen. Er bat am 7. Juli 1923 das Bezirksamt Stadtamhof, die Eingemeindung in die Wege zu leiten.

Auch der Gemeinderat von Tegernheim beschloß in der Gemeinderatssitzung am 5.8.1923 einstimmig der Ausgemeindung der Häuser bei Keilberg zuzustimmen. Er forderte aber eine Entschädigung für die wegfallenden Umlagen aus der Grundsteuer und der Jagdpacht.

In einer Besprechung beider Gemeinderäte 1923 verzichtete Tegernheim sogar auf diese Entschädigung. Am 9. September 1923 wurde der Beschluß nochmals vom Tegernheimer Gemeinderat bestätigt.

Nun hatte man sich aber noch über die Wege Neu-Tegernheims, die nicht im Besitz der Keilberger Bevölkerung, sondern im Besitz der Gemeinde Tegernheim waren, Klarheit zu verschaffen. Es mußte geklärt werden, ob auch sie in das Eigentum der Gemeinde Schwabelweis übergehen sollten.<sup>288</sup>

Der Gemeinderat von Schwabelweis sprach sich am 23. September 1923 für die Übernahme der Wege aus, der Gemeinderat von Tegernheim schloß sich am 22. Oktober 1923 dieser Meinung an.

Nun konnte einer Umgemeindung Neu-Tegernheims, dessen Gesamtgebiet nahezu 120 Tagwerke, d. h. 40 ha, umfaßte, nichts mehr im Wege stehen. Das Bezirksamt Stadtamhof informierte am 15. November 1923 das Staatsministerium des Inneren über die Ergebnisse der Umgemeindungsverhandlungen. Das Innenministerium erhob in seinem Schreiben vom 20.12.1923 keine Einwendungen, bestand aber auf einer genauen Auflistung aller umzugemeindeten Grundstücke, was zur einer Verzögerung führen sollte.

Das Ministerium beauftragte das Bezirksamt Stadtamhof diesbezüglich alles in die Wege zu leiten. Der neuerliche einstimmige Beschluß des Schwabelweiser Gemeinderats bezüglich der Eingemeindung vom 6.1.1924 war somit hinfällig, ebenso der Beschluß Tegernheims vom 24.1.1924. Die Verhandlungen verzögerten sich. Sie konnten nicht vor der Eingemeindung Schwabelweis nach Regensburg zum Abschluß gebracht werden.

Ab 1.4.1924 war eine neue Situation gegeben. Nun mußte zwischen der Stadt Regensburg und der Gemeinde Tegernheim neu verhandelt werden. Am 22.4.1924 informierte das Innenministerium das Bezirksamt Stadtamhof, daß ein neuer Beschluß Tegernheims notwendig sei. Am 24.5.1924 forderte das Bezirksamt die Gemeinde Tegernheim auf, einen neuen Beschluß zu fassen. Zum wiederholten Male stimmte der Gemeinderat von Tegernheim am 13.6.1924 einstimmig für die Ausgemeindung Neu-Tegernheims nach Regensburg.

Die Eingemeindungsverhandlungen verzögerten sich indessen erneut, nachdem sich der Bezirk Stadtamhof am 10.1.1925 mit seiner Forderung nach Geldentschädigung eingeschaltet hatte.

Der Bezirk würde infolge der Umgemeindung neue Steuereinbußen erleiden. Deshalb fordere er von der Stadt Regensburg den 20-fachen Betrag der auf dem umzugemeindenden Gebiet lastenden Bezirksumlagen. Unterdessen wurde am 5.8.1925 vom Tegernheimer Gemeinderat in Ergänzung zum Beschluß vom 27.1.1924 beschlossen, daß die Wege in das Eigentum der Stadt Regensburg übergehen sollten. Am 27.12.1925 stimmte der Gemeinderat der Umgemeindung Neu-Tegernheims

<sup>288</sup> Bei diesen Wegen handelte es sich um die Plannummern 3602, 3622, 3667, 3669, 3670.

nach Regensburg zu. Endlich, nach drei Jahren Verhandlungen, war das Ziel erreicht. Die Umgemeindung Neu-Tegernheims nach Regensburg wurde am 2.3.1926 vom Innenministerium, Reg.Ent.Nr. 3134/1, unter Bezugnahme der Stadtratsbeschlüsse vom 17.6.1925 und 16.12.1925 und der Tegernheimer Gemeinderatsbeschlüsse vom 27.1.1924, 13.6.1924, 5.8.1925 und 27.12.1925 genehmigt.

Zugleich wurden die Grenzen des Bezirksamts Stadtamhof und der Stadt Regensburg geändert. Über die Forderung des Bezirks Stadtamhof sollte ein schiedsrichterliches Verfahren entscheiden.<sup>289</sup>

Mit der Eingemeindung Neu-Tegernheims nach Regensburg war die Entwicklung Keilbergs zu dem Stadtteil in seinen heute bekannten Grenzen zu ihrem Ende gelangt. Die Grundlagen für die weitere Entwicklung Keilbergs waren damit geschaffen.

## IX. Bevölkerungsstatistik<sup>290</sup>

### 1. Taufen und Beerdigungen von 1809–1926

#### 1.1. Taufen

1809	2	1829	13	1849	20	1869	19	1889	25	1909	24
1810	1	1830	14	1850	17	1870	18	1890	18	1910	24
1811	4	1831	12	1851	17	1871	15	1891	26	1911	33
1812	2	1832	18	1852	14	1872	21	1892	25	1912	27
1813	7	1833	15	1853	19	1873	21	1893	24	1913	27
1814	7	1834	13	1854	16	1874	24	1894	22	1914	23
1815	6	1835	12	1855	20	1875	24	1895	28	1915	14
1816	18	1836	14	1856	21	1876	21	1896	24	1916	13
1817	12	1837	15	1857	21	1877	26	1897	28	1917	11
1818	12	1838	13	1858	29	1878	10	1898	29	1918	11
1819	16	1839	15	1859	24	1879	28	1899	31	1919	14
1820	20	1840	18	1860	18	1880	22	1900	28	1920	29
1821	12	1841	22	1861	16	1881	36	1901	29	1921	37
1822	22	1842	15	1862	23	1882	26	1902	35	1922	24
1823	17	1843	20	1863	27	1883	27	1903	29	1923	30
1824	17	1844	17	1864	25	1884	27	1904	25	1924	33
1825	18	1845	20	1865	24	1885	28	1905	28	1925	29
1826	15	1846	22	1866	28	1886	24	1906	23	1926	23
1827	12	1847	24	1867	22	1887	31	1907	27		
1828	12	1848	24	1868	16	1888	23	1908	35		

<sup>289</sup> Noch am 26.4.1928 hielt der Bezirk an seiner Forderung nach Entschädigung von 810 Reichsmark fest.

<sup>290</sup> Hier und im folgenden BZA, Kirchenbücher Irlbach, Kirchenbücher Tegernheim; Pfarramt Irlbach, Kirchenbücher Irlbach; Pfarramt Tegernheim, Kirchenbücher Tegernheim.

## 1.2 Beerdigungen

1809	1	1840	11	1871	15	1902	14
1810	1	1841	16	1872	13	1903	18
1811	3	1842	16	1873	25	1904	21
1812	2	1843	16	1874	15	1905	20
1813	3	1844	10	1875	21	1906	21
1814	3	1845	13	1876	22	1907	14
1815	8	1846	18	1877	28	1908	23
1816	9	1847	15	1878	26	1909	17
1817	16	1848	11	1879	24	1910	22
1818	22	1849	17	1880	25	1911	21
1819	5	1850	11	1881	22	1912	13
1820	12	1851	12	1882	23	1913	16
1821	12	1852	15	1883	26	1914	18
1822	18	1853	17	1884	29	1915	15
1823	11	1854	22	1885	20	1916	16
1824	9	1855	15	1886	22	1917	16
1825	10	1856	12	1887	17	1918	18
1826	7	1857	9	1888	20	1919	11
1827	9	1858	23	1889	19	1920	15
1828	10	1859	22	1890	19	1921	20
1829	16	1860	12	1891	15	1922	11
1830	12	1861	13	1892	20	1923	18
1831	9	1862	17	1893	13	1924	11
1832	15	1863	20	1894	26	1925	9
1833	32	1864	23	1895	16	1926	7
1834	9	1865	21	1896	14		
1835	20	1866	23	1897	16		
1836	14	1867	14	1898	19		
1837	13	1868	15	1899	28		
1838	10	1869	8	1900	24		
1839	8	1870	13	1901	22		

## 2. Bevölkerungsentwicklung<sup>291</sup>

Jahr	Einwohnerzahl
1800	0
1867	350
1905	440
1925	550

Die Tabelle verdeutlicht, daß die Bevölkerung Keilbergs in der ersten Hälfte des 19. Jhrdts. sehr stark angestiegen ist, während sie ab der 2. Hälfte des 19. Jhrdts. nur noch langsam anstieg.

<sup>291</sup> Grundlage der Tabelle sind das Topographisch-statistische Handbuch von 1867, das Ortschaftenverzeichnis von 1877, das Postlexikon von 1905 und das Ortschaften-Verzeichnis von 1928.



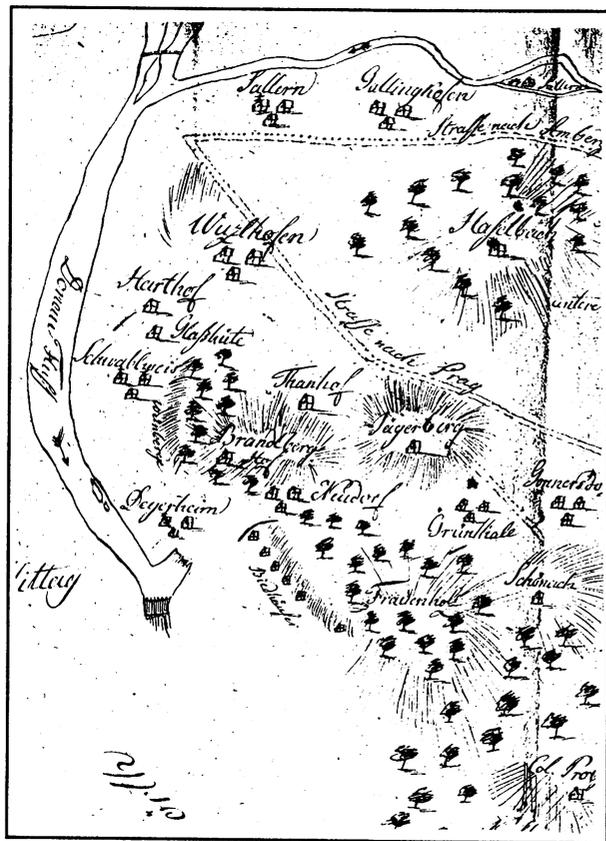


Abb. 20: Bezeichnung Keilbergs als Neudorf 1823  
Überlieferung: FZA, DK Nr. 9247

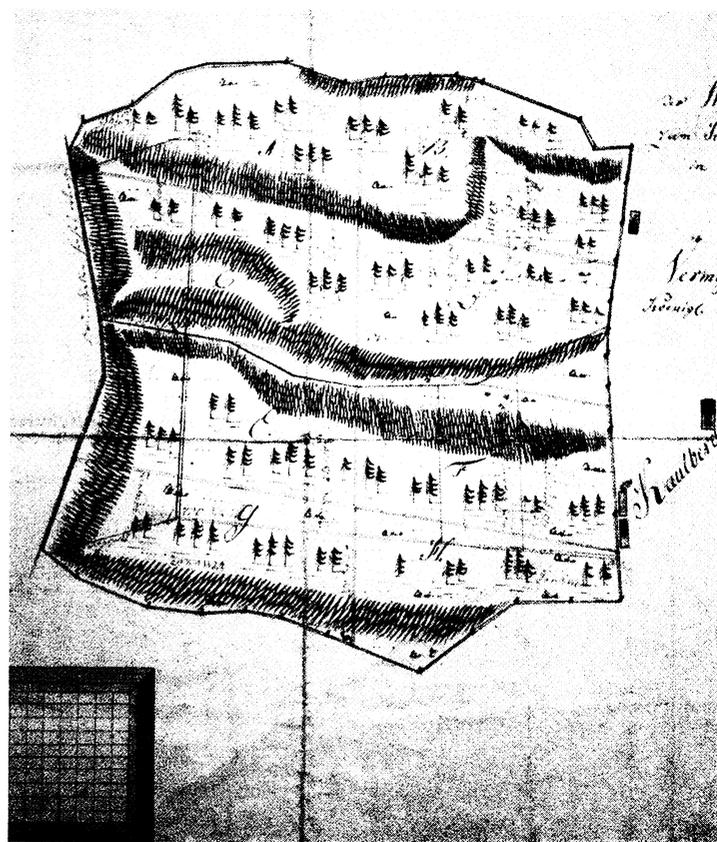


Abb. 21: Spitalholz um 1813  
Überlieferung: SpAR, Plansammlung Nr. 309



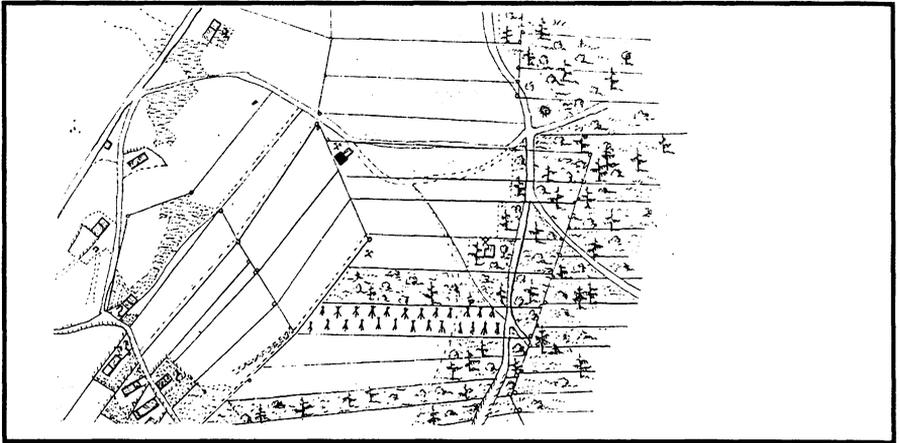


Abb. 24: Lage der Schächte der St. Theresienzeche 1870  
 Überlieferung: StAA, Bezirksamt Stadthof Bauplan 1870/6

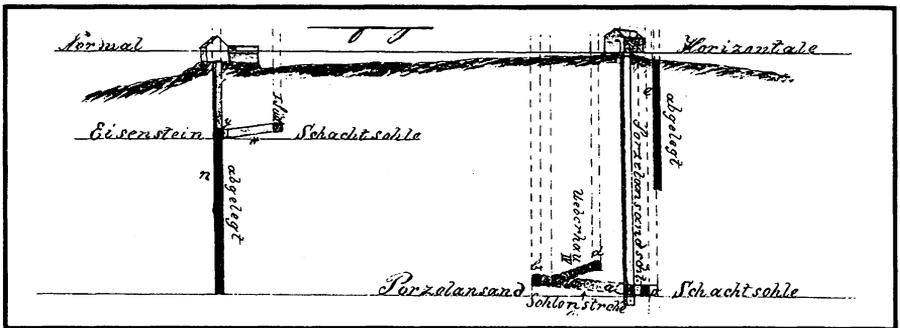


Abb. 25: Aufriß der Zeche Gut Glück  
 Überlieferung: StAA, Bergamt Amberg Nr. 713

## Schluß

Der vorliegenden Aufsatz wurde die Entwicklung Keilbergs von 1809 bis 1926 dargestellt. Es sollte aufgezeigt werden, wie sich die um 1809 neu gegründete Siedlung Neudorf innerhalb weniger Jahrzehnte zu der relativ großen Ortschaft Keilberg entwickelte und wie Keilberg nach der Eingemeindung nach Schwabelweis ein Stadtteil Regensburgs wurde. Besondere Beachtung fanden bei der Behandlung dieses Themas, bedingt durch die Quellenlage, verfassungsrechtliche Aspekte wie Gemeindezugehörigkeit, Gerichtsbarkeit, Rechtsformen, Pfarrei- und Schulzugehörigkeit. Das Innenleben Keilbergs kann hingegen nicht mehr vollständig rekonstruiert werden.

Im Gegensatz zu den benachbarten Gemeinden ist der heutige Stadtteil Keilberg kein gewachsener Ort, sondern ein Produkt von 1924 bzw. 1926, als das Dorf Keilberg, der Weiler Keilberg, die Einöde Keilstein und die Siedlung Neu-Tegernheim zu dem heute bekannten Stadtteil zusammengefaßt wurden.

Einige Aussagen über die Entwicklung Keilbergs müssen korrigiert werden, wie z.B. die Aussage, das Dorf Keilberg sei im Kataster vor 1835 nicht enthalten. Wie in den vorliegenden Ausführungen dargelegt werden konnte, wurde die neue Siedlung am Keilberg in seinen Anfängen als Neudorf bezeichnet und war auch unter diesem Namen in den Katastern von 1812 und 1813 aufgelistet. Darüber hinaus verlor Schönberg 1830 die Gerichtsbarkeit über Keilberg nicht vollständig, sondern nur über die Grundstücke des ehemaligen Weichser Holzes.

Das vielleicht interessanteste Ergebnis ist die in der Literatur für das Gebiet Keilbergs fehlerhaft angegebene Stadtgrenze von 1924, die aus der Nichtberücksichtigung der Eingemeindung Neu-Tegernheims im Jahre 1926 resultiert und zeigt, daß auch die Beschäftigung mit scheinbar weniger bedeutenden Stadtteilen wertvolle Erkenntnisse zur Geschichte Regensburgs liefert.

## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

### *Ungedruckte Quellen*

#### *StAA*

Herrschaft Schönberg Nr. 1, 10, 22, 33, 71, 77, 90, 91, 102, 104, 105, 106, 113, 115, 124, 135, 136, 144, 145, 163, 167, 175, 178, 188, 189, 210, 227, 228, 239, 240, 242, 257, 263, 277, 295.

Hochstift Regensburg, Pflegamt Barbing Nr. 37.

L. ä. O. Stadtamhof Nr. 2343.

L. ä. O. Regenstauf Nr. 229, 442, 443, 710, 892, 992, 1285, 1344, 1668, 1928, 1974.

Bezirksamt Stadtamhof Nr. 22, 633, 913, 2352, 3176, 3193.

Bezirksamt Stadtamhof Baupläne 1870/6, 1921/171, 1922/60, 1922/76.

HR-Kataster Rgbg I Nr. 18, 20, 147, 148.

Kataster Rgbg I Nr. 264, 270, 278, 279, 1053, 1150, 1151, 1152.

Rentamt Regensburg Nr. 9.

Stadtrentamt Regensburg Nr. 86.

Regierung KdI Abgabe 1949 Nr. 3150.

Bergamt Amberg Nr. 713.

Oberbergamt München Nr. 864, 867.

Plansammlung Nr. 249, 328.

#### *StAR*

ZR I Nr. 2072, 2083, 2696, 2875, 5553, 5757, 8136, 8482, 8883, 8991, 8994, 9038, 9240, 10033.

ZR II Nr. 7870, 13767 360c.

Protokolle Nr. 71.

Kartensammlung ST 13.

Plansammlung Nr. 1078–1081.

#### *SpAR*

Urkunden Nr. 48, 668, 1671.

Kasten I: Fach 33 Fasz. 2, Fach 49 Fasz. 15.

Kasten II: Fach 15 Fasz. 4, Fach 15 Fasz. 8, Fach 15 Fasz. 10, Fach 15 Fasz. 12, Fach 15 Fasz. 14, Fach 16 Fasz. 5.

Kasten V: Fach 18 Fasz. 2, Fach 18 Fasz. 3, Fach 18 Fasz. 4  
Kasaten VII: Fach 2 Fasz. 1, Fach 2 Fasz. 2, Fach 2 Faz. 7, Fach 2 Fasz. 11.  
Karten- und Plansammlung Nr. 308, 309, 408.

#### *FZA*

Herrschaft Schönberg Nr. 3.  
DK Nr. 9247, 9253, 9304, 9620, 9622.  
Kameralamt Schönberg II Nr. 1, 3; III Nr. 9.  
Forstamt Wörth Nr. 106.

#### *BZA*

Kirchenbücher Irlbach.  
Kirchenbücher Tegernheim.  
Pfarrakten Irlbach Nr. 14, 16, 24, 29.  
Pfarrakten Regensburg-Keilberg Nr. 1, 5, 10.

#### *BayHStA*

Klosterliteralien St. Mang Nr. 1, 2, 3, 4.  
Regesten St. Mang Nr. 48, 101, 176, 205.  
Regensburg Reichsstadt Urkunden Nr. 1449.  
Plansammlung Nr. 4465.

#### *HVOR*

Salbücher des Reichsstifts St. Emmeram R III 15, R III 17.

#### *Vermessungsamt Regensburg*

Liquidationsprotokolle Grünthal I, Schwabelweis, Tegernheim.  
Liquidationspläne Grünthal I, Schwabelweis, Tegernheim.

#### *Landesvermessungsamt München*

Uraufnahme der Flur Keilberg.

#### *Pfarramt Irlbach*

Kirchenbücher Irlbach.

#### *Pfarramt Tegernheim*

Kirchenbücher Tegernheim.

#### *Schule Keilberg*

Chronik Keilberg.

#### *Gedruckte Quellen*

- Ortschaften-Verzeichnis für den Freistaat Bayern. Hg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt. München 1928.
- Ortschaftenverzeichnis des Königreich Bayern mit alphabetischem Ortsregister. Hg. vom Königlich Bayerischen Statistischen Bureau. München 1904.
- Postlexikon des Königreich Bayern. Hg. von Generaldirektion der Königlich Bayerischen Posten und Telegraphen. München 1905.
- Topographisch-statistisches Handbuch des Königreich Bayern nebst alphabetischem Ortslexikon. Bearbeitet von Heyberger, Schmitt und von Wachter. München 1867.
- Vollständiges-Ortschaften-Verzeichnis des Königreich Bayern. Bearbeitet vom Königlich Bayerischen Statistischen Bureau. München 1877.

### *Literatur*

- Baier, Karl, Regensburg. Aus Kunst-, Kultur- und Sittengeschichte. Regensburg <sup>4</sup>1988.
- Dirmeier, Artur, Die Grundherrschaft des St. Katharinenpitals im Spätmittelalter. Das Urbar aus dem Jahre 1333/34. Ein Beitrag zur Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Regensburg. Regensburg 1985.
- Ebneth, Rudolf, Wenzenbach. Junge Gemeinde mit langer Vergangenheit. Wenzenbach 1982.
- Graf, Hans-Joachim, Eine Analyse der Regensburger Reichstagswahlergebnisse von 1912 bis 1933. In: VHVO (135) 1995, S. 199–234.
- Schmid, Alois, Regensburg. Reichsstadt-Fürstbischof-Reichsstifte-Herzogshof (HABAlt-bayern 60) München 1995.
- Schmid, Diethard, Regensburg I. Das Landgericht Stadtamhof, die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth (HAB Altbayern 41) München 1976.

